

Sociale Fragen

vor zweihundert Jahren

(An Essay on Projects)

von

Daniel Defoe

1697.

Uebersetzt von Hugo Fischer.



Leipzig,

Verlag von C. E. Hirschfeld.

1890.

Inhalt.

	Seite
Defoe's Leben	VII
Vorwort des Verfassers	1
Einleitung	8
Die Geschichte der Projekte	15
Ueber Projektentmacher	20
Ueber Banken	23
Ueber die Landstraßen	36
Ueber Versicherungen	55
Ueber Gegenseitigkeitsgesellschaften	58
Vorschlag zur Gründung von Versorgungskassen	70
Ueber das Wetten	82
Ueber Irrenhäuser	85
Ueber Bankerottirer	91
Ueber Akademien und höhere Bildungsanstalten	107
Ueber Handelsgerichte	139
Ueber die Seelente, ein Vorschlag zu deren Verstaatlichung	143
Schluß	153

In meines Vaters kleiner Bibliothek besand sich neben Büchern polemischen, geistlichen und moralischen Inhalts auch ein Buch von Defoe, betitelt *An Essay on Projects*, welches meinem Denken vielleicht eine Wendung gab, die auf einige Hauptereignisse meines späteren Lebens einen entscheidenden Einfluß ausübte.

Benjamin Franklin (Selbstbiographie).

Defoe's Leben.

Als Sohn eines wohlhabenden Londoner Fleischers, Namens Foe, im Jahre 1661 geboren, nahm sich der junge Daniel, den der streng puritanische Vater seiner hervorragenden Begabung wegen zum geistlichen Berufe bestimmt und daher sorgfältig hatte erziehen lassen, schon früh aus voller Ueberzeugung der Sache seiner bedrückten Glaubensgenossen an. Und nicht nur mit der Feder führte er den Kampf für Glaubensfreiheit und Volksrechte, sondern er nahm auch persönlich an dem unglücklichen Aufstande des Herzogs von Monmouth im Jahre 1685 Theil. Nach der Niederlage dieses Lieblings des Volkes bei Sedgemoor glückte es ihm, nach dem Auslande zu entkommen. Auf diese Weise lernte er Spanien, Frankreich und Deutschland kennen. Doch sehr bald schon tauchte er wieder unter dem Namen de Foe oder Defoe in London auf und wandte nun seine Aufmerksamkeit mehr den weniger stürmischen Bestrebungen des Handels zu, ohne sich deshalb vom politischen Leben völlig zurückzuziehen. Nach der Befreiung seines Landes von der religiösen und politischen Bedrückung der Stuarts durch den von ihm geliebten, ja angebeteten Wilhelm von Oranien nahmen die öffentlichen Interessen ihn wohl etwas zu sehr in Anspruch. Ausgedehnte Handelspekulationen mit Spanien und Portugal schlugen fehl und nöthigten ihn, sich bankerott zu erklären. Von seinen Gläubigern verfolgt, entzog er sich 1692 durch die Flucht dem damals unmenschlich harten Bankerottgesetze. Während seiner unfreiwilligen

Zurückgezogenheit in Bristol, wo man ihn den „Sonntagsherrn“ nannte, da er, aus Furcht, von Häschern ergriffen zu werden, nur Sonntags ausging, schrieb er eins seiner berühmtesten und wirksamsten Bücher, seinen *Essay on Projects*.

König Wilhelm III. schenkte dem Verfasser, der ihm übrigens schon bald nach seiner Thronbesteigung vorgestellt worden war, seine Gunst und scheint ihn sogar in den Stand gesetzt zu haben, seine Gläubiger zu befriedigen.

Noch einige andere polemisch-satirische Schriftchen gegen vorhandene Uebelstände fallen in diese Zeit, ferner ein satirisches Gedicht „*The Trueborn Englishman*“ (1701), welches sich gegen die Angriffe richtet, die König Wilhelm von der Opposition zu erfahren hatte, weil er ein Fremder war. Trocken und im Stile lehrhaft, wie die Poesie jener Zeit es überhaupt war, vermag auch diejenige Defoe's uns nicht zu erwärmen. Anders aber war der Eindruck auf seine Zeitgenossen. Defoe's Name wurde in ganz England bekannt und volksthümlich. Dies zeigte sich, als er unter der Regierung der Königin Anna, auf die Verleumdung seiner politischen Feinde hin, die er im Jahre 1703 in der vortrefflichen satirischen Schrift: „*The shortest Way with the Dissenters*“ dem allgemeinen Gespötte ausgesetzt hatte, dreimal am Pranger stehen mußte. Denn statt einer Schmach wurde es für ihn in Folge der begeisterten Ovationen von Seiten des Volkes ein Triumph. Selbst im Gefängniß, zu dem er verurtheilt war, fuhr Defoe fort, wie vorher, für das Wohl seiner Gesinnungsgenossen zu wirken. Bedeutender aber als dieses Schriftchen und von größerem Interesse für die Nachwelt war die Veröffentlichung der „*Review*“, einer literarischen Zeitschrift, welche als unmittelbare Vorläuferin der berühmten moralischen Wochenschriften von Steele und Addison zu betrachten ist; womit dann überhaupt das Zeitschriftenwesen, welches sich im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte so üppig entwickelt hat, angebahnt wurde. In diesem Sinne verdient Daniel Defoe den Beinamen des „Vaters der englischen Essayisten“, wie Scott (*De Foe's Works* vol. VII, p. XVII) ihn nennt.

Nicht für immer jedoch hatte Defoe's politische Laufbahn mit seiner strengen Bestrafung aufgehört, noch einmal tritt er in die Dienste der Regierung, in deren Auftrage wir ihn im Jahre 1706

in Edinburgh sehen, um bei den Verhandlungen über die staatliche Vereinigung Schottlands mit England mit seiner großen Sachkenntniß im Handels- und Steuerwesen den Parlamentsbevollmächtigten zur Seite zu stehen.

Eine Geschichte dieser endgültigen und vollständigen Verschmelzung beider Königreiche veröffentlichte Defoe im Jahre 1709, ein Jahr nach seiner Rückkehr nach England.

Es war dies der Glanzpunkt in seiner politischen Laufbahn. Die Rückkehr der Tories zur Regierung und sein eifriges öffentliches Eintreten für die protestantische Thronfolge des Hauses Hannover zogen ihm nicht nur den Verlust der Sinecure zu, welche ihm wohl als Belohnung seiner Verdienste gegeben worden war, sondern er mußte auch von Neuem ins Gefängniß zu Newgate wandern, aus dem er indeß schon nach einem halben Jahre in Folge eines Gnadenaktes der Königin Anna 1713 wieder befreit wurde.

Der Undank Georg's I., für dessen Thronfolge Defoe so energisch gewirkt hatte, schmerzte ihn tief. Ein Schlaganfall war die Folge seiner Gemüthsaufregung. Er zog sich von nun an vom politischen Leben, in dem er nur Undank und Armuth geerntet hatte, vollständig zurück und widmete die Muße seines Alters ausschließlich den Schöpfungen seiner Phantasie.

„Diese anscheinend umwölkte Periode seiner Laufbahn,“ sagt Scott, „war jedoch diejenige, welche ihm die glänzendsten und unvergänglichsten literarischen Kränze eintrug.“ Eine Reihe schnell auf einander folgender Romane sind diejenigen Werke, welche den Namen Defoe's bis in die späteste Nachwelt tragen werden, selbst wenn alle seine anderen Schriften mehr oder weniger in Vergessenheit gerathen sollten. Wer hätte nicht in seiner Jugend „das Leben und die seltsamen Abenteuer des Robinson Crusoe“, diese kindliche und doch bis ins Einzelne fein durchdachte Geschichte eines nur mit gesundem Verstande begabten, von aller Kultur abgeschnittenen Menschen gelesen? Jedes neue Mittel, das der arme Schiffbrüchige erfindet, erfinden wir mit ihm; wir begleiten ihn auf seinem Wege vom hilflosen Naturzustande zur Civilisation, dem Wege, den das ganze Menschengeschlecht vor ihm gegangen war.

Nur ein Mann von dem Scharfblicke eines Defoe, der durch eigene vielseitige Erfahrungen und Reisen Welt und Menschen kennen gelernt, konnte ein solches Werk zu Stande bringen, welches Hettner in seiner Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Bd. I S. 308 nicht mit Unrecht „eine Art von Philosophie der Geschichte“ nennt.

Verglichen mit seinem Robinson sind die anderen Romane Defoe's von geringerem Interesse für uns, wenn sie auch für die damalige Zeit berechtigter Weise Beifall und Anerkennung fanden. Auch die pekuniäre Lage des Verfassers hatten sie bedeutend verbessern helfen, doch hatte er den Kummer, zu erleben, wie sein eigener Sohn ihm das kleine Vermögen vorenthielt, das er demselben anvertraut hatte. Arm, wie er fast sein ganzes Leben hindurch gewesen war, starb er in London am 24. April 1731.

In vorliegender Uebersetzung lernen wir Defoe nicht als den Vater des englischen Romans kennen, auf welchen Titel ihm sein „Robinson“ ein Anrecht giebt, vielmehr sehen wir ihn hier als den tief blickenden, die Schäden des Staatswesens und der Gesellschaft seiner Zeit fein erkennenden, politischen Schriftsteller, der in wahrhaft genialer Weise Mittel und Wege zur Beseitigung dieser Schäden nicht nur ersinnt, sondern auch praktische Vorschläge zu deren Verwirklichung angiebt. Und in der That sind einige socialpolitische und volkswirthschaftliche Ideen, welche unser „Essay on Projects“ enthält, längst zum Gemeingut aller Kulturvölker geworden, wie z. B. das Bankwesen, die Versicherungs- und Versorgungsanstalten, die Konkurs- und Handelsgerichte, die Irrenhäuser und die höheren Bildungsanstalten. Manche andere Projekte wieder, welche Defoe's Zeitgenossen nicht nur, sondern auch noch den Politikern unseres Jahrhunderts für ein leeres Phantasiespiel galten, hat unsere neueste Zeit durch die persönliche Initiative unserer Kaiser als vernünftig und ausführbar aufgenommen. So die Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, wie auch ferner den Gedanken der Verstaatlichung großer Verkehrswege.

In der Anwendung des Letzteren auf Englands wichtigstem Verkehrsweig, das Seewesen, zeigt sich Defoe's Staatssocialismus am deutlichsten.

Neben diesen socialen und wirthschaftlichen Ideen eröffnen sich aber für uns in den Abschnitten über die Landstraßen, über das Wetten, über Bankerottirer, über das Fluchen, über Akademicien (speziell solche für Frauen) interessante Rückblicke auf gesellschaftliche Zustände jener Zeit.

Schon Benjamin Franklin erkannte den Werth des kleinen Büchleins an, denn in seiner Selbstbiographie äußert er über dasselbe: „In meines Vaters kleiner Bibliothek befand sich neben Büchern polemischen, geistlichen und moralischen Inhalts auch ein Buch von Defoe, betitelt: An Essay on Projects, welches meinem Denken vielleicht eine Wendung gab, die auf einige Hauptereignisse meines späteren Lebens einen entschiedenen Einfluß ausübte.“

Diesem ehrenvollen Zeugnisse des großen Amerikaners füge ich das Hettner's hinzu, der (S. 295) jenen Essay „ebenso bewunderungswürdig durch die Kühnheit und Neuheit seiner Ideen, wie durch die beispiellose Tragweite seines Erfolgs“ nennt.

Auch Defoe's neuester Biograph, Minto, welcher große Bedenklichkeit gegen die Durchführbarkeit der Projekte hegt, erkennt die lebhafteste Phantasie und den kühnen Scharffinn des Verfassers an. „Die Projekte“, sagt er zwar, „ähneln mehr denen eines Diktators, als denen eines Rathgebers einer freien Regierung,“ das Hauptinteresse des Buches findet er jedoch darin, daß es ein Denkmal von Defoe's wunderbarer Geisteskraft und von seinem mit außerordentlicher Geistesabwesenheit abwechselnden soliden Sinne sei. „Dabei wimmelt es darin von Anregungen, die würdig wären, von Staatsmännern mit einigen Aenderungen durchgeführt zu werden. Dieses Werk genügt, um darzuthun, daß Defoe ein genialer Mann war.“

Der im Jahre 1887 in Cassell's National Library neu gedruckte Essay on Projects erschien zum ersten Male, nachdem der Verfasser das Manuscript fünf Jahre, wie er in seinem Vorworte sagt, mit sich herumgetragen, im Januar 1697, und unter veränderten Titeln im Jahre 1700 und 1702.

Mein Bestreben ist es gewesen, das Original in möglichster Treue wiederzugeben, was bei dem eigenthümlichen Stile Defoe's, seinem langen, ja zuweilen unrichtigen Periodenbau meine Auf-

gabe etwas erschwerte. Im Allgemeinen weitschweifig und Wiederholungen liebend, ist Defoe an einzelnen Stellen wieder so kurz, daß es nur nach längerem Nachdenken gelingt, seiner Meinung auf den Grund zu kommen. Dies zeigt sich besonders bei seinen Berechnungen, in welchen wir neben großer Umständlichkeit bisweilen die nöthige Gründlichkeit vermissen.

Dessau, im März 1890.

H. F.

Vorwort des Verfassers.

An Herrn Dalby Thomas,
Beamter bei der kgl. Steuerverwaltung.

Geehrter Herr!

Dieses Vorwort ist an Sie gerichtet, nicht in Ihrer Eigenschaft als Beamter, unter dem ich die Ehre habe Sr. Majestät zu dienen, noch als Freund, obgleich ich Ihnen auch in dieser Hinsicht sehr verpflichtet bin, sondern an Sie als den geeignetsten Richter über die behandelten Gegenstände, der mehr als die meisten Menschen sie zu verstehen und zu unterscheiden vermag.

Bücher sind nur denen von Nutzen, welche für den behandelten Gegenstand Verständniß haben, und ein von Projekten handelndes Buch einem Manne widmen, der sich nie mit solchen beschäftigt hat, wäre gleich Musik für einen Tauben.

Und doch zieht Ihnen Ihre Fähigkeit, über diese Dinge zu urtheilen, keineswegs den Beinamen eines Projektentmachers zu, ebensowenig wie man den für den Mitschuldigen eines Verbrechers erklären wird, der die Schliche und Kniffe solcher Leute kennt.

Die einzelnen Kapitel dieses Buches sind die Ergebnisse von Gedanken, die in mir durch meine Beschäftigung mit der Politik während des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich entstanden sind. Die Verluste und Unfälle, denen alle Handel treibenden Nationen in der Welt während eines so grausamen Krieges unterworfen sind, haben uns Alle betroffen und mich nicht am wenigsten. Wenn dieser Umstand mich ebenso wie Andere auf Erfindungen und Projekte gebracht hat, welche den Gegenstand dieses Buches bilden sollen, so ist er nur ein Beweis von dem Grunde, den ich für die allgemeine Stimmung der Nation zum Projektmachen anführe.

Leider habe ich das Unglück, daß, da ich den größten Theil dieses Buches fast 5 Jahre mit mir herumgetragen habe, einige der angeführten Gedanken von Anderen ergriffen zu sein scheinen, einige sogar vom großen Publikum, welches Letztere nun die Sache so dreht, als hätte ich bei ihm eine Anleihe gemacht.

So besonders der „über die Seeleute“ handelnde Abschnitt, welcher, wie Sie wohl wissen, von mir schon lange erfunden war, bevor die Parlamentsakte zur Eintragung der Seeleute eingebracht wurde. Ferner der über „Frauenerziehung“, von welchem ich mich zu erklären für verpflichtet halte, daß er schon lange vor der Herausgabe des „Advice to the Ladies“ betitelten Buches entworfen war; und doch schreibe ich dies nicht etwa, um meine eigene Erfindung zu verherrlichen, sondern um dem Vorwurfe zu begegnen, als setze ich nur ein Pfropfreis auf die Gedanken Anderer. Wenn ich gegen irgend Jemand einen Uebergriff begangen habe, so ist es in dem Kapitel „über Banken“ gegen Sie, der Sie mir einige von den Ideen über Grasschaftsbanken und Waarenniederlagen gegeben haben. Aber ich glaube nicht, daß mein Vorschlag zu Gunsten der Frauen oder der Seeleute im Geringsten mit jenem Buche oder mit dem öffentlichen Verfahren der Eintragung von Seeleuten im Widerspruche steht.

Man hat mir nachträglich gesagt, daß mein Vorschlag auf Einsetzung eines Gerichtshofes zur Untersuchung von Bankerotten von den Holländern entlehnt sei. Wenn es bei den Holländern wirklich etwas Derartiges giebt, so ist das mehr, als ich je wußte oder noch weiß, aber selbst dann, hoffe ich, wird sich kein Einspruch dagegen erheben, dasselbe bei uns zu haben, noch dazu, wenn es sich wirklich als eine so allgemeine Wohlthat, wie man es hinstellt, erweisen würde.

Was die Unterstützungsgesellschaften anbetrifft, so, denke ich, wird Niemand darüber mit mir streiten wollen, da man in der Praxis schon ihre großen Vortheile gesehen hat: Ich meine die Wittwenkassen, deren Generaldirektion Sie gütigst übernommen haben.

Unterstützungsgesellschaften lassen sich weit ausdehnen und könnten, wie ich angedeutet habe, bis auf viele Einzelheiten fortgeführt

werden. Ich habe eine solche übergangen, welche im Gespräche mit Ihnen selbst erwähnt wurde, wo 100 Handeltreibende von verschiedenen Geschäftszweigen das Uebereinkommen treffen, alle ihre Bedürfnisse nur von einander zu kaufen, zu Preisen, die sie unter einander ausmachen. Hierbei ist Jeder sicher, 99 Kunden zu haben, und kann so nie des Geschäfts ermangeln. Ich hätte das Buch mit Beispielen ähnlicher Art anfüllen können, doch wollte ich den Leser nicht mit Einzelheiten langweilen.

Den Vorschlag zur Altersversicherung werden Sie bald dem Publikum überliefert sehen als Versuch zur Erleichterung des Looses der Armen; und wenn er Förderung findet, so wird er allem darüber Gesagten in jeder Weise entsprechen.

Ich hatte schon viele Bogen Papier beschrieben über die Münze, über die Einlieferung von Silbergeschirr zum Münzamt und über unsere Währung, aber da so viele Hauptpunkte dabei hätten erledigt werden müssen, in denen ich verschiedener Meinung bin, so wollte ich es nicht wagen, über diesen Gegenstand Etwas dem Drucke zu übergeben.

Die Finanzpolitik habe ich ferner aus demselben Grunde übergangen und mich nur an den einen Punkt gehalten, daß die Kleinhändler ihre Besteuerung am meisten herauszufordern scheinen, wenn nicht durch ihre außerordentlich guten Verhältnisse, die wohl dazu Veranlassung geben könnten, so doch durch die entgegengesetzte Lage in allen anderen Ständen. Man könnte das thun dadurch, daß man die Waaren besteuert, welche sie verkaufen, oder daß man das ganze Lager besteuert, oder durch Zusammenziehung beider Wege — was ich, nebenbei gesagt, für das Beste halte — oder auf irgend eine dem Parlament beliebende Weise.

Die Kleinhändler sind außerdem die Einzigen, welche die Steuer mit dem geringsten Schaden zahlen könnten, weil es in ihrer Macht steht, dieselbe auf ihre Kunden durch die Preise ihrer Waaren abzuwälzen; sie ist Nichts mehr als eine Steigerung ihrer Ladenmiethen.

Die Händler mit Manufakturwaaren, und ganz besonders die mit inländischen Waaren, sind bisher noch niemals besteuert gewesen, und ihr Reichthum ist nicht leicht zu berechnen. Der Groß-

Handel und der Landbesitz sind ziemlich streng behandelt worden; dies sind die Leute, welche eben als Reserve daliegen, um die Kriegslast weiter zu tragen.

Dies sind die Leute, welche, wenn die Landtaxe so eingetrieben würde, wie sie es müßte, dem Könige mehr als das ganze Steueraufkommen zahlen müßten, und doch zahlen diese Leute nicht $\frac{1}{20}$ desselben.

Würde der König eine Aufsicht über die Steuerräthe einrichten und alle diejenigen gerichtlich belangen, die sich Versehen zu Schulden kommen ließen, indem er Jedem eine Belohnung aussetzt, der eine niedrigere Einschätzung, als es der buchstäbliche Sinn des Gesetzes verlangt, zur Anzeige bringt — was für zahlreiche Fälle von Betrug und strafbarer Nachsicht würden sich herausstellen!

Wenn bei einer allgemeinen Besteuerung Jemand ausgenommen werden sollte, so sollten es die nicht zahlungsfähigen Armen sein oder Solche, die, wenn sie zahlten, an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel erleiden würden. Und dabei bezahlt jetzt ein armer Tagelöhner, welcher für 12 d oder 18 d den Tag über arbeitet, für jeden Krug Bier, den er trinkt, $\frac{1}{10}$ des Preises als Accise. Thatsächlich zahlt er jährlich an Steuern mehr als ein Ladeninhaber von vielleicht 2—3000 £ Vermögen, der Alderman ist, sein eigenes Bier braut und dafür keine Accise zahlt und der in der Grundsteuer auf etwa 100 £ abgeschätzt wird, wofür er 1 £ 4 s jährliche Abgabe zahlt, während er bei richtiger Handhabung des Gesetzes dem Könige jährlich 36 £ zahlen sollte.

Wenn man mich fragte, wie dem abzuhelfen sei, so würde ich antworten: durch ein Verfahren, wonach Jeder in richtigem Verhältnisse zu seinem Vermögen eingeschätzt, und wonach das betreffende Gesetz seinem wahren Sinne und Inhalte nach ausgeführt werden kann. Zu diesem Zwecke sollte eine aus 12 vom Könige bestätigten Mitgliedern bestehende Steuereinschätzungs-Kommission gebildet werden, welche in Abtheilungen zu 3 durch das ganze Königreich zu reisen und eine neue Einschätzung des Personalvermögens, abgesehen vom Grundbesitz, vorzunehmen hat.

Diesen Kommissaren sind auch alle alten Steuerlisten, Gemeindebücher, Armen- und Wegegeld-Veranlagungen zu übergeben,

und nach genauer Erforschung der Lebensweise und des vom Hörensagen in Erfahrung gebrachten Vermögens jeder Person sollte dann ohne Ansehen der Person die Einschätzung des Kapital- oder sonstigen Vermögens erfolgen. So sollte auch derjenige auf 1000 £ besteuert werden, welcher in dem Rufe steht, dieses Vermögen zu besitzen; ebenso sollte auch der übermäßig reiche Geschäftsmann von 20—30 000 £ so eingeschätzt werden; kurz ehrliche Sprache und ehrliches Handeln sollte im ganzen Königreiche ohne Unterschied gelten; Gewerbetreibende und Grundbesitzer sollten gleich behandelt werden, und ein Reicher sollte nicht übergangen werden, wo ein Armer bezahlt.

Wir lesen von den Einwohnern Constantinopels, daß sie ihre Stadt verloren dadurch, daß sie es versäumten, zur rechten Zeit für deren Vertheidigung zu sorgen, und daß sie Armuth vorzschützten, als ihr edelmüthiger Kaiser von Haus zu Haus wanderte, um sie zu überreden. Nachher aber erregten die ungeheuren Reichthümer, welche die Türken nach der Eroberung bei den Bürgern fanden, ihr Erstaunen über die schmutzige Gesinnung derselben.

England (mit gebührender Ausnahme der Fälle, in denen das Parlament mit anzuerkennender Bereitwilligkeit allgemeine Steuern bewilligte) ist Constantinopel sehr ähnlich. Wir sind in einen zwar sehr gefährvollen und kostspieligen, doch immerhin gerechten und nothwendigen Krieg verwickelt, und dabei schützen die reichsten und begütertsten Leute Armuth vor, und es ist ihnen gleichgültig, ob die Franzosen, oder König Jacob, oder der Teufel kommt, wenn sie nur ihre Besitztümer der öffentlichen Kenntniß entziehen und die Steuerräthe veranlassen können, sie niedriger einzuschätzen.

Solche Leute würde diese Kommission entdecken, und unter ihnen würde sie solche finden, die auf 500 £ Kapitalvermögen eingeschätzt sind, während sie 20 000 £ besitzen. Hier würde sie einen gewissen Reichen aus der Nähe von Hackney finden, der heute mit 1000 £ Kapital in die Steuerliste eingetragen ist, und der morgen 27 000 £ für ein Grundstück bietet. Hier würde sie Herrn J. C. mit vielleicht 5000 £ oder gar weniger eingeschätzt finden, dessen Baarvermögen Niemand ahnen kann; und ich könnte massenhaft namentliche Beispiele anführen, ohne die Herren beleidigen zu wollen.

Ohne mich auf Einzelheiten einzulassen, versichere ich, daß bei der Grundsteuer 10 gewisse Londoner Herren zusammen nicht für halb so viel Vermögen Steuern zahlten, als der ärmste von ihnen dem Rufe nach thatsächlich besaß.

Es ist nicht meines Amtes, zu untersuchen, vor wessen Thür dieser Betrug liegt. Ich wünschte nur, daß diejenigen nachforschten, die die Macht haben, ihn zu strafen. Doch erlaube ich mir, mit aller Ehrerbietung, Folgendes zu sagen: Hierdurch wird der König übervorthelt und abscheulich betrogen, der wahre Inhalt und Sinn von Parlamentsakten umgangen, die Nation durch Deficits und Zinsen in Schulden gestürzt, ferner werden die Mitbürger getäuscht, und neue Steuern müssen erfunden werden.

Das letzte Kapitel in diesem Buche enthält den Vorschlag, alle Seeleute in England in königlichen Sold zu nehmen — ein Gegenstand, der für sich allein ein Buch auszufüllen verdiente; ich habe darüber einen kleinen Band mit Berechnungen und sonstigen Einzelheiten bei mir, doch schienen sie mir zur Veröffentlichung zu lang. Ich bin aber fest davon überzeugt, würde man jene Methode den Herren vorschlagen, in deren Ressort Derartiges gehört, es ließe sich auf diesem Wege die größte Geldsumme erheben, und diejenigen, welche sie zahlen, würden dadurch den geringsten im Kriege möglichen Schaden haben.

Man sagt, Projektenmachern sei im Allgemeinen nur die Hälfte zu glauben, sie haben immer den Mund voll von Millionen und thun groß mit ihren Vorschlägen. Deshalb habe ich die ungeheuren Summen nicht angeführt, zu denen meine Berechnungen führen; doch wage ich zu sagen, ich könnte mir auf Grund eines Vorschlages wie dieser ein Gut für 3 000 000 jährlich verschaffen und sehr gute Zahlungssicherheit stellen — solch eine Meinung habe ich von dem Werthe einer derartigen Methode; und, wenn das geschehen ist, so würde die Nation 3 fernere gewinnen dadurch, daß sie es bezahlt, was zwar sehr wunderbar aussieht, sich aber leicht beweisen läßt.

In dem von Akademikern handelnden Kapitel habe ich gewagt, die lasterhafte Gewohnheit des Schwörens zu tadeln. Es wäre überflüssig, darüber ein Wort der Entschuldigung zu verlieren, denn es

braucht sich Niemand zu schämen, das auszusprechen, was Jedermann sich zu thun schämen sollte. Aber es dünkt mich, als ob meine eigenen Gesetze mich ein wenig richteten, da ich den Leser veranlasse, wenn er meine Gedanken gegen das Fluchen liest, einige unserer schlimmsten Verwünschungen auszusprechen. Hiergegen habe ich Folgendes zu erinnern:

Erstens war es mir nicht leicht, meine Meinung auszudrücken und dabei doch verständlich zu sein, ohne gerade die betreffenden Worte niederzuschreiben.

Zweitens: Warum sollten bloße Worte, die nur dazu dienen, das Laster klar zu stellen, den Leser mehr verderben, als etwa eine Predigt über Unzucht eine Gemeinde — denn nothwendiger Weise veranlaßt sie den Hörer, darüber weiter nachzudenken. Aber die Sittlichkeit jeder Handlung beruht auf ihrem Zweck; und wenn sich ein Leser absichtlich der Sache beim Lesen schuldig macht, welche ich durch meine Schrift bloßzustellen beabsichtigte, so liegt die Schuld an ihm, und nicht an mir.

Ich habe darnach gestrebt, in diesem Buche mich so kurz zu fassen als irgend möglich, außer da, wo mich Berechnungen ins Einzelne zu gehen zwangen; und da ich auch in dem Buche persönliche Beleidigungen vermieden habe, so möchte ich es auch in dem Vorwort und breche daher ab, indem ich mich unterzeichne als Ihr ergebenster und unterthänigster Diener

Daniel Defoe.

Einleitung.

Die Nothwendigkeit, anerkannter Maßen die Mutter der Erfindungen, hat gerade zu dieser Zeit die Verstandeskräfte der Menschen so lebhaft angeregt, daß es durchaus nicht unpassend scheinen möchte, sie unterscheidungshalber die Zeit des Projektmachens zu nennen. Denn wenn sich auch sonst schon die gleiche Neigung zum Erfinden in Zeiten äußerer und innerer Wirren zu regen schien, so kann man, glaube ich — ohne für die Gegenwart besonders voreingenommen zu sein — mit Recht behaupten, daß bisher niemals der Grad des Projektmachens und Erfindens erreicht worden ist, wenigstens was Handelsangelegenheiten und Staatseinrichtungen anbetrifft, zu dem wir unser Zeitalter gelangt sehen.

Für die Vervollkommnung in dieser Kunst ist es nicht schwer, einleuchtende Gründe anzuführen. Ich gehöre nicht zu jenen Schwarzsehern, welche sie der allgemeinen Verarmung der Nation zuschreiben, da ich es für leicht erwiesen halte, daß das Nationalvermögen selbst — als ein einziges Kapital genommen — durch diesen langen, kostspieligen Krieg durchaus nicht sich verringert hat, sondern im Gegentheil, daß England seit seiner Besiedelung nie reicher war.

Auch bin ich durchaus nicht der Meinung, daß wir das Glück haben, in unserem Zeitalter klüger zu sein als unsere Vorfahren, wenn ich auch allerdings gleichzeitig zugeben muß, daß einige Zweige der Wissenschaft und Kunst in dieser Zeit Fortschritte gemacht haben, die der früheren gänzlich verborgen waren.

Die Kriegskunst, welche ich für die höchste Vollendung des menschlichen Wissens halte, ist ein genügender Beweis für das, was ich sage, vorzüglich was die Heeresleitung und die Angriffswerkzeuge anbetrifft. Man denke nur an die neuen Arten von Minen, die Platterminen, Verschanzungen, Laufgräben, und ein langes

Etcetera von neuen Erfindungen, welche bei Belagerungen und in Standlagern angewandt sind und noch keine Namen haben. Man denke an die neuen Bombenforts und die unerhörten Mörser von 7—10 Tonnen Gewicht, mit denen unsere Flotten im Stande sind, aus einer Entfernung von 2—3 Meilen vom Lande Gott dem Allmächtigen nachzuahmen und gleichsam Feuer und Schwefel vom Himmel herab auf die am Lande liegenden Städte regnen zu lassen. Man denke ferner an unser neu erfundenes Kind der Hölle, die Maschine, welche Donner, Blitz und Erdbeben in ihrem Bauche trägt und die uneinnehmbarsten Befestigungen aufreißt.

Aber wenn ich nach einer Ursache suchen wollte, woher es kommt, daß es gerade in diesem Zeitalter von einer solchen, mehr als gewöhnlichen Zahl von Projektenmachern wimmelt, welche — abgesehen von den zahllosen Ideen, die während der Geburt sterben, und (gleich Fehlgeburten des Gehirns) nur ans Licht kommen, um sich aufzulösen — wirklich täglich neue Künsteleien, Risse und Pläne, um Geld zu gewinnen, an die Niemand zuvor gedacht hätte, hervorbringen: wenn ich der Ursache dieser Erscheinung nachgehe, so komme ich zu folgendem Schluß:

Die Verluste und Eigenthumschädigungen, die dieser Krieg anfangs im Gefolge hatte, waren zwar außerordentlich zahlreich, doch haben die Kaufleute sie hauptsächlich sich selbst zuzuschreiben, da sie die Größe der Gefahr nicht in vollem Maße erkannten und würdigten; denn bevor unsere Admiralität Geleitschiffe, Kreuzer und Stationen für Kriegsschiffe in allen Welttheilen einrichten konnte, nahmen die französischen Kaperschiffe eine unglaubliche Zahl von unseren Schiffen. Ich hörte den Verlust an Fahrzeugen und Gütern in den ersten 2—3 Kriegsjahren von Leuten, die angeblich von der Sache Etwas verstanden, auf über 15 Millionen £ berechnen — eine Summe, die, ins Französische übertragen, einen solchen Schwall von großen Zahlen abgeben würde, daß ein schwacher Buchhalter beim Gedanken daran erschrecken würde, denn es wären nicht weniger als 190 Mill. livres. Die Schwere dieses Verlustes lastete hauptsächlich auf dem gewerbtreibenden Theile der Nation, besonders auf der Kaufmannschaft; und in dieser auf den feinsten Köpfen z. B. den Versicherern u. s. w. Und eine unglaubliche Zahl der besten Kauf-

leute im Königreiche erlag der Last, wie man aus dem Antrag sehen kann, welcher einmal dem Unterhause vorlag betreffs Unterstützung von Versicherern, die durch den Krieg mit Frankreich geschädigt wären. Wenn schon eine große Anzahl fiel, so war doch die Zahl derer, welche eine merkliche Ebbe in ihrem Vermögen verspürten und nur mit Mühe sich über Wasser hielten, bei weitem größer. Diese, durch die bittere Nothwendigkeit angetrieben, quälten ihren Verstand, neue Wege, neue Erfindungen, neue Handelszweige, Gründungen, Projekte zu ersinnen, nur um der verzweifelten Lage ihres Besitzstandes abzuhelpen. Daß wahrscheinlich hierin die Ursache liegt, wird sich ferner aus Folgendem ergeben: Die Franzosen haben zweifellos auch ihren Theil an den Verlusten und Schädigungen des Krieges empfunden (wenn ich auch nicht das große Geschrei für begründet halte, welches wir von ihrem Elend und ihrer Noth machen — denn, wenn nur die Hälfte davon wahr wäre, so sind sie sicherlich die besten Unterthanen in der Welt); aber da bei ihnen hauptsächlich die ärmeren Volksklassen geschädigt sind, so sind sie nicht so fruchtbar an Erfindungen und Auskunftsmiteln dieser Art gewesen. Ihr Genie hat vielmehr eine andere Richtung eingeschlagen. Geräth ein französischer Adliger oder geistig begabter Mann in Noth, so wendet er sich zuerst der Armee zu, und er verläßt sie selten, um durch peinlichen Fleiß sich ein Vermögen zu erwerben, sondern läßt sich entweder todtschießen oder macht sein Glück.

Wenn in irgend einem Geschäfte der Fleiß durch Erfolg belohnt wird, so ist es bei dem Handel treibenden Theile der Menschheit, von welchem man richtiger als von irgend Jemand sonst sagen kann, daß er von seinem Verstande lebt. Jeder ausländische Handel, wenn auch für Einige durch Hilfe der Gewohnheit ein ebener Weg, ist anfangs Nichts als Projektmachen, Ausklügeln und Erfinden. Jede neue Seereise, die ein Kaufmann plant, ist ein Projekt; und Schiffe werden von einem Hasen zum anderen geschickt, je nach Verschiedenheit der Marktpreise und Waaren, mit Hilfe einer seltsamen, allgemein gebräuchlichen Benachrichtigungsweise — worin Einige so erfinderisch, schnell und pünktlich sind, daß ein Kaufmann sich zu Hause in seinem Comptoir mit allen Theilen der bekannten Welt unterhält. Dies und das Reisen machen den echten Kauf-

mann zum intelligentesten Manne der Welt, und daher ist er, wenn die Noth ihn drängt, am meisten befähigt, neue Mittel und Wege zu erfinden. Und aus diesem Umstande lassen sich, meines bescheidenen Dafürhaltens, recht eigentlich die Projekte herleiten, die den Gegenstand dieser Abhandlung bilden. Leuten dieser Art ist es auch leicht, das Wesen von Banken, Aktien, Börsenspiel, Versicherungen, Unterstützungsgesellschaften, Lotterien u. dgl. zu erklären. Man füge hierzu die langen jährlichen Verhandlungen im Unterhause über Finanzpolitik, welche ganz besonders alle denkenden Köpfe der Nation beschäftigt haben — und ich appellire unterthänigst an die Herren jenes ehrenwerthen Hauses, ob ihnen nicht, abgesehen von der gewöhnlichen Gattung der Grund- und Kopfsteuern, der größte Theil jener Steuern vom Kaufmann eingegeben und zum großen Theile auch von ihm bezahlt worden ist.

Sedoch wage ich dies nur als einen Versuch, die Entstehung dieser charakteristischen Neigung des Volkes zu erklären, und wenn auch die Wahrscheinlichkeit für mich spricht, so ist doch die Möglichkeit einer anderen Ansicht nicht ausgeschlossen, was ich einer späteren Untersuchung anheimstelle. Da ich die verschiedenen Wege, wie sich diese Fähigkeit des Projektmachens im Geiste der Urheber geäußert und weiter gebildet, aufmerksam verfolgt habe, und zwar meist als unbetheiligter Zuschauer, so bin ich vielleicht in der vortheilhaften Lage, um so leichter die „faux pas“ der Ausführenden zu beurtheilen. Wenn ich in diesem Essay auf irgend etwas Neues hingewiesen, oder zur Vervollständigung einer jetzt verwertheten Erfindung beigetragen habe, so hat Jedermann die Freiheit, aus dieser Verbesserung Nutzen zu ziehen; wenn ich darin irgend einen jetzt üblichen Mißbrauch aufgedeckt habe, so geschah es ohne Beziehung auf Parteien oder Personen.

Projekte wie die, von denen ich handle, sind zweifellos im Allgemeinen von öffentlichem Nutzen, da sie Vervollkommnung des Handelsverkehrs, Beschäftigung der Armen, Umsatz und Vermehrung des Staatsvermögens bezwecken; dies wird aber von allen denen vorausgesetzt, welche Ehrlichkeit und Fortschritt zur Grundlage haben, und bei welchen der Urheber neben seinem eigenen Vortheile auch den des Gemeinwezens im Auge hat.

Deshalb wird es nöthig sein, unter den Projekten der Gegenwart zwischen den ehrenhaften und unehrenhaften die Grenze zu ziehen.

Es giebt leider nur zu viele prahlerische Anpreisungen von neuen Entdeckungen, neuen Erfindungen, neuen Maschinen und Andern mehr, die, über ihren wahren Werth herausgestrichen, zu etwas Großem werden sollen, falls die und die Summen aufgebracht und die und die Maschinen gemacht sind. Solche Scheinerfindungen haben die Phantasie Leichtgläubiger so erregt, daß sie auf einen bloßen Schimmer von Hoffnung hin Gesellschaften gebildet, Komitees gewählt, Beamte ernannt, Aktien ausgeschrieben, Kontobücher eingerichtet, große Kapitalien aufgenommen, und einen leeren Begriff dermaßen in die Höhe getrieben haben, daß viele Leute sich haben verleiten lassen, ihr Geld gegen Aktien an ein neues Nichts hinzugeben. Und nachdem die Erfinder den Spaß so weit getrieben haben, bis sie ihre Hand aus dem Spiele gezogen, lassen sie die Wolke sich selbst auflösen und die armen Käufer sich mit einander abfinden und vor Gericht zerren wegen der Abschlüsse, Uebertragungen oder wegen dieses oder jenes Knochens, den der pffiffige Erfinder unter sie geworfen, um auf sie selbst die Schuld des Mißlingens zu wälzen. So beginnen die Aktien zuerst allmählich zu fallen, und glücklich ist der, welcher sie bei Zeiten verkauft, bevor sie gleich messingnem Gelde schließlich ganz werthlos geworden sind. Ich habe es erlebt, wie in solcher Weise Aktien von Banken, Patenten, Maschinen und anderen Unternehmungen durch hochtrabende Worte und den Namen eines dabei beteiligten angesehenen Mannes auf 100 £ für $\frac{1}{500}$ Antheil oder eine Aktie getrieben wurden und schließlich so zurückgingen, daß sie auf 12, 10, 9, 8 £ pro Aktie herunterspekulirt waren, bis sich zuletzt „kein Käufer“ mehr fand — (das neue Wort für „keinen Werth“), wodurch dann viele Familien ins Elend geriethen. Als Beispiele hierfür brauchte ich nur einige Leinenmanufakturen, Salpeterwerke, Kupferminen, Tauchermaschinen u. A. anzuführen, ohne, glaube ich, der Wahrheit oder einigen augenscheinlich schuldigen Personen Unrecht zu thun. Ich könnte bei diesem Gegenstande länger verweilen und die Betrügereien und Schliche von Börsen-

spekulanten, Maschinenbauern, Patentinhabern, Komitees, zusammen mit jenen Börsenhanswürsten, den Maklern, aufdecken, doch habe ich zu solch einer Arbeit nicht Galle genug. Alle die aber, welche sich nicht durch solche Scheinerfinder um ihr Vermögen gebracht sehen wollen, will ich zur allgemeinen Richtschnur darauf aufmerksam machen, daß die Personen, welche einer solchen Unternehmung verdächtig scheinen, sicherlich mit diesem Vorschlage kommen: „Vor dem Versuche brauche ich Ihr Geld“. Und hier könnte ich eine sehr ergötzliche Geschichte von einem Patenthändler zum Besten geben, bei der Niemand anders als ich selbst der Gefoppte war, doch will ich sie mir für eine andere Gelegenheit aufsparen.

Hieraus darf man nun aber durchaus nicht entnehmen wollen, daß Erfindungen auf ehrlicher Grundlage und zu edlen Zwecken nicht gefördert werden dürften, und warum soll nicht auch der Urheber einer solchen schönen Erfindung die Frucht von seiner Geistesarbeit ernten? Unsere Parlamentsbeschlüsse über Gewährung von Patenten an erste Erfinder auf 14 Jahre sind eine genügende Anerkennung der Hochachtung, welche solchen gebührt, die irgend Etwas zum öffentlichen Nutzen erfinden; neue Entdeckungen in Handel, Künsten und Kunstfertigkeiten, in der Herstellung von Waaren, der Nutzbarmachung von Ländereien sind ohne Frage von ebenso großem Nutzen wie irgend welche Entdeckungen in den Werken der Natur durch alle Akademien und königlichen Gesellschaften der ganzen Welt.

Allerdings ist ein großer Unterschied zwischen neuen Erfindungen und Projekten, zwischen Verbesserungen von Manufakturen oder Ländereien, welche alle das Wohl der Allgemeinheit und die Beschäftigung der Armen im Auge haben, und andererseits solchen Projekten, welche schlaue Köpfe mit einer Art von *deceptio visus* ausgeklügelt haben, um die Leute unnöthiger Weise großen Gefahren auszusetzen. Ich gebe den Ersteren den gebührenden Vorzug. Und doch hat der Erfolg einige Projekte von jener anderen Art so geheiligt, daß es eine Art von Lästerung gegen das Schicksal sein würde, wollte man sie gänzlich verwerfen. Was war die Reise des Sir William Phips nach dem Brack Anderes als ein bloßes Projekt, eine Lotterie von 100 000 gegen 1 als Einsatz, ein Wagestück, an welchem theilhaftig gewesen zu sein sich Jeder schämen würde,

wenn es fehlgeschlagen wäre, eine Seefahrt, die man ebenso verspottet hätte als Don Quijote's Abenteuer mit der Windmühle? Wie war es nur möglich, daß man sich darauf einließ, 3000 Meilen weit zu reisen, um auf offenem Meere nach Perlen zu angeln! Das hätte Stoff zu Balladen abgeben können, und unter den Kaufleuten wäre es eine beliebte Redensart geworden: „Es war wie mit Phips' Fahrt zum Brack.“ Aber es hatte Erfolg, und wer denkt jetzt noch an das Projekt?

Wie ungerecht fall'n oft des Schicksals Loose;
 Es wird erhöht der Thor und unterdrückt der Große!
 Gelang's Franz Drake nicht, das Silberschiff zu heben,
 Als frevelhaft hätt' man verdammt sein Streben.
 Nicht konnte Walter Raleigh es erwerben,
 Und mußte drum als Staatsverrätther sterben.
 Gewürdigt wird nur redlich Streben,
 Ist's von Erfolg gekrönt im Leben.
 Man lobt den Thoren, der im Glück,
 Und preist als Klugheit günstiges Geschick.

Diese Art von Projekten bedarf allerdings im Punkte der Ehrenhaftigkeit keiner Rechtfertigung, außer daß es eine Art von Ehrenhaftigkeit giebt, die man sich selbst und seiner Familie schuldet, und welche uns verbieten sollte, unser Vermögen in unausführbaren, unwahrscheinlichen Abenteuern zu verschleudern; aber immerhin trafen doch einige von ihnen, und sogar von den unwahrscheinlichsten, ein — wie z. B. das des Sir William Phips, welcher eine Silberladung von nahezu 200000 £ in Perlen heimbrachte, die er auf offener See, fern von jeder Küste, aus einem alten, vor mehr als 40 Jahren gesunkenen spanischen Silberschiff aufgefischt hatte.

Die Geschichte der Projekte.

Wenn ich davon spreche, eine Geschichte der Projekte zu schreiben, so beabsichtige ich, weder die Einführung und weitere Entwicklung nothwendiger Erfindungen zu schildern, noch etwa die Verbesserung früher bekannter Künste und Wissenschaften, sondern eine kurze Erklärung von Projekten und Projektmachen nach der jetzt geläufigen Bedeutung des Wortes zu geben; und um das Wesen der Sache zu finden, brauche ich nicht weit zurückzugreifen.

Die Erfindung von Kunstfertigkeiten, mit Verbesserungen durch Maschinen und Handwerkzeuge erfordert eine Chronologie, die auf Adams ältesten Sohn zurückführt, und bis zum heutigen Tage hat jede Zeit irgend eine neue Entdeckung hinzugefügt.

Der Bau der Arche Noah's, so weit man sie als menschliches Werk gelten lassen will, war das erste Projekt, von dem wir Kunde haben; und ohne Frage schien es den ernstern Köpfen jenes klugen, wenn auch verworfenen Zeitalters so lächerlich, daß der arme Noah dafür tüchtig verspottet wurde. Da, wäre er nicht durch eine sehr sonderbare Weisung vom Himmel zum Werke veranlaßt worden, so würde der gute Alte gewiß sein ganz sinnloses und lächerliches Projekt aufgegeben haben.

Der Thurmbau zu Babel war ein richtiges Projekt, denn thatsächlich ist die wahre Definition eines Projektes im heutigen Sinne, wie vorher gesagt, ein großartiges Unternehmen, das zu breit angelegt ist, als daß aus ihm Etwas werden könnte.

Und doch gilt von ihnen Allen, so groß sie auch sein mögen, das, was die Projektmacher davon behaupten, daß, der alten Sage gemäß, wenn so und so viele Eier ausgebrütet werden, daraus so und so viele Hühnchen werden, und daß diese so und so viele Eier mehr legen, und jene Eier wieder so und so viele Hühnchen

mehr hervorbringen können und so fort. So war es über jeden Zweifel erhaben, daß, hätten die Leute der alten Welt ein Gebäude bis an den Himmel heran bauen können, sie nie wieder auf die Erde herabzudrücken gewesen wären — leider hatten sie nur vergessen, die Höhe zu messen. Das heißt, wie bei anderen Projekten, es mißglückte, denn sonst wäre es gelungen.

Doch abgesehen davon ist jenes Bauwerk und die unglaubliche Höhe, bis zu welcher es geführt wurde, ein Beweis für das große Wissen jenes Kindesalters der Welt, welches dabei noch nicht auf früheren Erfahrungen und Erfindungen fußen konnte.

Der schuldbelad'nen Urväter Bemüh'n,
 Bis hoch zum Himmel aufzuthürmen
 Ein unermesslich groß Gebäude,
 Verspotten heut' wir; war's vergeblich doch.
 Und selten gilt für weise, was vergeblich war.
 Doch, wär' ein Nest uns jenes Baus geblieben,
 Bewundern müßten wir das Maß von Wissen,
 Das jene frühe, ungelehrte Zeit besaß.

Es ließe sich meines Erachtens hierüber eine sehr ergötzliche Erzählung machen, doch will ich es nicht versuchen. Zwar sind einige geneigt, mit Salomo zu sagen: „Nichts Neues geschieht unter der Sonne, sondern was ist, ist schon gewesen,“ doch hat in unserer jüngsten Zeit der menschliche Geist ohne Frage bedeutende Entdeckungen und Erfindungen hervorgebracht, welche die Welt vorher weder ganz noch zum Theil gekannt hat. Ich verweise nur auf zwei Hauptpunkte: den Gebrauch der Magnetnadel auf See und den des Pulvers und der Kanonen, welche beiden Erfindungen die Welt, glaube ich, ebenso ausschließlich diesem Zeitalter verdankt, als die Bearbeitung des Erzes und Eisens dem Tubal Cain, oder die Erfindung der Musik dem Subal, seinem Bruder. Was Maschinen und Handwerkszeuge anbetrifft, so kann unsere Zeit doch wohl solche aufweisen, wie man sie früher für ganz unmöglich gehalten und darum nicht einmal versucht haben würde. Denn das nenne ich nicht eine wirkliche Erfindung, von dem etwas Aehnliches schon früher vorhanden war — Derartiges rechne ich passender den Verbesserungen zu. Unter den Handwerkszeugen kenne ich keins, das mehr den Namen einer echten Erfindung verdient, da seine

Verwendung vorher gänzlich fehlte, als eine zu unserer Zeit erfundene mechanische Maschine, Strickrahmen genannt, welche, mit bewundernswerther Symmetrie gebaut, wirklich mit dem günstigsten Erfolge arbeitet. Wißbegierige Leute werden bemerken, daß sie in ganz außergewöhnlicher Weise zusammengestellt ist — man sehe sich nur eine solche Maschine einmal in irgend einer Strumpfweber=Stube an.

Ich will die Spur der jetzt herrschenden Neigung zum Projektmachen nicht weiter als bis ins Jahr 1680 zurückverfolgen, indem damals das Ungeheuer geboren wurde, wenn es auch schon zur Zeit des letzten Bürgerkrieges einige Lebenszeichen von sich gab. Ich behaupte, kein Zeitalter ist gänzlich ohne etwas Derartiges gewesen und uns sind als Beispiele ihres Erfolges einige sehr glückliche Projekte übrig, so die Wasserhäuser, um die City von London mit Wasser zu versehen, und später der neue Canal (New River), Beides sehr bedeutende Unternehmen und vollendete Projekte, da sie auf das Risiko des Erfolges hin gewagt sind. Während der Regierung König Karls I. wurden zahllose Projekte zur Welt gebracht, um Geld ohne das Parlament zu erheben: Bedrückungen durch Monopole und Privilegien. Diese gehören aber als Unregelmäßigkeiten nicht in unseren Rahmen, denn in Projekten dieser Art sind die Franzosen ebenso fruchtbar wie wir, und das sind eher Kniffe als Projekte zu nennen. Nach dem Brande Londons trug das Projekt der Erfindung eines Löschapparates dem Urheber großen Erfolg ein, denn er erwies sich als sehr nützlich. Aber um das Jahr 1680 begann die Kunst und das Geheimniß des Projektmachens in die Welt zu kriechen. Der Oheim König Karls II., Prinz Ruprecht, förderte in hohem Maße das Gebiet des Maschinenwesens und der Mechanik, und Bischof Wilkins behandelte in einem Buche den theoretischen Theil. Der Prinz hat uns ein nach ihm benanntes Metall hinterlassen, und das erste Projekt damit war der Guß und das Bohren von Kanonenrohren — Beides nach einer von ihm herrührenden Methode, die zum großen Schaden des Unternehmers zugleich mit ihm starb. Dieser hatte nämlich zu jenem Zwecke mit bedeutenden Kosten eine unter dem Namen Temple Mill bekannte Wassermühle in Hackney Marsh erbaut, welche

Mühle alle Theile des Werkes ausführte. Ich habe einige von jenen Kanonen an Bord des Royal Charles, eines Schiffes erster Klasse, gesehen, welche von röthlicher Farbe waren, doch anders als aus Erz oder Kupfer. Mir sind einige politische Gründe namhaft gemacht worden, warum man das Projekt nicht weiter führte, doch ich übergehe sie, da es mir dafür an genügender Gewähr fehlt. Danach sahen wir eine Flößmaschine, getrieben durch Pferdekkräfte zum Schleppen großer Schiffe gegen Strom und Wind, und eine andere zum Heben von Ballast, welche Beide noch vor des Prinzen Tode angefertigt, erprobt und ihm vorgeführt wurden, wenn er sie auch nicht mehr in Thätigkeit sah.

Wenn wir so dieses Projekt durch Förderung jenes Prinzen haben auftreten sehen, so blieb es nach seinem Tode vor der Hand brach liegen bis zu der vorher genannten, so von Erfolg gekrönten Brackerpedition des Capitäns Phips, späteren Sir William, dessen seltsames Wagestück eine Menge Köpfe in Thätigkeit setzte, Etwas für sich selbst zu ersinnen. Ihm folgte sogleich Lord Mordant, Sir John Harborough und Andere aus verschiedenen Theilen Englands, deren Erfolg sie jedoch bald des Werkes überdrüssig machte.

Das so wohl bekannte und immer noch bestehende Projekt der Penny Post, sowie deren Erfinder, Mr. Dockwra, kann ich nicht übergehen. Das Unrecht, das ihm in dieser Sache zugesügt wurde, ist durch das Parlament in gewissem Maße auf ehrenvolle Weise wieder gut gemacht worden. Und da die Erfahrung beweist, daß sein Unternehmen ein edles und gemeinnütziges war, so muß man rühmend des Urhebers gedenken, wenn man von der Sache spricht.

Es war das sicherlich eine schwere Prüfung für einen Mann, der einen so feinen Gedanken sein eigen nannte, in dem die beiden wesentlichen Kennzeichen eines Projektes lagen, öffentliches Wohl und persönlicher Vorthheil, den ganzen Vorthheil desselben dem Publikum überlassen und selbst leer ausgehen zu müssen.

Die offenbare Ungerechtigkeit dieses Schicksals hat gewiß manches gute Unternehmen im Keime erstickt. Doch ist etwas Aehnliches nicht zu befürchten, seitdem ihm schließlich die öffentliche Meinung hat Gerechtigkeit widerfahren lassen. Und Mr. Dockwra hat die Genugthuung gehabt, zu sehen, wie selbst diejenigen, von denen er

nicht beleidigt war, aus reiner Hochachtung vor seiner Ehrenhaftigkeit die frühere Beleidigung abläugneten.

Vor einiger Zeit hatten sich einige hervorragende Leute (wie William Penn, Lord Shaftesbury, Dr. Cox u. A.) an Gründungen überseeischer Kolonien in Pennsylvanien, Carolina, Ost- und West-Jersey und anderen Orten betheiligt; das waren jedoch nicht Projekte, da sie nur fortsetzten, was vor ihnen angefangen worden war. Hiermit aber begann die Bildung von Aktiengesellschaften, welche, im Vereine mit der schon vorher bestehenden ostindischen, afrikanischen und Hudson's Bay Company, eine neue Art von Gewerbe erzeugten, das mit dem neuen Namen stock jobbing (Börsenhandel) bezeichnet wurde, und welches Anfangs nur in dem einfachen, gelegentlichen Uebertragen von Zinsen und Aktien von Einem auf den Anderen bestand, ähnlich dem Veräußern anderen Eigenthums. Aber durch die Emsigkeit der Börsenmakler, welche das Geschäft in die Hand bekamen, wurde es ein Handel, und zwar einer, der vielleicht mit den größten Intriguen, Listen und Ränken betrieben wurde, die nur je unter der Maske der Ehrlichkeit zu erscheinen wagten. Denn während die Makler den Würfelbecher in der Hand hielten, machten sie die ganze Börse zu Spielern, setzten die Preise der Aktien nach ihrem Belieben herauf und herab und hatten dabei stets Käufer sowohl wie Verkäufer in Bereitschaft, welche ihr Geld der feilen Zunge der Makler anvertrauten. Nachdem dieser plötzlich in die Höhe geschossene Handel die Süßigkeit des Erfolges genossen, welcher im Allgemeinen etwas Neues zu begleiten pflegt, entspringt aus ihm wiederum der außergesetzliche, vielseitige Gegenstand, von dem ich spreche, als geeignetes Werkzeug, um den Börsenschwindlern Arbeit zu verschaffen. So zog der Börsenschacher das Projektmachen groß, und dieses hat dafür sehr angelegentlich für seinen Milchbruder gekuppelt, bis schließlich Beide zu Uergerniß erregenden Landplagen geworden sind.

Ueber Projektenmacher.

Dem Menschen wird es von allen Geschöpfen Gottes am schwersten, für seinen Lebensunterhalt zu sorgen; kein anderes lebendes Wesen ist je vor Hunger umgekommen, denn die Natur hat sie äußerlich mit Kleidung und Nahrung versehen und in sie einen Instinkt gepflanzt, der sie die geeigneten Mittel zu ihrem Fortbestehen finden läßt; doch der Mensch muß entweder hart arbeiten oder Hungers sterben. Ihm ist zwar als Leiterin die Vernunft gegeben, und Wenige, die ihr folgen, verfallen in Noth. Wenn der Mensch sich aber durch Jugendverirrungen selbst um drei Dinge — Geld, Freunde und Gesundheit — gebracht hat, so stirbt er in einem Graben, oder an einem schlimmeren Orte, im Hospital.

Zehntausend Wege führen einen Menschen dort hin, aber nur sehr wenige bringen ihn wieder heraus.

Der allgemeine Befreier ist der Tod, weshalb denn auch Einige, denen es an Muth fehlt, das zu ertragen, was sie vor sich sehen, sich aus Furcht erhängen; denn sicherlich ist der Selbstmord veranlaßt durch Feigheit im höchsten Grade.

Anderere durchbrechen die Schranken der Gesetze, um jenes allgemeine Naturgesetz zu befriedigen, und werden zu Dieben, Einbrechern, Straßenräubern, Beutelschneidern, Falschmünzern u. s. w., bis sie dem Galgen zulaufen und in St. Tyburn in kürzester Weise eine Befreiung finden.

Anderere wieder, die über größere Schlaueit verfügen, als ihre Nebenmenschen, wenden ihre Gedanken gewissen verborgenen Arten von Kniffen und Betrügereien zu, einem neueren Wege des Diebstahls, der genau ebenso schlimm, ja sogar schlimmer ist, als der andere, da sie unter schönen Vorwänden ehrliche Leute ver-

leiten, ihr Geld herzugeben und mit ihnen zu gehen, worauf sie hinter den Vorhang eines Zufluchtsortes, Mint oder Friars, schlüpfen und der Ehrlichkeit wie dem Gesetze ein Schnippchen schlagen.

Noch Andere wenden unter dem Drucke der Nothwendigkeit ihre Gedanken rechtschaffenen, auf dem Boden der Ehrlichkeit und Unbescholtenheit gegründeten Erfindungen zu.

Diese letzten beiden Klassen nennen wir Projektentmacher; und da es stets mehr Gänse als Schwäne giebt, so ist die Zahl der Letzteren im Vergleich zu der der Ersteren sehr unbedeutend; und da die größere Zahl die kleinere benennt, so beschmutzt die gerechte Verachtung, welche wir gegen jene hegen, auch diese, die nur, dem Auckuck gleich, den Schandfleck für die Verbrechen Anderer tragen.

Ein bloßer Projektentmacher ist demnach etwas Verächtliches. Durch seine verzweifelte Vermögenslage so in die Enge getrieben, daß er nur durch ein Wunder befreit werden oder umkommen muß, zermartert er sein Gehirn nach solch einem Wunder vergebens und findet kein anderes Rettungsmittel als, indem er, einem Puppenspieler gleich, der Puppen hochtrabende Worte reden läßt, dieses oder jenes Nichts als etwas noch nie Dagewesenes hinstellt und als neue Erfindung ausposaunt, sich ein Patent darauf verschafft, es in Aktien theilt und diese verkauft. An Mitteln und Wegen, die neue Idee zu ungeheurer Größe anzuschwellen, fehlt es ihm nicht; Tausende und Hunderttausende sind das Geringste, wovon er spricht; manchmal sind es gar Millionen, bis schließlich der Ehrgeiz eines ehrlichen Dummkopfs sich dazu verlocken läßt, sein Geld dazugeben. Und dann — nascitur ridiculus mus! Dem armen Wagehals bleibt's überlassen, das Projekt fortzuführen, und der Projektentmacher lacht sich ins Häuschen. Der Taucher soll auf den Grund der Themse gehen, der Salpeterfabrikant soll aus Tom T...d's Teich Häuser bauen, die Ingenieure bauen Modelle und Windmühlen, um Wasser zu schöpfen, so lange bis Fonds da sind, das Werk durch Männer weiter zu führen, die mehr Geld als Verstand haben, und dann — gute Nacht Patent und Erfindung! Der Projektentmacher hat sein Geschäft gemacht und ist verduftet.

Ein ehrenhafter Projektentmacher jedoch ist der, welcher seine Idee nach klaren und deutlichen Grundsätzen des gesunden Menschenverstandes und der Ehrlichkeit in angemessener Weise ins Werk setzt, darthut, worauf er hinaus will, nicht Griffe in fremde Taschen macht, selbst sein Projekt ausführt und sich mit dem wirklichen Erzeugniß als Gewinn von seiner Erfindung begnügt.

Ueber Banken.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß richtig geleitete Banken für ein Handelsvolk wie die Engländer von großem Nutzen sind oder doch sein können. Neben vielen anderen Fällen zeigt sich ihre wohlthätige Wirkung besonders darin, daß sie den Zinsfuß für Geld verringern und den Goldschmieden, Geldmaklern und anderen Leuten, die im Besitze von baarem Gelde sind, ihr Lieblingsgeschäft nehmen, die Nothlagen des Kaufmannes durch außerordentlich hohe Abzüge und Prämien für vorgeschossenes Geld auszubeuten, sobald hohe Steuerabgaben oder ausländische Kimesen seine gewöhnliche Leistungsfähigkeit überschreitende Auslagen erfordern. Denn durch die Leichtigkeit der Bedingungen, auf welche ein Kaufmann Geld haben kann, wird er dazu ermutigt, sich weiter in Geschäfte einzulassen, als er es sonst thun würde. Doch noch andere große Vortheile als die eben angedeuteten könnte eine Königliche Bank diesem Lande verschaffen. Sie könnte der Staatskasse auf vom Parlamente bewilligte Fonds und Sicherheiten hin Geld vorschießen, damit nicht in Kriegszeiten unsere Vorbereitungen zu irgend einem Unternehmen aus Mangel an Geld Gefahr zu laufen brauchen zu mißlingen, wenn auch die bewilligten Steuern nicht schnell bezahlt werden; ferner hätte die Staatskasse nicht die ungeheure Zinsenlast zu zahlen, wie in früheren Zeiten bei Voraushebungen von Steuereinkünften. Landeigenthümer könnten unter leichteren Bedingungen auf Unterpfand Geld bekommen, was den Verlust einer Menge von Grundstücken verhindern würde, die jetzt durch maß- und erbarmungslose Hypothekengläubiger u. dgl. zu Grunde gerichtet und aufgefressen werden. Leider aber ist jetzt eine Kgl. Bank durch Parlamentsakte und eine zweite mit einem großen Fonds aus Mündelgeldern gegründet worden, und dabei zeigen sich

doch nicht die erwarteten oder andere Vortheile, wiewohl es bei Beiden nicht an Anpreisungen gefehlt hat zu der Zeit, als sie es für nützlich befanden, sich der Beachtung des Publikums zu empfehlen, indem sie in Druckschriften lieber das auseinandersetzen, was sie thun konnten, als was sie thatsächlich zu thun beabsichtigten, so daß also der Umstand, daß wir jetzt zwei Banken haben, und noch andere im Entstehen begriffen sind, noch nicht den Zinsfuß des Geldes heruntergedrückt hat; nicht etwa, weil die Natur ihrer Verfassung das nicht zuließe, sondern weil sie auch ohne jenen Zweck genug Geschäfte machen und darum nicht den Vortheil verlieren wollen, ihr Stammkapital möglichst zu vermehren.

Dies aber liegt nicht im Wesen und öffentlichen Zwecke einer Bank, wie es nach dem Geschäftsgange der gegenwärtigen den Anschein hat. Zwar steht die Gründung von 4—5 anderen Banken jetzt bevor, doch gestehe ich offen, daß ich von diesen künftigen nicht mehr erwarte, als sich bei den bestehenden herausgestellt hat, mit welcher Behauptung ich weder böswillig noch unhöflich zu sein glaube, denn ich mache bestehenden oder zu begründenden Banken nicht zum Vorwurf, daß sie nicht thun, was ich erwähne, sondern nur, daß sie anpreisen, was sie in der That nicht thun wollen. Ich kann es mir nicht denken, daß Jemand erwartet hatte, die Kgl. Bank würde Geld zu 4% auf Hypotheken hergeben (auch nicht nach deren Bekanntmachung, es vom 1. Januar nach ihrer Begründung thun zu wollen), da, wie man mir gesagt hat, sie bis auf den heutigen Tag nicht einen Heller in dieser Weise ausgeliehen hat.

Unsere Banken sind wahrhaftig nichts Anderes als Goldschmiedeläden, wo die Leute ihr Geld anlegen, weil ihr Kredit hoch steht (und die Direktoren ebenso, denn diese haben ihren Vortheil davon). Wenn man Geld auf sofortige Abhebung bei ihnen anlegt, so erhält man Nichts, auf Zeit 3% — und das hätte jeder Goldschmied in Lombard Street früher auch gethan! Aber beim Leihen von Geld sind gerade die Banken so schwerfällig, so genau, so langwierig, so neugierig und dabei so öffentlich in der Pfandnahme, daß irgendwie zartbesaitete Leute nicht zu ihnen gehen; und so ist denn die beabsichtigte Leichtigkeit des Geldborgens illusorisch.

Denn hier überwiegt das Privatinteresse das allgemeine, mit einem Worte: Es ist nur ein großes Geschäft zum Privatvorthail einiger weniger an dem Stammkapital theilhabender Personen, und wenn wir, ihren Versprechungen nach, Großes zu erwarten haben, so liegt das wohl noch Alles in der Zukunft.

Und doch könnte eine Bank in unserem Lande eine große Wohlthat sein, falls nämlich die eigene Rechtschaffenheit oder die Autorität des Staates die Bankinhaber dazu veranlassen würde, das Gemeinwohl ebenso zu berücksichtigen wie ihr Privatinteresse.

Doch ich will mich deutlicher ausdrücken: Vom Staate errichtete Banken sollten auch, wie alle anderen Staatsinstitute, gewissen Begrenzungen und Einschränkungen unterliegen, die durch richtige Berücksichtigung der Erleichterung des Handelsverkehrs im Allgemeinen und der Vermehrung des Grundkapitals im Besonderen eine Bank zu einer wahrhaft nutzbringenden Veranstaltung machen würden.

Zunächst sollte eine Bank eine der Bedeutung des Handelsverkehrs des betreffenden Landes entsprechende Größe haben, während sie jetzt im Verhältniß zum Ganzen nicht mehr ist, als die Kasse des kleinsten Goldschmieds in Lombard Street zur Bank, woher es kommt, daß man schon neue Banken plant. Ohne Frage werden über kurz oder lang in London die Banken ebenso zahlreich sein wie die Lottereien, woraus sich dann als natürliche Folge wahrscheinlich eine Verminderung ihres Rufes oder ein Krieg unter einander ergeben wird. Zwar hat die „Bank von England“ ein bedeutendes Grundkapital, aber selbst bei völliger Unabhängigkeit desselben von dem Belieben der Regierung wäre es nicht mehr als ein Fünftel dessen, was zur Betreibung des ganzen Geschäftes der Stadt London nothwendig ist — wozu sie wenigstens im Stande sein muß. Und ich darf wohl die Behauptung wagen, daß über die Hälfte des Stammkapitals der gegenwärtigen Bank durch die Geschäfte der Staatskasse in Anspruch genommen ist.

Niemand halte aber diese Auseinandersetzung für eine Schmähschrift gegen die Bank von England. Ich halte sie für eine sehr gute, gemeinnützige und vortheilhafte Gründung. Sie ist der Regierung von Nutzen gewesen und hat den Eigenthümern Vorthteile

eingetragen, und der Umstand, daß sie gerade in einem Zeitpunkte begründet wurde, wo unsere Feinde unserer Armuth und Geldnoth spotteten, gereichte der Nation und vornehmlich der Hauptstadt zum ganz besonderen Ruhme. Daß in einem Augenblicke, als die Paris Gazette der Welt verkündete, daß zwar das Parlament dem Könige die Erlaubniß gewährt, Geld auf in fernen Jahren einlösbare Staatsschuldscheine zu erheben, das Geld aber so knapp wäre, daß keine Vorschüsse beschafft werden könnten; daß gerade damals, außer 3 Millionen aus anderen Steuern, in der Staatskasse ein Ueberschuß von 1200000 £ oder (ins Französische übertragen) von über 15 Millionen freiwillig in diese Kasse gezahlter Gelder sich befand. Außer diesem Falle war, wie ich glaube, die jetzige Bank von England auch in Anderem der Staatskasse von großem Nutzen, ferner versah sie den König mit Rimeffen zur Bezahlung der Armee in Flandern, woraus, nebenbei gesagt, sie selbst auch ihre Vortheile hatte. Aber trotzdem ist diese Bank nicht von der für das hiesige Geschäft erforderlichen Größe und kann auch bei dem Grundkapital, über welches sie verfügt, nicht die große beabsichtigte Wohlthat der Zinsermäßigung erzielen, während doch alle ausländischen Banken, in Amsterdam und Genua wie an anderen Plätzen, die Zinshöhe absolut regeln. Diesem Mangel kann auch, meines Erachtens, die Vielheit von Banken nicht abhelfen, wenn sie nicht unter einander sich völlig verständigen.

Es ließen sich verschiedene Methoden vorschlagen, jenem Mangel abzuhelpen, von denen einige anzudeuten ich mir die Freiheit nehmen will. Zunächst, indem die bestehende Bank ihr Stammkapital auf mindestens 5000000 £ erhöht und diese festlegt, wie schon jetzt, mit einigen geringen Beschränkungen, um das ganze Verfahren um so gemeinnütziger zu machen.

5000000 £ ist eine gewaltige Summe, die sich wahrscheinlich noch durch den in der Stadt vorhandenen und ihr anvertrauten Ueberschuß an baarem Gelde um die Hälfte vermehren würde; der anderen Hälfte kämen zweifellos die auf die Bank ausgestellten laufenden Wechsel gleich: so daß demnach an Stammkapital, anvertrautem Gelde und Banknoten die Bilanz ihrer Kasse stets 10000000 £ betragen würde — eine fast unfaßbar hohe Summe.

Und doch ist es leicht, wenn man der Frage näher tritt — wie wunderbar auch der bloße Gedanke daran erscheinen mag — für dieses ganze Kapital Verwendung zu finden.

Mit ihrem Kapital müßte diese Bank zugleich auch die Zahl ihrer Direktoren vermehren, und dann ferner mehrere Subkomitees, aus ihren eigenen Mitgliedern bestehend, einrichten, welchen die Leitung mehrerer Filialen, je nach den verschiedenen Arten von Geschäften, mit denen sie es zu thun haben, anvertraut wird. Zwar unter Oberleitung des Generaldirektoriums stehend, sollen sie doch entscheidende Gewalt haben bei Kontrakten.

Solcher Filialen sollte es geben:

1. Eine zur Gewährung von Darlehen für Waarenzölle, welche nach einer einfachen Methode so eingerichtet sein könnte, daß der Kaufmann im Stande wäre, mit Leichtigkeit die höchsten Zölle sofort zu bezahlen, indem er nämlich der Bank 4% Agio giebt und sich dafür die 10% sichert, die der König für prompte Bezahlung an das Zollamt gewährt, und daß er ferner nicht mehr mühsam nach Bürgen und Sicherheiten für das Geld zu suchen hat, was manch Einen schon der Tyrannei gerichtlicher Beschlagnahmen zu seines oder seines Geschäftsfreundes Verderben ausgesetzt hat, der bei milderem Verfahren des Gerichtes hätte alle seine Schulden bezahlen können, während er so zerrissen und außer Stand gesetzt worden ist, seinen Gläubigern irgend welchen annehmbaren Vorschlag zu machen. Hier eröffnet sich ein weites Geschäftsfeld, das verhältnißmäßig eine große Kasse erfordern würde, und dabei ist es doch die leichteste Sache der Welt, die Bank zum Zahlmeister aller großen Zölle zu machen, und doch den Kaufmann im ehrenvollen Besitze seiner Waaren zu lassen, ohne Schmälerung seines guten Rufes und Behinderung ihres Verkaufes.

Habe ich z. B. 100 Faß Tabak einzuführen, und brauche baares Geld, um die Zölle im Betrage von 1000 £ zu bezahlen, so gehe ich einfach mit meinem Frachtbrief auf die Bank, welche einen Beamten anweist, die Waaren einzuholen und die Zölle zu entrichten. Die so durch die Bank eingeholten Güter geben derselben genügendes Recht auf irgend einen Theil oder auf das Ganze, ohne die Weitläufigkeiten von Pfandkontrakten, Expeditionen, Versiche-

rungen u. dgl. Die Güter werden in ein am Wasser gelegenes Waarenhaus geschafft, wo der Eigenthümer derselben freien, öffentlichen Zutritt zu ihnen hat, wie in seinem eigenen Waarenlager. Hier kann er sie völlig unbehindert entweder im Ganzen verkaufen und abliefern mit Abzug des Bankvorschusses, oder nur einen Theil mit Zurücklassung eines zur Bezahlung genügenden Restes, aus welchem er ohne weitere Abzüge als 4 % entweder durch Handwechsel des Käufers oder sonstwie jenen Vorschuß entrichten kann.

Die Erleichterung, welche durch dieses System der Handelsverkehr erfahren würde, die Befreiung der Kaufleute von den Unverschämtheiten der Goldschmiede u. s. w., und die Ehre, die es unserer Staatssteuer-Verwaltung einbringen würde, dazu die Vortheile für das Zollamt selbst, ferner das gänzliche Aufhören von Erpressungen — dies Alles zusammengenommen würde der Bank vor Aller Augen ein gebührendes Ansehen als Wohlfahrtsinstitut verleihen. Die Plage der zwangsweisen Geldeintreibungen ist bei den Kaufleuten sehr groß, und wenn ich die Schuld den Goldschmieden beimesse, weil sie vornehmlich sich solche Gelegenheiten zu Nutzen machten, so schließe ich viele andere Arten von Geldmaklern und Börsenspekulanten darin ein, die alle dem Kaufmann einen Flicken ausschneiden. Ich habe selbst einen Goldschmied in Lombard Street gekannt, der einem Kaufmann 700 £ vorschoss, um die Zollgebühren für 100 Fässer spanischen Wein zu entrichten. Die Weine wurden ihm durch Pfandkontrakt als Sicherheit überliefert und in einen Keller gebracht, zu dem der Goldschmied den Schlüssel behielt. Der Kaufmann sollte nach der Schuldverschreibung 6 % Zinsen zahlen, sowie 6 % Prämie für den Geldvorschuß. Als er die Weine im Besitz hatte, konnte der Eigenthümer nicht seinen Käufer schicken, um nach ihnen zu sehen, sondern der des Goldschmieds mußte die ganze Zeit dabei sein, wofür er sich pro Tag 5 s. bezahlen ließ. Brachte er einen Kunden zum Ansehen der Weine, so mußte Jener sie zeigen. Das Geld war auf 2 Monate geliehen. Es wurde ihm nicht gestattet, die Fässer einzeln zu verkaufen und abzuliefern, sondern nach ein paar von dem Goldschmied übel aufgefaßten Worten wollte derselbe den Wein nur als Ganzes verkaufen lassen. Durch diese Handlungsweise blieben die Güter auf Lager und jeden weiteren

Monat forderte der Goldschmied 1 Guinee Verzugszinsen außer den laufenden, bis schließlich noch durch Leckwerden, Verderben und andere Unfälle die Weine abzunehmen begannen. Da sagt der Goldschmied dem Kaufmann, er fürchte, die Weine seien nicht das geliehene Geld werth, und verlangt weitere Sicherstellung und, nach kurzer Zeit lauter und gröber werdend, erklärt er ihm, er müsse sein Geld haben. Der Kaufmann, — zu sehr in seiner Gewalt, da er sich das Geld nicht verschaffen kann — muß in den Verkauf willigen; und die Güter, auf 70 Fässer guten und 4 schlechten Weines vermindert (der Rest war zum Nachfüllen verwendet), werden der gute Wein für 13 £ pro Faß und der schlechte für 3 £ verkauft, das ist zusammen 922 £.

Des Käufers Rechnung kam auf	30 £
Der Kellerzins für 1½ Jahr	18 =
Kontraktmäßige Zinsen	63 =
Die Leute des Goldschmieds erhielten für geleistete Dienste	8 =
Unkosten für den Geldvorschuß und Verzug	74 =
	<u>193 £</u>
Geliehene Hauptsumme	700 =
	<u>893 £</u>
Dem Kaufmann schuldig	29 =
	<u>922 £</u>

Nach der mäßigsten Berechnung kosten diese Weine dem Kaufmanne Folgendes:

Erste Kosten mit denen an Bord 5 d, in Lissabon 15 Millreis	
pro Faß = 1500 Millreis; gewechselt zu 6s 4 d pro Millreis	475 £
Fracht bis London, damals 3 £ pro Tonne	150 =
Versicherung auf 500 £ zu 2 %	10 =
Spesen	5 =
	<u>640 £</u>

Sonach ist es klar, daß durch die Erpressung des Bankiers der arme Teufel das ganze Kapital mit Fracht und Spesen verlor und nur 29 £ dafür erhielt.

2. Eine zweite Filiale dieser Bank, welche einen bedeutenden Theil des Stammkapitals in Anspruch nehmen würde, hat zum Gegenstande das Geldleihen auf Pfänder. Sie müßte im Anbau

ein Waarenhaus haben, wo allerhand Güter mit Einwilligung der Eigenthümer öffentlich feilgeboten werden zum Hauptvortheil des Eigenthümers, indem die Bank 4 % an Zinsen und 2 % als Kommissionsgebühren für den Verkauf der Güter erhält.

3. Eine dritte Filiale zum Diskontiren von Wechsell, Schuldscheinen und Banknoten, vermöge welcher alle Staatsschuldsscheine und jeder Theil der Einkünfte bei feststehenden Abzügen für Jedermann baares Geld werden soll, zum größten Vortheil der Regierung und zur Bequemlichkeit aller derer, die irgendwie an öffentlichen Unternehmungen theilhaftig sind.

4. Ein vierte Filiale zum Ertheilen von Darlehen gegen Verpfändung von Landbesitz zu 4 % Zinsen, wodurch die Grausamkeit und Ungerechtigkeit der Hypothekengläubiger gänzlich beseitigt würde und, um Betrügereien zu verhindern, Hypothekenregister geführt werden könnten.

5. Eine fünfte Filiale für Wechsel und ausländische Geschäftsverbindungen.

6. Eine sechste für Inlandswechsel, welche ein weites Geschäftsfeld vor sich liegen hat.

Bei diesem Punkte dürfte die Bemerkung nicht unzweckmäßig sein, daß diese Methode völlig der Idee und dem Entwurfe von Grafschaftsbanken entspricht, denn durch diese Abtheilung würden sie alle überflüssig gemacht werden, da eine Bank von der erwähnten Größe, die jenes Geschäft als besonderen Zweig hat, mit Leichtigkeit den ganzen inländischen Wechselverkehr des Königreichs besorgen könnte.

Hierdurch könnte ein solcher Verkehr unter allen englischen Handelsstädten aufrecht erhalten werden, daß das ganze Reich mit der Bank handeln würde. Unter der Leitung dieser Filiale sollten in jeder Grafschaft ein oder mehrere in den Haupt-Handelsplätzen wohnhafte Kassirer ernannt werden, durch deren Hände alle Einkünfte der Gutsbesitzer wie der Kaufleute an die Bank in London übermittelt oder von ihr bezogen werden könnten, für das geringe Aufgeld von $\frac{1}{2}$ %. Dadurch würden die zum Straßenraube herausfordernden Geldtransporte aufhören, und solche Räubereien wirksamer verhindert, als durch alle vorhandenen oder zu machenden Erlasse gegen Straßenräuber.

Geldvorschüsse an die Regierung, Streitigkeiten und Aehnliches mögen der Entscheidung des Direktorenkollegiums vorbehalten sein. Nach dieser Auseinandersetzung wird, glaube ich, Jeder, der diese Geschäftsabtheilungen gesondert prüft, und einigen Einblick in die Einzelheiten hat, zugeben, daß ein Kapital von 10 Millionen, wenn es auch wirklich eine recht große Summe ist, in ihnen Verwendung finden kann.

Ich könnte verschiedene gute Gründe dafür anführen, warum diese Geschäftsvertheilung auf einzelne Filialen je nach den verschiedenen Geschäftsarten nicht nur die bequemste, sondern auch sicherste Art ist, ein Geschäft von solcher Mannigfaltigkeit und Bedeutung auszuführen. Ich könnte auch eine Methode für das Geschäftsverfahren jener Abtheilungen angeben, ferner ihr Verhältniß zu der Generaldirektion, und wie die verschiedenen Konti zu einem gemeinsamen Hauptkonto zusammenfließen, mit Statuten und Berufungsinstanzen, doch ich halte das, wenigstens an dieser Stelle, für überflüssig.

Wenn man mir hier entgegenhalten sollte, es sei unmöglich, daß ein einziger Aktiensonds durch das ganze Geschäft des Königreichs gehe, so ist meine Antwort: ich halte es weder für unmöglich, noch für unausführbar, aus diesem einen Grunde, daß fast das ganze inländische Geschäft durch laufende Wechsel, und solche auf das fernste Ausland besorgt werden würde, deren Zahlung der Entfernung wegen am längsten hinausgeschoben werden kann, wodurch sich der Kredit und damit auch das Kapital der Bank vermehren würde.

Ueber die Vielheit von Banken.

Das im voranstehenden Theile dieses Kapitels Angeregte bezieht sich auf eine Königliche Bank, die gleichsam über das ganze Baarvermögen des Königreiches verfügt, aber da Einige glauben könnten, daß dazu mehrere Banken geeigneter wären als eine einzige, so muß ich diesen Punkt ein wenig genauer betrachten. Vorausgesetzt erstens, diese vielen Banken könnten, ohne sich gegenseitig Abbruch zu thun, in beständiger Geschäftsverbindung mit einander bleiben, indem sie ihre Wechsel gegenseitig diskontiren, so könnte das Geschäft allerdings besser durch viele als durch eine besorgt

werden, denn ebenso wie die Harmonie in Tönen zu Musik wird, so bringt sie in Geschäften den Erfolg hervor.

Ein Bürgerkrieg unter Kaufleuten ist stets der Ruin des Handels, und ich kann es mir nicht denken, daß in England eine Vielheit von Banken so neben einander bestehen könnte, daß sie sich zur gegenseitigen Wahrnehmung ihrer Interessen und ihres Credits zusammenthün, ohne auch ihre Kapitalien zu vereinigen. Ich gebe zu: wenn das geschehen könnte, so würde der Vortheil für den Handel augenscheinlich sein.

Sollte ich einen Weg zur Errichtung dieser Banken vorschlagen, so sagte ich Folgendes, mit schuldiger Rücksichtnahme auf einige Herren, welche über die nämliche Sache nachgedacht haben, deren Methode ich aber gar nicht berühren und noch viel weniger hier mittheilen will, da ich sowohl in Betreff des Fonds als der ganzen Einrichtung überhaupt anderer Meinung bin:

Jede bedeutendere Stadt Englands bildet eine Körperschaft, auf die sich ein Kapital fundiren läßt, weshalb man sich die schwere und kostspielige Arbeit ersparen kann, durch Patent oder Parlamentsbeschluß sich Korporationsrechte ertheilen zu lassen.

Nachdem durch eine allgemeine Zeichnung das Stammkapital zusammengebracht ist, wird es urkundlich auf den jeweiligen Bürgermeister und Gemeinderath der Stadt oder Korporation übertragen. Diese erhalten die nöthigen Anweisungen durch die Direktoren, denen mit die Verwaltung obliegt. Hierdurch wird die Bank eine städtische Kasse (ähnlich etwa den sogenannten rentes des Stadthauses in Frankreich), verwaltet im Namen besagter Körperschaft, denen die Direktoren verantwortlich sind, während sie dem Generaldirektorium Rechenschaft ablegen müssen.

Nehmen wir z. B. an, Landadel und Kaufmannschaft der Grafschaft Norfolk beabsichtigen durch eine Geldzeichnung eine Bank zu gründen. Das gezeichnete Kapital wird an die Kammereikasse der Stadt Norwich gezahlt und von einem Direktorium verwaltet, das, wie bei allen Banken, aus den Zeichnern gewählt wird, wozu noch der Bürgermeister der Stadt tritt. Die Verwaltung geschieht im Namen der Bürgerschaft von Norwich, die Statuten machen die Zeichner, der Bürgermeister und der Rath, wie oben genauer

ausgeführt ist. Ohne Frage würde eine also begründete Bank eine so feste Grundlage haben, wie erforderlich ist, und in jeder Weise den Zwecken einer Korporation entsprechen.

Solcherlei Banken könnte man in England recht gut 15 in nachbenannten Städten begründen, von denen einige wenn auch nicht Hauptstädte der Grafschaften, so doch Centren des Handels sind, welcher England gleich Metallminen in der Erde durchrinnt.

Canterbury	Leeds, oder Halifax, oder York
Salisbury	Nottingham
Exeter	Warwick oder Birmingham
Bristol	Oxford oder Reading
Worcester	Bedford
Shrewsbury	Norwich
Manchester	Colchester
Newcastle-upon-Tyne	

Jede dieser Banken hat einen Kassirer in London, wenn sie nicht etwa alle eine gemeinsame Verbindung mit der Königlichen Bank und Kredit bei ihr haben können. Diese Banken sollten in ihren beziehentlichen Grafschaften der allgemeine Lagerplatz der Manufakturen besagter Grafschaft sein, wo jeder Waarenfabrikant bei geringen Zinsen Geld als Vorschuß erhalten könnte, während inzwischen die Güter auf den Markt gebracht würden, nach einem zu dem Zwecke in London errichteten Lagerhause, wo der Eigenthümer, mit Hinterlegung von 1% Kommissionsgebühren, in jeder Beziehung frei mit ihnen schalten könnte. Oder, falls der Fabrikant für spanische Wolle, Baumwolle, Del oder irgend welche andere Güter in London Kredit haben möchte, während seine Güter sich im Lagerhause besagter Bank befinden, so sollte die Bank die Rechnungen dem vollen, oder wenigstens annähernd vollen Werth seiner Güter entsprechend bezahlen. Durch Geschäftsverbindung unter einander, oder eine Anweisung an ihren Kassirer in London könnten diese Banken mit Leichtigkeit ihre Wechsel so umlaufen lassen, daß Jemand, der Geld in Plymouth hat und in Berwick braucht, in Zeit von $\frac{1}{2}$ Stunde sein Geld von Plymouth nach Newcastle übertragen kann ohne Gefahr, Kosten oder Zeitverlust, gegen Zahlung von nur $\frac{1}{2}$ % Wechselgebühr; und so von allen entferntesten Theilen

des Königreichs. Oder, wenn er Geld in Newcastle braucht und Waaren zu Worcester oder in einer anderen Stadt mit Tuchfabrikation besitzt, so schickt er dieselben in das Waarenhaus der Bank zu Worcester zum Verkauf und läßt durch dieselbe das Geld nach Newcastle oder irgendwo sonsthin überweisen, so schnell, als ob die Waaren verkauft und bezahlt wären. Und dabei genießt er diese Annehmlichkeit ohne irgend welche drückenden Abgaben.

Dieser Diskurs über Banken ist jedoch nicht etwa durch die gegenwärtige Geschäftslage veranlaßt worden, in Anbetracht der Knappheit von umlaufendem Gelde, welcher Umstand jenem Theile von Kapital, den wir Kredit nennen, und welcher der wesentlichste Faktor einer Bank ist, ohne den sie nicht fortbestehen kann, Abbruch gethan zu haben scheint.

Eine Bank ist Nichts weiter als eine große zusammengebrachte Geldmasse, die von einigen der Zeichner im Namen der übrigen zum Wohle aller verwendet werden soll. Sie wirthschaftet aber nicht ausschließlich mit ihrer eigenen Masse (denn so bliebe sie unbedeutend), sondern sie benutzt die Zufälligkeiten und Wechselfälle, welche die Vielseitigkeit der Geschäfte mit sich bringt. Z. B.: Ein Mann kommt zur Bank, um Geld zu holen, und, da er Eile hat, aber erfährt, er könne es morgen auch haben, so will er es heute nicht nehmen, sondern läßt sich ein von dem betreffenden Bankbeamten unterzeichnetes Memorandum ausstellen, daß er das Geld haben könne, wann es ihm beliebe. Ein solches Memorandum nennen wir einen Wechsel. Morgen, wie er sich anschickt, sein Geld zu holen, kommt Jemand zu ihm nach Geld — und, um sich die Mühe des Zählens zu sparen, giebt er ihm das vorher erwähnte Memorandum statt seines Geldes. Dieser Zweite verfährt wie der Erste, ein Dritter macht es ebenso, und so läuft der Wechsel vielleicht 1, 2 oder 3 Monate. Dies nennen wir Kredit; denn durch Umlauf einer Anzahl solcher Wechsel hat die Bank von dem angenommenen, durch die Wechsel vorgestellten Kapital denselben Vortheil wie von dem, über das sie thatsächlich verfügt. Wo dieser Kredit fehlt, da fehlt auch dieser Vortheil, und wenn sich Jeder sein Geld sofort holen wollte, so müßte die Bank an sich selbst zu Grunde gehen, denn gewiß kann keine Bank aus dem bloßen

Anwachsen ihres eigenen Stammkapitals jemals einen irgend bedeutenden Vortheil ziehen.

Ich gebe zu, daß eine Bank, die einen Fonds zur Sicherstellung ihrer Wechsel festlegen kann, welcher zunächst dem Eigenthümer nur jährliche Zinsen einbringt, und die nebenbei noch die laufenden Wechsel einlösen kann, bestehen und auch vortheilbringend sein mag, weil sie sowohl einen wahren wie einen angenommenen Werth vorstellt, wobei der wahre stets dem angenommenen auszuweichen im Stande ist. Dies kann gewiß nur Landbesitz zu Wege bringen, da derselbe sowohl zur jederzeitigen Sicherstellung ausgegebener Wechsel bereit liegt, als auch dem Eigenthümer einen davon getrennten Vortheil einträgt; und so könnte das ganze Königreich zweifellos sich selbst zur Bank dienen, selbst wenn kein baares Geld darin zu finden wäre.

Ich hatte schon einige Bogen damit ausgefüllt, zu beweisen, daß Landbesitz die beste Grundlage für öffentliche Banken sei und in zweifacher Weise Vortheile einbringe, doch finde ich mich glücklicher Weise von einem Herrn überholt, der, seitdem ich dies schrieb, genau dasselbe veröffentlichte — und ich hatte stets so viel Verstand, meinen Mund zu halten, wenn Andere sprachen, die Etwas besser verstanden als ich selbst.

Mr. John Asgill, von Lincoln's Inn, hat in einem kleinen Artikel, betitelt: „Several Assertions proved, in order to create another Species of Money than Gold and Silver“, dieses nämliche Thema so gründlich behandelt, und zwar mit einer solchen Beweiskraft, einer solchen Klarheit in der Begründung, im Urtheil und im Stil, daß alle einsichtsvollen Leute in der Welt sich ihm dafür als außerordentlich verpflichtet anerkennen müssen.

Beim Anblick dieses Buches legte ich alles von mir über diesen Punkt Geschriebene bei Seite, denn lieber bekenne ich mich selbst als unfähig, ihn ebenso vorzüglich zu behandeln, als daß ich die Welt durch meine Frechheit davon überzeuge.

Ueber die Landstraßen.

Die Instandhaltung der öffentlichen Landstraßen ist eine ungeheure Last für die ganze Nation; eine Last, über welche dieselbe stöhnt — und dabei ist der Zustand der Straßen ein recht schlechter. Wenn aber diejenigen, in deren Machtbefugniß es liegt, der Frage näher treten wollten, so, glaube ich, ließe sich die Last erheblich erleichtern, und die Straßen könnten doch in gutem Stande gehalten werden, während sie jetzt in den meisten Theilen des Reiches schmachvoll vernachlässigt, ja an manchen Orten völlig unpassirbar sind, woher denn einerseits Zölle und Abgaben von Reisenden erhoben werden und andererseits gesetzwidrige Eingriffe und Grenzüberschreitungen zum großen Schaden der Besitzer der angrenzenden Ländereien geschehen. Die Wegegelder sind die willkürlichste und ungleichmäßigste Abgabe im Reiche. In einigen Orten beträgt sie jährlich 2—3 Raten von 6 d pro Pfund, in anderen kann die ganze Gemeinde überhaupt nicht die Mittel ausbringen, um die Kosten zu bestreiten, welche durch den allzu schlechten Zustand des Weges oder die Entlegenheit von Baumaterialien bewirkt sind; in anderen wieder erheben die Wegeaufseher Summen, die sie nie ausgeben, und die Betrügereien, Erpressungen, Unterschlagungen u. dgl. sind zahllos.

Als die Römer diese Insel beherrschten, ließen sie sich die Herstellung und Ausbesserung der Landstraßen des Reiches besonders angelegen sein, und die jetzt gebrauchten Hauptstraßen rühren von ihnen her. Die Instandhaltung derselben war nach ihrem Dafürhalten von so großer Wichtigkeit, daß sie es nicht unter ihrer Würde hielten, zu der Arbeit ihre Legionstruppen zu verwenden; und sie war bisweilen die Beschäftigung ganzer Armeen, während sie in Winterquartieren lagen, oder während der Zeiten des Waffen-

stillstandes oder Friedens mit den Eingeborenen. Und keine großartigeren Zeichen ihrer Größe und Herrlichkeit haben uns die Römer hinterlassen als die Ueberreste ihrer Chausseen und Heerstraßen, die noch bis auf den heutigen Tag in vielen Theilen des Königreiches zu sehen sind, von welchen einige, nach den sichtbaren Spuren zu urtheilen, das ganze Land durchkreuzten, andere mehrere Hunderte von Meilen weit von einer Kolonie zur anderen zu verfolgen sind, je nachdem es die besondere Gelegenheit erforderte. Die berühmte, Watling Street genannte Landstraße, welche, wie Einige behaupten, bei London Stone begann, die gleichnamige Straße in der City durchlief, sich dann westwärts wendete bis zu der Stelle, wo jetzt Tyburn steht, und dann in nordwestlicher Richtung in so gerader Linie auf St. Albans zu führte, daß sie jetzt der geradeste Weg im Reiche ist (20 Meilen in schnurgerader Linie): obgleich jetzt nicht mehr als Hauptstraße nach St. Albans benutzt, ist doch, glaube ich, die beste dorthin führende und heißt noch immer Street-way. Von hier aus kann man sie, über 160 Meilen weit, nach einer Menge sichtbarer Alterthümer, die von Mr. Camdden entdeckt und sorgfältig beschrieben worden sind, bis nach Shropshire hinein verfolgen. Die Fosse, ein anderes Römerwerk, liegt ebenso sichtbar und deutlich als hohe Chaussee von über 30' Breite da, mit Gräben zu beiden Seiten und, wo es nöthig war, gewölbt und gepflastert; ebenso gerade und bis ins Kleinste ebenso schön wie des Königs neue Straße durch Hyde Park. In derselben Art wie diese führt sie von Marshfield bis nach Cirencester und wieder von Cirencester bis zum Hügel, 3 Meilen diesseits Gloucester, was nicht weniger als 26 Meilen sind, und sie wird als Hauptstraße zu jenen Städten benutzt, in demselben Zustande, abgesehen von kleinen Ausbesserungen, wie wahrscheinlich vor 1000 Jahren.

Wenn wir von der Rohheit der Sitten der Römer als Heiden absehen und sie in ihrer inneren Regierung betrachten, so müssen wir zugeben, daß sie der ganzen Welt ein Muster waren in der Beförderung und Verbreitung von Kunst und Wissenschaft, in der Civilisation und Erziehung der Nationen und Länder, die ihre Tapferkeit eroberte; und wenn das eine ihrer Haupt Sorgen war, so sollte diese Betrachtung uns auch dazu anregen. Aber dem

großen Beispiele jenes edlen Volkes will ich noch drei fernere Gründe anreihen:

1. Die Nützlichkeit. Denn die größere Bequemlichkeit für die Wagen ist für ein gewerbtreibendes Land eine große Hilfe und befördert den allgemeinen Verkehr, ohne den unser Binnenhandel nicht gedeihen könnte. Unter diesem Titel könnte ich tausenderlei Vorzüge einer sicheren, angenehmen, wohl ausgebesserten Landstraße für den Anwohner sowohl wie für den Reisenden namhaft machen, doch ich halte es für überflüssig.

2. Die Leichtigkeit. Ich nehme es auf mich, zu zeigen, daß es leicht ist, allen Landstraßen, besonders in England, ein anständiges Aeußere zu geben: breit, trocken und rein; gut entwässert und frei von Ueberfluthungen, unpässbaren Lachen, tiefen Fahrgeleisen, hohen Erdrücken und allen Störungen, von denen sie jetzt voll sind. Und wenn dies erst einmal geschehen, so ist es noch viel leichter, sie so zu erhalten.

3. Die größere Billigkeit. Denn die ganze Umlage zur Ausbesserung von Landstraßen kann für immer fallen gelassen und das Geld zu anderen Zwecken der allgemeinen Wohlfahrt verwendet werden.

Hier bitte ich den Leser um die Erlaubniß zu einer kleinen Abschweifung.

Ich schlage dies nicht etwa als Unternehmer vor oder stelle dem Publikum eine Forderung, für welche ich es auszuführen unternehme, gleich einem der Projektmacher, von denen ich spreche, sondern ich setze ein Projekt auseinander, das, wenn die Staatsgeschäfte unserer Regierung gestatten werden, darüber nachzudenken, sich als so ausführbar herausstellen wird, daß sich zweifellos Unternehmer genug für die Ausführung desselben finden werden. Und bei dem jetzt herrschenden Unternehmungsgeist würde es, glaube ich, leicht sein, jederzeit Personen zu finden, die auf ihre eigenen Kosten es für eine einzelne Grafschaft ausführten, als Muster und Beispiel für das ganze Königreich.

Mein Vorschlag ist folgender: zuerst, daß ein Parlamentsbeschluß gemacht wird, der den Unternehmern die Freiheit giebt, Hecken und Bäume niederzuhauen und Alles vorzunehmen, was

zum Graben, Drainiren und Ableiten des Wassers, zum Reinigen, Verbreitern und Ebnen der Straßen nothwendig ist; ferner die Machtbefugniß, Landstücke zu öffnen oder zu umzäunen und Land in Besitz zu nehmen; Hecken oder Bäume zu pflanzen oder auszuroden (zur Vergrößerung, Verbreiterung und Drainirung der Straßen), Wege oder Wasserläufe abzulenken, je nachdem es die Unternehmer der Arbeiten für nothwendig erachten — doch mit der Einschränkung, daß zuvor den Besitzern solcher Ländereien Schadenersatz geleistet ist (entweder dadurch, daß ihnen gleichwerthiges Land angewiesen oder Bezahlung in Geld geleistet wird, nachdem der Werth durch zwei unbetheiligte, vom jeweiligen Lord Kanzler oder Lord Siegelbewahrer ernannte Personen abgeschätzt ist), und daß keine Wasserläufe von Wassermühlen abgelenkt werden, ohne daß zuvor dem Besitzer oder Pächter Schadenersatz geleistet ist.

Bevor ich fortfahre, muß ich jedoch noch ein paar Worte zu diesem Punkte sagen.

Die Hauptursache, und fast die einzige, der Grundlosigkeit und Schlechtigkeit der Landstraßen ist das stehen bleibende Wasser, welches, aus Mangel an gehöriger Sorgfalt, es abzuleiten, indem man Gräben, Abzugsröhren und andere Wasserläufe reinigt und offen hält, sich in die Erde saugt und sie dermaßen erweicht, daß sie das Gewicht von Pferden und Wagen nicht tragen kann. Um dies zu verhindern, wird die oben erwähnte Vollmacht, zu graben, abzuleiten, niederzuschlagen u. s. w., eine unumgängliche Nothwendigkeit sein. Da aber diese Freiheit sehr groß zu sein scheint, und Einige meinen könnten, man dürfe eine solche Gewalt über seine Nächsten Niemand gewähren, so antworte ich:

1. Sie ist unumgänglich nothwendig, oder das Werk kann nicht gethan werden, und die Ausführung desselben ist eine viel größere Wohlthat, als der etwaige Schaden betragen kann.

2. Ein dem Besitzer geleisteter Schadenersatz, bevor noch der Schaden gethan, ist ein unbestreitbares Aequivalent.

Dieses Beides zusammen, denke ich, ist eine genügende Antwort auf jeden Einwurf.

Außer diesem Parlamentsbeschlusse muß im Namen der Unternehmer ein aus mindestens fünfzehn Personen bestehender Aus-

schuß gebildet werden, dem jede Grafschaft die Befugniß haben soll zehn hinzuzufügen, welche mit obigen fünfzehn so oft und so lange tagen sollen, als diese die jene Grafschaft betreffenden Angelegenheiten verhandeln. Den fünfzehn — oder sieben von ihnen — liegt die Leitung der Arbeiten ob, soweit es sich jedoch um streitige Privatrechtsfachen handelt, unter Beirath besagter zehn oder fünf von ihnen. Die zehn haben Uneinigkeiten zu schlichten und durch sie erheben Gutsbesitzer, Städte oder Verbände, welche sich durch die Arbeit geschädigt oder benachtheiligt glauben, dagegen Einspruch. Alle solche Einsprüche sollen durch den Lord Kanzler oder eine von ihm ernannte Kommission sofort, damit das Werk keine Unterbrechung erfahre, verhandelt und entschieden werden.

Diese Kommission soll den fünfzehn die Vollmacht ertheilen, Lastwagen und Karren, Pferde, Ochsen und Leute zu requiriren, und Letztere eine gewisse begrenzte Zeit und innerhalb einer gewissen begrenzten Entfernung von ihren Wohnungen nach einem bestimmten Tarife zur Arbeit anzuhalten. Doch sollen weder Leute, noch deren Pferde oder Karren gewaltsam zur Zeit des Heuens und der Ernte oder an Markttagen, falls die Beschwerde führende Person eidlich versichert, daß sie mit ihren Pferden oder Karren bei den besagten Märkten sein muß, gefordert werden.

Allen, die einige Kenntniß von dem augenblicklichen Zustande der Landstraßen in England haben, wird es wohl bekannt sein, daß an den meisten Stellen ein größerer, zum Treiben von Vieh oder Marschiren von Reitertruppen bestimmter Landstrich frei liegt, und daß es bei uns ebensowenig Verengerungen oder Hohlwege giebt, als in anderen Ländern. Die Nebenwege, welche gewöhnlich schmal sind, haben doch an den meisten Stellen genügende Breite zum Passiren von 2 Wagen; andererseits jedoch liegt neben den meisten unserer Landstraßen ein breiter Landstreifen (gleichsam als Zugabe zu jenen) öde da, der, wenn er auch gelegentlich von Reisenden oder für Vieh benutzt wird, thatsächlich nicht vom geringsten Vortheil ist, weder für den Reisenden, noch für die Armen als Gemeinde-land, noch für den Grundbesitzer. Es wächst darauf weder Strauch noch Gras in einer der Fläche entsprechenden Menge, sondern Alles wird im Winter zwecklos durch Viehtreiben niedergetreten und zer-

stampft oder im Sommer durch den Straßenstaub vernichtet. Und, wie ich in verschiedenen Gegenden Englands bemerkt habe, ist dieses Land ebenso gut wie das daneben liegende, eingehegte, ebenso kultur- und ertragsfähig. Der Ertrag von diesen Landstrichen, nachdem man sie eingehegt und gedüngt hat, ist das Wunderkapital, das die Kosten des ganzen Werkes bestreiten soll. Diese Ländereien, welche ich späterhin ihrem Werthe nach abzuschätzen versuchen will, werden sich entweder für Geld verkaufen lassen oder den Herren gegenüber als Tauschobjekt dienen können, welche an schmalen Stellen Land hergeben müssen. Eine gewisse Quantität derselben soll ferner als Reservefonds in Pacht gegeben, der Pachtzins an die Unternehmerbank gezahlt und zur Instandhaltung der Wege verwandt werden. Geschieht Letzteres nicht, so soll die Bank derselben verlustig gehen.

Ein anderer Zweig des Grundkapitals müssen Arbeitskräfte sein, denn ein Kapital von Menschen ist ein Kapital von Geld. Zu diesem Zwecke soll jede Grafschaft, Stadt- oder Landgemeinde auf einen festen Preis, als Bezahlung für 8 Jahre, für die Instandhaltung der Landstraßen eingeschätzt werden. Dieses Geld soll jede Grafschaft u. s. w. nicht durch eine Geldsteuer aufbringen, sondern dadurch, daß sie den Unternehmern Menschen, Pferde und Wagen zur Arbeit stellt. In diesem Falle ließen sich alle Körperstrafen — wie Ruthenpeitschen, Stock, Pranger, Besserungsanstalten u. s. w. — bequem in eine gewisse Zahl Arbeitstage beim Wegebau umsetzen. In Anbetracht dieser Lieferung von Menschen sollte das Land für immer von jedem späteren Beitrage in Geld oder Arbeit zur Verbesserung der Landstraßen befreit sein — ausgenommen den Bau von Brücken.

Gegen dieses Unternehmen liegen einige Einwände auf der Hand; der erste, ein großer Streitpunkt in England, ist die Einfriedigung des Gemeindelandes, welches auf Entvölkerung hinzielt und die Armen benachtheiligt.

Zweitens. Wer sollen die Richter und Aufseher der Arbeit sein, die die Unternehmer zwingen könnten, sie bis zu einem bestimmt festgesetzten Grade auszuführen?

Auf den ersten Punkt, „die Einfriedigung von Gemeindeland“ — eine Klausel, welche einen Eingriff in die Magna Charta in

sich begreift, und einen bedeutenden Theil des Vermögens der Armen darstellt — antworte ich wie folgt:

1. Die Ländereien, welche wir einfriedigen, sind nicht der Art, daß die Armen thatsächlich irgend einen Vortheil oder wenigstens einen beträchtlichen von ihnen haben.

2. Die Bank, welche das große Unternehmen ausführen soll, wird so viele kleine Arbeiten zu verrichten und Aemter zu vergeben haben, die nur für arme Arbeitsleute passend sind, daß sie für die arbeitsfähigen Armen, die sie benachtheiligt hat, sorgen kann — und denen, die dazu nicht im Stande sind, könnte sie Fahrgehälter für Beaufsichtigungen und Aehnliches aussetzen.

3. Was die Entvölkerung anbetrifft, so könnte man gerade das Gegentheil bewirken, indem man die Unternehmer verpflichtet, in gewissen Abständen Häuschen zu errichten, mindestens zwei an jeder Stelle (was auch für die Sicherheit des Reisenden von großem Vortheil wäre). Zu ihnen sollte ein Antheil von Land gehören, der genügend groß ist, um arme Eingeseffene anzulocken. Hier sollten dieselben auf Lebenszeit umsonst wohnen und die ihnen vorgeschriebene Pflicht auf der Landstraße thun. Durch diese und andere Methoden sollten die Armen, statt durch diesen Vorschlag geschädigt zu werden, großen Gewinn haben.

4. Durch die Errichtung von derartigen Häusern in passenden Abständen würde es ermöglicht, durch ganz England wie durch eine Stadt zu reisen, da man überall Hilfe gegen Diebe und Zurechtweisung finden würde.

5. Wäre dieses Unternehmen erst einmal in die richtigen Wege gelenkt, so dürfte es nach einigen wenigen Jahren keine Gemeindearmen mehr geben und — dieses zugegeben — wozu braucht man denn Gemeindeland für die Armen? Doch hiervon an gehöriger Stelle.

Auf den anderen Einwurf: „Wer soll die Unternehmer an die Ausführung des Werkes binden?“ antworte ich:

1. Sie sollen ihres Privilegs und eingezahlten Kapitals verlustig werden und die eingefriedigten, unverkauften Ländereien als Kaution stellen. Das wäre eine genügende Sicherstellung.

2. Die zehn aus jeder Grafschaft erwählten Personen sollen

die Befugniß haben, die Arbeiter zu beaufsichtigen und beim Lord Kanzler eventuell Beschwerde zu führen, der dann die Sache zu untersuchen und einer Jury zur Entscheidung zu übergeben hat. Erkennt diese das Begründetsein der Beschwerde an, so sollen Jene die Verpflichtung haben, gerichtlich einzuschreiten.

3. Die auf die Bank eingetragenen Ländereien sollen gerichtlich beschlagnahmt werden dürfen, wenn sie nicht jederzeit in dem Anfangs vorgesehenen Zustande gehalten werden, und der Bank soll auf Beschwerde der Grasschaftsvertretung eine Geldstrafe auferlegt werden.

Diese und andere Vorschriften, die klügere Köpfe als ich auf gesetzlicher Grundlage sich ausdenken könnten, würden meines Dafürhaltens eine so feste, schöne und dem Lande, den Armen und dem Staate in gleichem Maße vortheilhafte Verfassung bilden, wie man sie in neuerer Zeit nicht gekannt hat. Um hierüber etwas allgemeiner zu handeln und einen Ort als Beispiel anzuführen, der vielleicht im ganzen Reiche nicht seines Gleichen hat, nenne ich die Gemeinde Islington in Middlesex. Durch diese größte Gemeinde führt die bedeutendste Landstraße Englands, die besonders zum Treiben von Vieh zum Markte in Smithfield benutzt wird. Diese große Straße hat so viele Abzweigungen, führt in einer solchen Länge durch jene Gemeinde und hat dabei die Unannehmlichkeit eines lehmigen Bodens, da Kies nicht zur Hand ist, daß die Gemeinde thatsächlich unfähig ist, sie in Stand zu erhalten. Daher liegen dort mehrere Nebenwege in völlig unpassirbarem Zustande, und Wagen und Pferde, und auch Menschen sind in Löchern und Lachen fast vergraben gewesen. Die Hauptstraße selbst ist viele Jahre hindurch in sehr ordentlichem Zustande erhalten worden, was verschiedene Anträge im Parlamente zur Erhebung eines Zolles in Highgate veranlaßte, um daraus die Kosten dessen zu bestreiten, was unumgänglich gethan werden mußte, ohne daß doch die Gemeinde dazu im Stande war. Ist es nun nicht sehr wahrscheinlich, daß die Gemeinde Islington das ganze wüste Land an ihren Wegen abtreten würde, um eine Erleichterung der unerträglichen Steuer zur Ausbesserung der Landstraße zu erzielen, und die Armen, die doch nur einen recht kleinen Ertrag davon haben, auf andere Weise befriedigen würde? Und dabei wage ich zu behaupten, daß für

eine Schenkung von wüstem und fast nutzlosem Lande (da es nach der Landstraße zu offen liegt, während es sich doch leicht kultiviren ließe), zusammen mit der achtjährigen, in Arbeitskräften zu stellenden Beisteuer, sich eine prächtige Kunststraße herstellen ließe. Auf jeder Seite könnte sie genügend tiefe Gräben zur Aufnahme des Wassers und genügende Abzugscanäle haben, sie könnte wenigstens 4' hoch und 30—40' breit sein, von London bis Barnet führen, in der Mitte gepflastert sein, um die nöthige Wölbung herzustellen, und mit dem nöthigen Kies und anderem geeigneten Material versehen sein, um sie mit geringen Kosten vor dem Verfall zu schützen.

Öffentlich ist Niemand so thöricht, zu meinen, da ich von Land rede, das nach der Straße zu offen liegt, ich wollte etwa das ganze Gemeindeland von Finchley einfriedigen und den Unternehmern für diese Arbeit zuweisen lassen. Damit jedoch nicht Jemand solch einen abgeschmackten Einwand vorbringt, so halte ich es für nöthig, zu erwähnen, daß überall, wo eine Landstraße durch ein weites Gemeindeland, einen Wald oder eine Heide geführt werden soll, die keine Hecke in gewisser Entfernung zu beiden Seiten besitzen, — daß da die einzelnen Gemeinden den Direktoren einen gewissen, dem besagten Wege parallelen Theil des Gemeindelandes zuweisen, dessen Größe sich in Länge und Breite nach den Dimensionen der Landstraße richtet. Auch soll dabei die Bodenbeschaffenheit berücksichtigt werden. Läßt sich dieses nicht bequem durchführen, so sollen die Gemeinden nur den Raum für die Straße allein und an irgend einem anderen Orte ein entsprechendes Stück vom Gemeindeland hergeben. Wo demnach der Boden gut und die zum Chausseebau nothwendigen Materialien nahe zur Hand sind, da wird weniger Land abzutreten sein als anderswo; im Allgemeinen soll dasselbe die Länge der Chaussee und eine Breite von 40 Ruthen haben. In armen Gegenden, wie auf Dünen und Ebenen, muß das Verhältniß durch Bewohner der Gegend geregelt werden.

Ein anderer die Dimensionen von Landstraßen betreffender Punkt sollte auch abgemacht werden. Ihre Breite dürfte, glaube ich, nicht weniger als folgendermaßen sein:

Von London nach allen Himmelsrichtungen hin 10 Meilen weit soll die Poststraße volle 40' breit und 4' hoch, die Gräben

8' breit und 6' tief gebaut werden, dann weiter 30' breit u. s. w. nach dem Verhältniß.

Nebenwege sollen 20' breit sein, mit entsprechenden Gräben, Feldwege und Pässe nicht weniger als 9' ohne Gräben.

Die Mitte der Haupt-Landstraßen soll mit Steinen, Kalk oder Kies gepflastert und stets 2' höher als die Seiten gehalten werden, damit das Wasser frei nach den Gräben abfließen kann. Beständig sollen Leute angestellt sein, Löcher auszufüllen, Wasser abzulassen, Abzugscanäle zu öffnen u. dgl., wie es die Gelegenheit mit sich bringt — eine geeignete Arbeit für Straßenräuber und andere Mißethäter, die für derartige Dienste vom Galgen befreit werden könnten.

Man könnte hier einwenden, eine achtjährige im Voraus zu bezahlende Wegesteuer sei vernünftiger Weise zu viel, als das ärmere Leute sie bezahlen könnten. Sei z. B. ein Landmann, der ein Gespann Pferde besitzt, zu einer Woche Arbeit jährlich eingeschätzt, so sollte er nicht die schuldigen 8 Wochen hinter einander arbeiten dürfen. Auf diesen Einwand ist leicht zu antworten.

So viele Arbeitskräfte, als gebraucht werden, muß man haben. Kann ein Landmann sein Gespann ohne großen Schaden auf so lange Zeit nicht entbehren, so kann er es zu verschiedenen Zeiten hergeben oder sich durch Geldzahlungen, die die Bank ihm nach Möglichkeit bequem einrichten soll, ablösen.

Man könnte jedoch noch eine andere Methode finden, dieses Werk auf ein Mal abzumachen. Angenommen, es sei eine Bank gegründet zum Bau der Landstraßen in Middlesex, welche, da sie zweifellos die belebtesten im ganzen Reiche sind, auch desto mehr Lasten verursachen und in einigen Theilen im allerschlimmsten Zustande sich befinden.

Ueberträgt nun das Parlament die Last der Beaufsichtigung der Landstraßen einer zu dem Zwecke für eine bestimmte Reihe von Jahren zusammengetretenen Bank, so führt diese das ganze Unternehmen aus oder verwirkt das besagte Privileg.

Angenommen, die Land- und Pachtsteuer der ganzen Grafschaft Middlesex beliese sich auf mehr oder weniger 20 000 £, wie es thatsächlich der Fall ist. Diese Summe würde sich noch bedeutend

erhöhen, wenn man die als Geld zu rechnende Gespannarbeit der Landleute hinzurechnet, sowie ferner noch einen von der City von London zu leistenden Beitrag. Denn die Londoner genießen den Vortheil der besagten Straßen und gebrauchen sie am meisten zum Transporte von Gütern und Lebensmitteln nach der Stadt, und sollten daher auch vernünftiger Weise zu den Landstraßen beisteuern. Es ist z. B. höchst ungerecht, daß die einzige Gemeinde von Islington für die ganze Instandhaltung der Straße von Highgate nach Smithfield zu sorgen hat, da der dortige Markt gewissermaßen die ganze City mit lebendem Vieh versieht und der Weg durch dieses Vieh entseßlich zugerichtet wird. Deshalb nehme ich an, die City von London wird jährlich eine Rate von 10 000 £ aufbringen, die billiger Weise von Fuhrleuten, Treibern und denen zu zahlen sein sollen, die Ochsen, Pferde, Kutschen u. dgl. halten. Die wüsten Ländereien in besagter Grafschaft, welche mit Zustimmung der Gemeinden, der Lords und der kleineren Grundbesitzer den Unternehmern zugewiesen werden sollen, dürften eingefriedigt und verpachtet noch fernere 5000 £ jährlich einbringen, da der Pachtzins für Land in Middlesex im Allgemeinen hoch ist. Kann man sich nun eine Parlamentsakte verschaffen, die die Wegesteuer auf 30 000 £ jährlich für 8 Jahre festsetzt, wovon die Hauptsumme in Arbeitskräften, nicht in Geld zu leisten ist, wozu noch das für immer abzutretende Land kommt, welches jährlich 5000 £ einbringt und als Unterpfand dient, daß die Straßen im gewünschten Zustande erhalten bleiben, so mache ich mich anheischig, die Landstraßen der ganzen Grafschaft Middlesex in folgende Gestalt zu bringen, ohne daß die Grafschaft je wieder durch eine fernere Beisteuer zur Ausbesserung derselben belastet wird.

Um nicht eine Sache in Umrissen vorzuschlagen, und sie ohne weitere Erklärung für abgemacht hinzustellen, will ich auf die Einzelheiten ihrer Ausführung eingehen, und zwar nach folgender Eintheilung:

- I. Was ich mit den Landstraßen zu thun vorschlage.
- II. Welches die Kosten sein werden.
- III. Wie dieselben aufzubringen sind.
- IV. Welches Unterpfand für die Ausführung vorhanden ist.
- V. Welchen Vortheil der Unternehmer dabei hat.

I. Was ich mit den Landstraßen zu thun vorschlage. Ich antworte erstens: Sie nicht auszubessern, und doch zweitens nicht zu verändern — d. h. sie nicht zu verlegen, sondern sie völlig wie einen Kunstbau zu errichten. Um zum Einzelnen zu kommen, muß ich vorerst angeben, welche Landstraßen ich meine, sowie die Dimensionen derselben.

Zunächst die großen Poststraßen; das sind für die Grafschaft Middlesex folgende:

Von London nach	}	Staines, welche beträgt	15 Meilen
		Colebrook	5 =
		Uxbridge	15 =
		Bushy, der alte Street-way	10 =
		Barnet oder nahe dabei	9 =
		Waltham Groß, im Ware Road	11 =
		Bow	2 =
			<hr/> 67 Meilen

Außer diesen sind noch Quer-, Seiten- und Feldwege in Berücksichtigung zu ziehen; und um einige von ihnen in Stand zu bringen, können andere völlig vernachlässigt werden und eingehen oder zu Tristen, Reit- oder Fußwegen gemacht werden, je nachdem es die Grafschaften für passend halten.

Die wichtigsten Querwege sind folgende:

Von	}	nach	London	}	Hackney, Old Ford und	
			Hackney		Bow	5 Meilen
			=		Dalston und Islington	2 =
			Tottenham		Hornsey, Muswell Hill, bis Whetstone.	8 =
			Enfield Wash		The Chase, Southgate &c. genannt Green Lanes.	6 =
			London		Enfield Town, Whetstone, Totteridge bis Edgworth	10 =
			Edgworth		Hampstead, Hendon und Edgworth	8 =
		Stanmore, Pinner, Ux- bridge	8 =			
			<hr/> 47 Meilen			

		Transport 47 Meilen			
Von	{	London	} nach	Harrow und Pinner Green	11 =
		=		Chelsea, Fulham	4 =
		Brentford		Thistleworth, Twittenham und Kingston	6 =
		Kingston		Staines, Colebrook und Uxbridge	17 =
		=		Chertsey Bridge	5 =
				90 Meilen	
				Noch dazu	50 =
				140 Meilen	

Und da sich viele Theile der Querwege nicht mit unter die oben erwähnten Nummern bringen lassen, oder meiner Kenntniß oder meinem Gedächtniß entgangen sein können, so rechne ich noch einen Rest von 50 Meilen zu den obigen 90 hinzu, wonach also die Querwege von Middlesex insgesammt 140 Meilen ausmachen.

Die zu vernachlässigenden Feldwege brauchen nur umgegraben zu werden; für solche, die nur zum Privatgebrauche dienen, um Getreide fortzuschaffen und Vieh zu treiben, haben die Eigenthümer selbst zu sorgen.

Von letzterer Sorte aber, die ich nicht im Einzelnen anführen will, bleiben in der kleinen Grafschaft Middlesex an Seitenwegen von einer Ortschaft zur anderen und von abseits vom Wege gelegenen Wohnhäusern bis zur Landstraße nicht weniger als 1000 Meilen.

Sonach zähle ich in der ganzen Grafschaft:

von großen Poststraßen	67 Meilen,
von weniger benutzten Querwegen	140 =
von Seitenwegen und Pässen	1000 =
1207 Meilen	

Dies sind die Wege, welche ich im Sinne habe, und so lassen sie sich nach ihren verschiedenen Benennungen eintheilen.

Auf die Frage, was ich mit ihnen thun möchte, antworte ich:

1. Für die 67 Meilen Poststraße schlage ich vor, eine starke, feste, wohl fundamentirte Chaussée aufzuwerfen, in der Mitte 6' hoch, an der Seite 4', eingefast mit Ziegeln oder Steinen, oben bedeckt mit Kies, Kalk oder Stein, je nach dem, was die einzelnen

Grasschaften, durch welche sie führt, liefern; die Breite soll 44' betragen und an jeder Seite ein 8' breiter und 4' tiefer Graben sein. Die ganze Breite wird sich demnach, wenn es der Boden zuläßt, auf 60' belaufen.

In Abständen von zwei oder mehr Meilen soll ein Häuschen errichtet werden, zu dem ein Morgen Landes gehören soll, als Wohnung für einen bewährten Gemeindearmen, der bei 1 s Wochenlohn wenigstens einmal täglich seine Wegstrecke abzuschreiten, das Wasser nach den Gräben abzuleiten, Löcher und weiche Stellen auszufüllen haben soll.

Zwei Berittene sollen stets die Runde machen, um in Augenschein zu nehmen, was reparaturbedürftig ist, den Direktoren Bericht abzustatten und darauf zu sehen, daß die Wegearbeiter ihre Pflicht thun.

2. Für die 140 Meilen Querwege soll eine ähnliche Chaussee gebaut werden, nur nach anderen Maßen — die Breite soll, wenn die Bodenbeschaffenheit es zuläßt, 20' betragen; die Gräben 4' breit, 3' tief; die Höhe in der Mitte 3' und an den Seiten 1' oder, wo es nöthig ist, 2'; oben ebenfalls mit Kies bedeckt. Ebenso soll den Armen jeder Gemeinde 1 s pro Woche ausgesetzt werden. Die Constabler soll man anweisen, einen Mann ausfindig zu machen, der jeden Theil der Straße zu demselben Zwecke abzuschreiten hat, wie die Leute in jenen Häuschen an den größeren Straßen.

An jeder Ecke sollen Weiser aufgestellt werden, um den Fremden Richtung und Entfernung anzugeben.

3. Für die 1000 Meilen Seitenwege soll genügend so weit gesorgt werden, daß sie in dem Stande erhalten bleiben, in dem sie sind, daß das Wasser abgeführt wird, dadurch, daß Gräben gezogen und geräumt werden, und daß, wo es Noth thut, Materialien hingeschafft werden.

So weit geht mein Vorschlag, und ich glaube, wenn er durchgeführt ist, wird Jedermann zugestehen, daß es ein nützlich und ehrenhaftes Unternehmen war.

II. Die zweite Frage, über die ich Rechenschaft ablegen will, ist: „Welches werden die Kosten sein?“ Meine Berechnung ist, wie folgt:

Die Arbeit an der großen, von mir vorgeschlagenen Chaussee soll nicht weniger als 10 s pro Fuß kosten, vorausgesetzt, daß die Baumaterialien gekauft und die Wagen und Arbeitskräfte gemiethet werden. Das macht auf die Länge von 67 Meilen nicht weniger als die Summe von 176880 £, denn:

Jede Meile zu 1760 Yards gerechnet, und den Yard zu 3 Fuß, ist gleich 5280 Fuß, welche bei 10 s pro Fuß 2640 £ pro Meile ergeben. Dieses, wieder mit 67 multiplicirt, ergiebt die Summe von 176880 £, worin einbegriffen ist die Abgabe für Ablenkung von Wasserläufen, Entwässerungsmühlen, Abzugscanälen u. s. w.

Zu dieser Summe müssen hinzugefügt werden die Kosten für das Abgrenzen durch Gräben für 30 Häuschen und den Bau von 30 Häuschen zu 40 £ jedes, was noch 1200 £ ausmacht.

Die Arbeit der kleineren Chaussee schlage ich vor nach dem Anschlag von 1 s pro Fuß auszuführen, was für 140 Meilen Länge bei 5280 Fuß pro Meile auf 36960 £ kommen würde.

Für Gräben, Abzugscanäle, Ausbesserung von 1000 Meilen = 320000 Ruthen, die Ruthen zu 3 s, wären also zu zahlen 48000 £, welche Summe zu den beiden oben gefundenen zu addiren ist. Also

die Poststraße oder die große Chaussee	178080 £,
die kleine Chaussee	36960 =
Feldwege u. s. w.	48000 =
	<hr/>
	263040 £

Sollte ich Maßregeln vorschlagen, wie diese Last zu erleichtern sei, so könnte ich vielleicht einen Plan angeben, wie das Werk sich für weniger als die Hälfte dieser Summe vollbringen ließe.

Erstens durch eine Bewilligung vom Gerichtshof zu Old Bailey, wonach alle Verbrecher, die wegen kleinerer Verbrechen zum Tode verurtheilt sind, statt der Deportation zu einer einjährigen Arbeit an den Hochstraßen befohlen werden; andere statt der Strafe des Ruthenpeitschens für eine verhältnißmäßige Zeit u. dgl. Dieses System würde uns bei mäßiger Berechnung durchschnittlich 200 Arbeiter verschaffen. Die Gefangenaufseher ersetzen die besonderen Aufseher.

Zweitens durch ein Uebereinkommen mit der Guinea-Compagnie zur Lieferung von 200 Negern, welche im Allgemeinen Leute sind,

die ziemlich viel zu Wege bringen. Sie Alle werden sehr zweckmäßig in einem öffentlichen Vorrathshause verpflegt.

Drittens durch Ankauf, nicht Miethen, von Karren und Pferden, mit einigen tüchtigen Fuhrleuten. Für die anderen sollten einige Arbeiter ausgewählt werden, die Verstand genug haben, um die übrigen zu leiten. In dieser Weise angefangen könnte sich der Bau der großen Chaussee auf 4 s pro Fuß stellen. Doch hiervon beiläufig.

Viertens dadurch, daß man um freiwillige Liebes Spenden zu dem Werke bittet.

III. Zur Frage: „Wie soll das Geld aufgebracht werden?“ Ich denke, wenn das Parlament die Steuer für die Grafschaft auf 8 Jahre zu 30 000 £ jährlich ansetzt, so braucht Niemand zu fragen, wie sie erhoben werden soll. Es wird leicht genug sein, das Geld zu erheben; und keine Gemeinde kann darüber murren, für einen so geringfügigen Zeitraum eine etwas höhere Rate zu zahlen, unter der Bedingung, daß sie nie wieder irgend welche Steuern für die Landstraßen zu zahlen haben soll.

Eine Umlage von 30 000 £ für 8 Jahre genügt, um nöthigen Falls das Geld auf dem Wege der Vorausbezahlung zu entleihen, da ja der Fonds durch Parlamentsbeschluß sicher gestellt und nur zu diesem Gebrauche und keinem anderen bestimmt ist.

IV. Zur Frage: „Welche Sicherheit ist dafür vorhanden, daß das Unternehmen ausgeführt wird?“

Die eingefriedigten Ländereien können durch die nämliche Parlamentsakte der Bank und den Unternehmern unter der Bedingung der Ausführung des Unternehmens zuerkannt werden. Sie sollen aber der Benutzung der einzelnen Gemeinden, zu welchen sie gehören, anheimfallen, falls auf Vorstellung der großen Jury nach gebührender Zeit irgend ein Theil der Straßen in dieser oder jener Gemeinde nicht in der vorgeschriebenen Verfassung gehalten wird. In dieser Weise festgelegte Ländereien sind für alle Zeiten dem Lande eine Sicherheit dafür, daß die Wege in Stand gehalten werden, denn sie werden stets so viel mehr Werth haben als die nothwendig werdenden Ausgaben, daß es den Unternehmern lohnend erscheinen wird, ihr Anrecht auf sie zu bewahren, und da ihr Besizrecht so

unsicher ist, daß sie immer gewärtigen müssen, es bei Vernachlässigungen zu verwirken, so werden sie stets für die Instandhaltung der Chaussees sorgen.

V. „Welchen Gewinn haben davon die Unternehmer?“ Denn wir müssen ihnen einen bedeutenden Gewinn in Aussicht stellen, da sonst Niemand ein solches Werk unternehmen würde.

Hierfür beantrage ich Folgendes: Erstens gebe man ihnen während der Arbeit jährlich aus dem Stammkapital 3000 £ für ihre Geschäftsführung.

Nach Fertigstellung der Arbeit mag von den 5000 £ jährlich, nach Abzug der Kosten für die Reparaturen der Wege, der Rest ihnen gehören; und, falls die sicher gestellten Ländereien nicht den Werth von jährlich 5000 £ haben, so könnte so viel von der achtjährigen Steuersumme abgenommen werden, als nöthig ist, das fehlende Land zu kaufen; bringen sie dagegen mehr ein, so mag der Vortheil den Wagehälften zu Gute kommen.

Hier könnte Jemand einwenden, daß eine Steuersumme von 30 000 £ für 8 Jahre ebenso schnell einlaufen wird, als sie verwendet werden kann, und daß so keine Vorausbezahlungen erforderlich sein würden; denn das lange geplante Werk kann aller Wahrscheinlichkeit nach nicht in einem geringeren Zeitraume beendigt werden. Wenn dem so ist, so beläuft sich

der Beitrag der Grafschaft auf	240 000 £,
der in 8 Jahren ersparte Ertrag von den Ländereien	40 000 =
	<hr style="width: 100%;"/>
	280 000 £,

welche Summe um 17 000 £ größer ist als die Ausgaben, und wenn das Werk, wie oben erwähnt, so viel billiger hergestellt werden kann, wird der Gewinn für den Unternehmer ganz unvernünftig groß.

Hierzu bemerke ich, ich möchte haben, die Unternehmer würden verpflichtet, jährlich für ihre Geschäftsführung ein Gehalt von 3000 £ anzunehmen, und wenn die Steuer eines ganzen Jahres zu entbehren ist, sie entweder gar nicht vom Lande zu erheben oder sie in einer Bank anzulegen, und für dringende Fälle zu verwenden, so z. B. den Bau einer Brücke. Oder es könnte auch sein, daß eine sehr nasse Jahreszeit oder Frost die Werke so beschädigt, daß eine mehr als gewöhnliche Reparatur nöthig wird. Die Unter-

nehmer jedoch sollten keinen privaten Vortheil bei einem solchen Ueberschuß haben; dafür ließen sich andere Wege genug finden.

Ein anderer Einwurf könnte sich gegen die Möglichkeit der Einfriedigung von Landstücken in Einöden richten, welche gewöhnlich zu irgend einem adligen Besitztum gehören, das mit so wunderlichen Lehnsbedingungen und so vielen Hypotheken belastet sein kann, daß, selbst wenn die Besitzer Willens wären, das Land abzutreten, sie es doch nicht könnten.

Ganz allgemein kann man antworten, daß eine Parlamentsakte allmächtig ist in Hinsicht auf Titel und Lehnsbedingungen, und daß sie Lord und Pächter ermächtigen kann, in Etwas zu willigen, was sie sonst nicht könnten. Auf Einzelheiten kann man erst eingehen, wenn sie vorliegen, aber zweifellos kann eine Parlamentsakte Alles in einem Kapitel abmachen.

Was für ein Königreich könnte England sein, wenn dies in allen seinen Grafschaften ausgeführt würde! Und ich halte es für ausführbar, selbst in den schlechtesten. Ich habe alle bedeutenden Wege in der unpassirbaren Grafschaft Suffex in der Nähe gesehen. In einigen Theilen der Wildniß der Grafschaft, wie man sie recht passend nennt, kann das Landvolk im Winter kaum zu den Märkten reisen, weshalb Getreide auf dem Markte theuer ist, weil es nicht herbeigeschafft werden kann, und billig in dem Hause des Bauern, weil er es nicht zu Markte bringen kann. Aber selbst in jener Grafschaft würde ich es unternehmen, diesen meinen Vorschlag auszuführen, und zwar mit großem Vortheil, falls ich durch eine Parlamentsakte unterstützt würde.

In jener schauerhaften Gegend sah ich die Landstraße in einer Breite von 60—100 Ellen von einer Seite zur anderen vom Vieh zerstampft und völlig unbenutzbar daliegen. Sie war selbst für ein Pferd unpassirbar, denn bei jedem Schritte versank es bis zu den Schultern in den Pfützen und Löchern, die mit stehen gebliebenem Wasser angefüllt waren. Die Instandhaltung kostet ungeheure Summen, und doch würden die eben ausgebefferten Stellen einem jungen Reisenden Furcht einflößen. Die Römer bewältigten diese Arbeit und stellten durch eine feste Chaussée eine Landstraße quer durch dieses tiefe Land her, durch Darfin in Surrey nach

Stansted, von da nach Okeley und so weiter bis Arundel. Ihr Name sagt uns, woraus sie gemacht war (denn sie hieß die steinerne Straße), und viele sichtbare Theile derselben sind noch am heutigen Tage vorhanden.

Würde nun irgend ein Lord sich weigern, 40 Ellen der Breite des erwähnten Weges abzutreten, um die anderen 20 dafür in eine feste, schöne und bequeme Chaussee durch jene Wildniß verwandeln zu lassen? Oder würde nicht Jedermann zugeben, daß es ein großes Werk wäre, wenn man diese Gegend Wagen und Reisenden zugänglich machte? Die Gutsbesitzer würden die Wohlthat desselben an den Einkünften ihres Landes und an dem Preise ihres Holzes sehen; die Landbewohner würden den Unterschied beim Verkaufe ihrer Erzeugnisse merken, welche sie jetzt nicht über den ersten Marktflecken hinaus, und selbst kaum dorthin, schaffen können; und das ganze Land würde einen Vortheil ernten, der hundertmal so groß ist, als die darauf verwandte Geldsumme. Und da gewöhnlich der empfundene Mangel einer Bequemlichkeit das erste Motiv zur Erfindung eines Mittels dafür ist, so wundert es mich, daß bisher Niemand an die Abhilfe eines so bedeutenden Mangels gedacht hat.

Ueber Versicherungen.

Versicherungen unter Kaufleuten gelten, wie ich glaube, als Gewohnheitsrecht und sind im Handelsstande seit undenklicher Zeit im Gebrauch, wenn sie auch vielleicht nie so wie jetzt ein Gewerbe gewesen sind.

Es ist ein zwischen Kaufleuten geschlossener Kontrakt. Seine Entstehung war ein Unfall beim Handel und Furcht und Mißmuth, welche sich Solcher bemächtigten, die in einem einzigen Schiffe sich größeren Gefahren ausgesetzt haben, als sie es hinterher für klug hielten. Sie entdecken ihre Besorgniß Anderen, die vielleicht keine Waaren in demselben Schiffe hatten, und bieten ihnen an, für einen Theil des Gewinnes auch einen Theil des Risikos zu übernehmen. Aus der Bequemlichkeit entstand eine Gewohnheit, und diese brachte ein System hinein, bis es schließlich ein Gewerbe wurde.

Die Geseglichkeit der Sache ist über jeden Zweifel erhaben, da jedes Risiko beim Handel des Gewinnes halber übernommen wird. Und wenn ich genöthigt bin, in diesem oder jenem Fahrzeug eine größere Waarenladung zu haben, als mein Vermögen mir zu verlieren gestattet, so kann sich doch gewiß ein Anderer dazu erbieten, mit mir zu gehen; und ebenso wie es billig ist, daß, wenn ich einem Anderen einen Theil des Gewinnes abtrete, er auch einen Theil des Risikos übernehmen muß, so ist es auch billig, daß, wenn er Theil an einem Risiko nimmt, er auch Theil am Gewinne haben muß. Einige bemängeln die Ungleichheit der Prämie im Verhältniß zu der Gefahr, wenn der Versicherer auf dem Meere von Jamaica bis London das Risiko von 100 £ für 40 s läuft, was, wie sie sagen, widersinnig und ungerecht ist. Obgleich für Geschäftsleute dieser Einwand kaum der Antwort werth

ist, so scheint er doch denen richtig, die nichts Besseres wissen. Und zur Belehrung Solcher belästige ich den Leser mit einigen Punkten:

Erstens muß man in Betracht ziehen, daß der Versicherer kein großes Kapital einsetzt.

Zweitens hat der Versicherer nur ein einziges Risiko, während der Versicherte ein Risiko gehabt hat bei der Hinreise, ein Risiko bei dem Kredit im Auslande, ein Risiko auf dem Markte, ein Risiko mit seinem Geschäftsvertreter und auch noch ein Risiko für den künftigen Markt. Daher sollte er auch einen entsprechenden Gewinn haben.

Drittens. Wenn es eine Handelsreise war, so hat der Wagende vielleicht 3—4 solcher Prämien gezahlt, welche bisweilen den Versicherer mehr von der Reise gewinnen lassen als den Kaufmann. Ich selbst habe 100 £ Versicherungen auf solche kleine Prämien gezahlt bei einer Reise, von der ich nicht 50 £ gewonnen habe. Und vermuthlich bin ich nicht der Erste, dem es ebenso ergangen ist.

Diese Versicherungsart hat, wie andere Handelskünste, ebenfalls in unserer Zeit einige Verbesserungen erfahren, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Der erste Schritt in dieser Hinsicht war ein Versicherungsamt für Häuser gegen Feuerschaden. Der allgemeine Ruf schreibt das Projekt dem Dr. Barbone zu, einem Manne, der besser bekannt ist als Häuserbauer denn als Arzt. Ob es ihm zukommt oder wem sonst, will ich nicht untersuchen; es wurde begründet auf einem Fonds von Grundabgaben für den Fall des Verlustes und begegnete einer sehr günstigen Aufnahme.

Ihm folgte bald ein anderes, auf Gegenseitigkeit beruhendes, wobei alle Mitglieder ihre Beiträge einzahlen, um das etwa abgebrannte Haus eines Theilhabers wieder aufzubauen. Ich will nicht entscheiden, welches Projekt das bessere ist oder mehr gedieh, doch, glaube ich, bringt das Letztere dem Erfinder am meisten Geld ein.

Nur eine Wohlthat kann ich nicht übergehen, die diejenigen, welche in keiner der beiden Gesellschaften sind, von ihnen haben. Wenn nämlich in versicherten oder unversicherten Häusern Feuer ausbricht, so haben Beide eine Anzahl frischer Burschen, meist Pferdetränker, welche durch bestellte Wächter zusammengerufen

werden und, wie man zugeben muß, recht thätig und sorgsam dabei sind, das Feuer löschen zu helfen.

Gewiß könnte noch manche fernere Verbesserung an Versicherungen im Handel gemacht werden, und ich zweifle nicht, daß unter Bezahlung einer geringen Abgabe an die Regierung der König zum Generalversicherer des ganzen überseeischen Handels zu machen wäre. Hiervon mehr in einem anderen Kapitel.

Ich bin ferner der Ansicht, daß ein zur Versicherung von Hypotheken errichtetes Amt in einer Zeit, wo dieselben so unsicher sind wie jetzt, ein vielleicht aussichtsvolles Projekt wäre, wenn es sich auf einen tüchtigen Fonds stützt. Doch will ich hierüber Nichts weiter sagen, da einige Personen in London den Plan in die Hand genommen zu haben scheinen, und da der Gedanke übrigens auch nicht von mir herrührt.

Lebensversicherungen kann ich nicht bewundern. In Italien allerdings, wo Dolch und Gift so im Schwange sind, mag Manches für etwas Derartiges sprechen, ebenso wie für etwaige Leibrenten. Doch habe ich Keins von Beiden loben hören.

Ueber Gegenseitigkeitsgesellschaften.

Einen anderen Versicherungszweig bilden die auf Beitragszahlungen beruhenden oder, um den vorher erwähnten Ausdruck zu gebrauchen, die auf Gegenseitigkeit begründeten Gesellschaften. D. h. eine Anzahl von Leuten geht einen gegenseitigen Kontrakt ein, einander zu helfen, falls Unglück oder Noth sie betreffen sollte.

Wenn die ganze Menschheit zu einer solchen Ordnung zusammenträte, so könnte alles dem nämlichen Zufalle Unterworfenen sicher gestellt werden. Eins aber ist bei dieser Art von Versicherungen besonders erforderlich: Es können nur diejenigen aufgenommen werden, deren Verhältnisse in gewissem Grade gleich sind. So muß die Menschheit in gewisse Klassen eingetheilt werden, und je nach der Verschiedenheit der Zufälligkeiten, denen sie unterworfen sind, bildet jede eine Genossenschaft auf gleicher Grundlage. Denn die Lebensverhältnisse der Menschen weichen bedeutend von einander ab durch Alter, Körperbeschaffenheit und Beschäftigung. So steht ein auf dem Lande Lebender in anderem Verhältnisse als einer auf See, ein Jüngling in anderem als ein Greis, ein Ladenbesitzer in anderem als ein Soldat. Ich habe nicht die Absicht, den streitigen Punkt der Prädestination, das Vorauswissen der Beschlüsse der Vorsehung, zu entscheiden. Wenn vielleicht Jemand im Voraus bestimmt war, in den Laufgräben getödtet zu werden, so hieß ihn die nämliche Vorsehung Soldat werden, damit es so käme; und das Gleiche gilt vom Seemann. Aber, wenn ich von zweiten Ursachen rede, so bin ich dessen sicher, daß ein Seemann oder ein Soldat mehr dem Spiele des Zufalls unterworfen ist als ein Anderer und daher nicht auf gleichem Fuße mit ihm steht, um solch eine Genossenschaft zu bilden. Auch ist eine Rente auf das Leben eines Solchen nicht so viel werth als auf das von anderen Leuten.

Käme daher eine Gesellschaft überein, an den Testamentsvollzieher jedes Mitgliedes so und so viel nach dem Abscheiden dieses Mitgliedes zu zahlen, so würden sicherlich die Erben von Seeleuten einen Vortheil haben und mehr erhalten, als sie bezahlen. Daher ist es nothwendig, die Welt in Gruppen zu sondern — Seeleute zu Seeleuten, Soldaten zu Soldaten u. dgl.

Das ist ja auch nichts Neues; die Gegenseitigkeitsgesellschaft darf die Erfindung dieser Methode nicht für sich beanspruchen oder uns der Entlehnung von ihr zeihen, wenn wir dieses System auch auf andere Zweige ausdehnen; denn, so viel ich weiß, ist von ihr Nichts weiter entlehnt als der bloße Name, den sie auch durchaus nicht für eine bedeutende Erfindung halten kann.

Ich kann sie auf eine ganz einzeln dastehende Praxis in anderen Dingen verweisen, welche auf das Gewohnheitsrecht seit länger als dem Anfange des letzten Jahrhunderts Anspruch macht. Ich meine unsere Marschländer und Sümpfe in Essex, Kent und der Insel Ely, wo viele Landstriche mit großer Mühe und ungeheuren Kosten der See und den Flüssen abgewonnen und mit Ufern, Deiche genannt, versehen worden sind. Die Eigenthümer jener Landstriche kommen überein, für die Instandhaltung jener Deiche und die Fernhaltung der See beizusteuern — ganz wie bei einer Versicherungsgesellschaft. Habe ich nun ein Stück Land in einer Ebene oder Marsch, das nirgends an das Meer oder den Fluß grenzt, so zahle ich dennoch meinen Beitrag zur Erhaltung des besagten Deiches oder Ufers, und wenn zu irgend einer Zeit die See hereinbricht, so wird der Schaden nicht dem auferlegt, in dessen Land sich der Dammbbruch ereignete — falls er nicht durch seine Nachlässigkeit veranlaßt wurde — sondern er ruht auf dem ganzen Lande und wird „gleiches Loos“ genannt.

Ferner weiß ich, daß das System bei Reitertruppen benutzt wurde, besonders wenn angeordnet war, daß die Soldaten sich selbst beritten machten. Hier zahlte nach Uebereinkunft jeder einzelne Soldat etwa 2 d pro Tag von seinem Solde in eine allgemeine Kasse, welche dazu verwendet wurde, Jedem der Truppe ein neues Pferd anzuschaffen, der durch irgend einen Zufall das seinige verlieren sollte.

Ferner bildet der Beitrag der Seeleute zur „Kasse“ in Chatham eine weitere Gegenseitigkeitsgesellschaft, und noch mehr solcher ließen sich anführen.

Gegen die Gesetzmäßigkeit dieses Systemes sprechen, hieße sowohl die allgemeine Billigkeit als auch die Menschenliebe verachten. Denn ebenso wie es von meinem Nächsten gütig gegen mich gehandelt ist, mich, wenn ich in Noth oder Krankheit verfallte, zu unterstützen, so ist seine Handlungsweise nur billig, wenn ich mich verpflichtet hatte, dasselbe für ihn zu thun; und wenn Gott der Allmächtige uns geboten hat, in Noth einander zu helfen und aufzurichten, so muß es sicherlich empfehlenswerth sein, uns selbst durch Uebereinkunft zu verpflichten, jenem Gebote zu gehorchen. Da es scheint dies sogar ein Projekt zu sein, zu dem wir durch die göttliche Vorschrift geführt werden, und es hat einen solchen Umfang, daß meines Erachtens dadurch alle Unglücksfälle in der Welt verhindert, und die Menschheit gegen alles Elend, alle Dürftigkeit und Noth, die sich im Leben zutragen, geschützt werden könnte. Ich bitte nunmehr um die Erlaubniß, auf Einzelnes einzugehen.

Zunächst könnte dadurch allgemeiner Friede der ganzen Welt gesichert werden, wenn alle Mächte übereinkämen, den zu unterdrücken, der seinem Nachbarn schadet und dessen Rechte sich anmaßt. Gegen alle Wechselfälle des Lebens könnte man sich durch dieses System schützen: Wie es schon gegen Feuer geschehen, so gegen Diebe, Uebersfluthungen von Land, Stürme zur See, Verluste aller Art, und in gewissem Maße gegen den Tod selbst, dadurch, daß man dem Ueberlebenden die Kosten vorher abnimmt.

Ich will mit den Seeleuten beginnen, denn da sie größeren Zufälligkeiten unterworfen sind als Andere, so scheinen sie zuerst in Betracht zu kommen.

I. Für Seeleute.

Seeleute sind les enfants perdus, „der Welt verlorene Hoffnung“; sie sind Burschen, die dem Schrecken die Stirn bieten und mit den Elementen in beständiger Fehde leben, die durch den Zauber ihrer Kunst an den Grenzen des Todtenreiches sich bewegen und immer, wie man sagen kann, um eine Schußweite vom Grabe ent-

fernt sind. Zwar läßt sie ihre Vertrautheit mit der Gefahr dieselbe verachten, weshalb aber gewiß Niemand sie für klüger halten wird; und die Gewöhnung hat sie so verhärtet, daß sie die gottlosesten Menschen sind, obgleich sie stets ihren letzten Augenblick vor Augen haben.

Ich habe bei der Behandlung dieser Leute in England einen großen Irrthum bemerkt, welchen diese Art von Versicherungsgesellschaft abstellen würde: Wird ein Seemann, der freiwillig oder gepreßt in den königlichen Dienst getreten ist, durch irgend einen Unfall verwundet oder dienstunfähig, so erhält er ein lebenslangliches Jahrgehalt, welches die Seeleute „Schmerzensgeld“ nennen, und dessen Höhe sich nach der Art ihrer Verletzung richtet, z. B. für den Verlust eines Auges, Armes, Beines, Fingers u. dgl. Ebenso wie jener Verlust etwas sehr Ehrenvolles ist, so ist es nur vernunftgemäß, daß ein armer Mann, der im Dienste der Regierung seine Glieder verliert, welche sein Vermögen darstellen, und dadurch unfähig gemacht wird, durch seine Arbeit sein Brot zu verdienen, versorgt wird und nicht wegen des Fehlens der Gliedmaßen, welche er im Dienste seines Vaterlandes verlor, betteln oder Hunger leiden muß.

Man sehe sich nun die Seeleute im Dienste der Kaufleute an. Für sie wird nicht die geringste Fürsorge getroffen, was den Verlust manches guten, reich beladenen Schiffes, welches sonst gerettet worden wäre, herbeigeführt hat. Und doch sind die Seeleute dabei in ihrem Rechte. Es trifft z. B. ein Rauffahrer, der vielleicht mit reicher Ladung von Indien kommt, auf ein Kaperschiff, das nicht so stark ist, daß der Rauffahrer im Kampfe unterliegen müßte und nicht ungeschädigt entkommen könnte.

Der Capitän ruft seine Mannschaft zusammen und sagt ihr: „Leute, Ihr seht, wie die Sachen stehen; ich bin überzeugt, wir könnten den Kaper los werden, wenn Ihr mir beistehen wollt.“ Einer aus der Mannschaft, ebenso bereit zum Kämpfen wie die Uebrigen und ebenso weit davon entfernt, ein Feigling zu sein, wie der Capitän, mit etwas mehr Verstand als seine Genossen, erwidert: „Edler Capitän, wir sind Alle zum Kampfe bereit und zweifeln nicht daran, daß wir ihn zurückschlagen, aber die Sache liegt so: Werden wir genommen, so werden wir ans Land gesetzt und dann

nach Hause geschickt und verlieren vielleicht unsere Kleider und etwas Löhnung; wenn wir aber fechten und den Raper schlagen, so können vielleicht zehn von uns verwundet werden oder Gliedmaßen verlieren, und dann ist es um uns und unsere Familien geschehen. Wollt Ihr uns einen Schein ausstellen, daß die Schiffseigenthümer oder Kaufleute denjenigen, welche verstümmelt werden, ein Jahrgeld aussetzen, damit wir nicht für das Schiff kämpfen und selbst betteln gehen müssen, so wollen wir das Schiff los bekommen oder mit ihm sinken; anderenfalls will ich für meinen Theil nicht kämpfen.“ Der Capitän kann das nicht thun; so streifen sie und Schiff und Ladung sind verloren.

Wenn ich dieses angenommene Beispiel in eine wahre Geschichte verwandeln und das Schiff und den Capitän, der so handelte, namhaft machen sollte, so würde Niemand dieselbe bezweifeln. Deshalb wünschte ich, zur Ermuthigung der Seeleute im Dienste des Kaufmannes, daß man eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsgesellschaft errichtete. Alle Matrosen oder sonstigen Seefahrer sollten ihren Namen, Aufenthaltsort und die Reisen, welche sie zu unternehmen beabsichtigen, auf einem Versicherungsamt für Seeleute angeben und dort einen festen kleinen Vierteljahrsbeitrag von 1 s zahlen, wofür ihnen die Vorsteher jenes Amtes auf die nachstehenden Artikel hin einen untersiegelten Schein ausstellen:

Wird ein solcher Seemann durch Kampf oder einen anderen Unfall auf See dienstunfähig, so sollte er von besagtem Versicherungsamt die folgenden Geldsummen, wie es ihm beliebt, entweder als lebenslängliche Pension oder als Kapital erhalten:

Für den Verlust	} oder	eines Auges . . .	25 £	} lebenslänglich pro Jahr	2 £
		beider Augen . . .	100 =		8 =
		eines Beines . . .	50 =		4 =
		beider Beine . . .	80 =		6 =
		der rechten Hand	80 =		6 =
		der linken Hand .	50 =		4 =
		des rechten Armes	100 =		8 =
		des linken Armes	80 =		6 =
		beider Hände . . .	160 =		12 =
beider Arme . . .	200 =	16 =			

Kurkosten für jeden Arm-, Bein- oder Schenkelbruch	10 £,
zum Lösegeld bei Gefangennahme durch die Türken	50 =
Wird Jemand krank und unfähig, zur See zu gehen oder sich wegen Alters oder Krankheit zu er- halten	6 = jährlich
Wenn sie getödtet werden oder ertrinken, an ihre Frauen	50 =

In Anbetracht dieses soll jeder der Gesellschaft angehörende Seemann sich verpflichten, gegen Quittung von besagtem Amte seinen Theil der Summe zu zahlen, so bald und so oft solche Ansprüche erhoben werden. Diese aber sollen im Amte angegeben werden, worauf die Direktoren, wenn der Beweis als genügend erbracht angesehen wird, die Ausschreibung vornehmen und sie durch Druck veröffentlichen.

Angenommen z. B., es treten 4000 Seeleute dieser Gesellschaft bei und nach 6 Monaten — denn Niemand sollte eher als in 6 Monaten Ansprüche erheben dürfen — werden nach einem Kampfe eines Rauffahrers mit einem Raper mehrere Ansprüche erhoben; etwa wie folgt:

A wurde verwundet und verlor ein Bein	50 £
B verlor durch Pulverexplosion ein Auge	25 =
C wurde durch einen Schuß der Arm weggerissen . . .	100 =
D wurde durch einen Splitter ein Auge ausgeschlagen .	25 =
E wurde durch einen Schuß getödtet; an seine Wittwe zu zahlen	50 =
	<hr/> 250 £

Die Direktoren bestimmen hierauf die Ansprüche dieser Personen und veröffentlichen: „In Anbetracht dessen, daß die und die Seeleute, Mitglieder der Versicherungsgesellschaft, in einem Gefecht mit einem französischen Raperschiff so und so verletzt worden sind, haben die Direktoren nach den Statuten und dem mit besagtem Amte eingegangenen Vertrage ihre Ansprüche im Betrage von 250 £ für richtig befunden, von welchem nach Vertheilung auf die Mitglieder auf Jeden 1 s 3 d kommt, welche Summe alle Mitglieder für ihre bezüglichen Unterzeichnungen zu zahlen aufgefordert werden, damit besagten verwundeten Personen in dem Maße geholfen werde,

wie man unterstützt zu werden erwartet, wenn der gleiche oder ein ähnlicher Zufall Einen selbst trifft.“

Es ist für Jeden nur eine geringfügige Abgabe, 1 s 3 d von seiner Löhnung abzugeben, um 5 Verwundete in seiner Genossenschaft zu unterstützen. Wenn ihm aber gleichzeitig versichert wird, daß, falls er selbst verletzt oder verstümmelt würde, er dieselbe Unterstützung haben solle, so erkennt das Jeder als etwas so Vernünftiges an, daß kaum irgend Jemand außer einem unbesonnenen Burschen, der an Nichts denkt, es unterlassen könnte, in eine solche Gesellschaft einzutreten.

Ich will auf die Sache nicht näher eingehen, weil ich vielleicht den Gedanken einigen Personen zur Ausführung überantworten kann, und dann mag die Welt selbst die Wohlthat anerkennen.

II. Für Wittwen.

Die nämliche Art von Gegenseitigkeitsgesellschaft, sollte ich meinen, ist auch für Wittwen empfehlenswerth. Eine übergroße Zahl gut erzogener und an ein gutes Leben gewöhnter Frauen ist nach ein paar Jahren zu Grunde gerichtet und, vielleicht noch jung, ohne Mittel zum Unterhalt mit einer Schaar Kinder zurückgelassen. Dies findet sich gewöhnlich bei den Frauen der niederen Geistlichen, Ladenbesitzer und Gewerbtreibenden. Diese Leute heirathen Frauen mit einer Mitgift von vielleicht 300—1000 £ und können ihnen kein Leibgedinge ausmachen. Entweder sind sie verschwenderisch und müßig und brauchen es auf oder verfallen in Krankheiten, oder Verluste und tausenderlei Zufälligkeiten bringen einen Handeltreibenden in Armuth, und er wird bankerott. Die arme junge Frau hat vielleicht 3—4 Kinder und muß ihre Zuflucht zu tausenderlei Mitteln nehmen, während er nach Mint oder Friars geflohen ist, um sich dem Bankerottgesetze zu entziehen. Stirbt er aber, dann ist es, falls sie keine Freunde hat, zu denen sie gehen könnte, völlig um sie geschehen.

Angenommen nun, es würde ein Amt unter dem Namen Wittwenversicherungsamt unter folgenden Bedingungen errichtet:

2000 Frauen — oder ihre Gatten für sie — tragen ihre Namen in eine zu diesem Zwecke aufliegende Liste ein nebst Namen,

Alter und Geschäft ihres Gatten, und ihren Aufenthaltsort. Sie zahlen ein Eintrittsgeld von 5 s und 1 s 4 d pro Quartal zur Bestreitung der Unkosten für Haltung des Amtes, der Schreiber und erforderlichen Beamten; denn ohne Kosten läßt sich Nichts halten. Jede von ihnen erhält einen vom Amtschreiber unterschriebenen und von den Direktoren unterschriebenen Schein für die nachstehend verzeichneten Fälle:

Wird nach Ablauf von 6 Monaten nach ihrem Eintritt irgend eine Frau zur Wittwe, so soll sie, 6 Monate nach der ordnungsmäßig erfolgten Anzeige und Angabe ihrer Ansprüche auf dem Amte, die Summe von 500 £ baar empfangen, ohne weitere Abzüge als einige kleine Spesen für die Beamten, deren Höhe von den Curatoren bestimmt und bekannt gemacht wird.

In Anbetracht dieses verpflichtet sich jede der Gesellschaft beitretende Frau, so oft ein Mitglied derselben zur Wittwe wird, den auf sie fallenden Theil der 500 £ für besagte Wittwe einzuzahlen, vorausgesetzt daß dieser Beitrag nicht die Summe von 5 s übersteigt.

Die Frauen von Seelenten oder Soldaten sollen aus den oben erwähnten Gründen — weil ihrer Männer Leben anderen Zufälligkeiten ausgesetzt ist, als das Anderer — bei diesem Vorschlage nicht Berücksichtigung finden, es sei denn unter der Bedingung, daß sie nicht außerhalb des Königreiches sterben.

Als fernere Ausnahme könnte man hinstellen, daß, wenn die Anspruch erhebende Wittwe bona fide, zu eigenem Gebrauche, nach Abzug aller Schulden und Vermächtnisse von ihrem Gatten 2000 £ als Hinterlassenschaft erhalten hat, sie mit ihrem Anspruch zurückgewiesen werden soll, da der Zweck der Gesellschaft der ist, der Armuth zu helfen, und nicht den Reichthum zu vermehren. Gegen einen solchen Artikel liegen jedoch erhebliche Einwände vor:

1. Er könnte Manche zum Meineide verlocken.
2. Das Testament ließe sich so einrichten, daß die Ausnahme umgangen würde.

Eine Ausnahme aber muß jedenfalls gemacht werden, nämlich entweder sehr ungleiche Ehen — wenn etwa eine neunzehnjährige Frau einen Siebziger heirathet — oder Frauen mit sieben

Gatten. Um deren Aufnahme zu verhindern, sollte zweierlei geschehen:

1. Das Amt muß Agenten haben, die sich über Derartiges unterrichten sollen; stellen sich solche Verhältnisse heraus, so sollte in einem Zeitraum von 14 Tagen das Amt den Betreffenden das Geld zurückschicken und ihre Mitgliedschaft für erloschen erklären.
2. Keine Frau, deren Gatte an einer ausgesprochenen Krankheit leidet, sollte vor einem Jahre nach ihrem Eintritt Ansprüche erheben dürfen.

Gegen meinen Vorschlag läßt sich ein großer Einwurf machen: Wie will man die Leute zwingen, ihr Eintrittsgeld oder ihren Quartalsbeitrag zu zahlen?

Hierauf antworte ich: Durch keinen Zwang, obgleich sich der auch ausüben ließe, sondern Alles ist freiwillig, nur mit der Triebfeder, daß, wenn Jemand seine Zahlungen nicht fortsetzt, er den Vortheil auch seiner früheren Beiträge verliert.

Gegen ein derartiges Projekt läßt sich der einleuchtende Einwand erheben, daß die Zahl der Ansprüche so unbestimmt ist, daß Niemand weiß, wozu er sich verpflichtet, wenn er beiträgt; denn es können von zweitausend jährlich so viele sterben, daß der Jahresbeitrag auf 20—25 £ anwächst; und wenn etwa eine Frau 20 Jahre lang so viel bezahlt, um schließlich doch nur 500 £ zu bekommen, so erleidet sie einen bedeutenden Verlust; wenn sie aber vor ihrem Gatten stirbt, so hat sie sein Vermögen beträchtlich verringert und geschädigt.

Hierauf sage ich erstens: Nach meiner Absicht müßte ein solches Unternehmen so klar und bequem sein, daß, wenn Jemand nach seinem Beitritte findet, die Zahlungen seien zu hoch oder die Ansprüche werden zu häufig erhoben, ihm jederzeit die Freiheit gelassen werde, auf seinen Antrag davon befreit zu werden, und damit aller ferneren Verpflichtungen überhoben zu sein. Wenn das der Fall ist: *volenti non fit injuria*. Jeder weiß am besten, was ihm seine Umstände erlauben.

Da ferner der Tod ein Ereigniß ist, dessen Eintreten kein Mensch genau berechnen kann, so muß jedes Mitglied mit dem Zufall rechnen. Um jedoch ein ganz unbegründetes Vorurtheil

hiergegen zu vermeiden, wollen wir ein wenig die Wahrscheinlichkeit des Zufalls prüfen und sehen, wie viele von 2000 Mitgliedern jährlich sterben, indem wir die Durchschnittszahl der Gestorbenen der Zahl der Lebenden gegenüberstellen.

Sir William Petty hat in seiner Statistik mit Hilfe einer sehr geistreichen Berechnung festgestellt, daß die Zahl der Gestorbenen jährlich in London 1:40 ist, und er beweist die Richtigkeit dieses Verhältnisses nach allen Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Ich will mein Schema ihm entlehnen.

Wenn demnach von allen Bewohnern Englands Einer unter vierzig stirbt, so wären es von unseren zweitausend jährlich fünfzig; und müßte eine Frau für jeden Todesfall 5 s zahlen, so hieße das von vorn herein sich verpflichten, bei Lebzeiten ihres Gatten jährlich 12 £ 12 s zu zahlen, um bei seinem Tode 500 £ zu bekommen und es zu verlieren, wenn sie zuerst stirbe. Selbst dann wäre die Möglichkeit des Gewinnes noch groß genug, um einen Beitritt vernünftig erscheinen zu lassen.

Ich will jedoch einige Gründe anführen, um zu erweisen, daß unser Fall noch ganz anders liegt:

Erstens nimmt Sir William Petty die Einwohnerzahl der Stadt London auf etwa 1 Million an, und unsere jährliche Sterblichkeitsliste erreichte bisher nie, selbst in den ungesundesten Jahren (Seuchejahre ausgenommen), die Zahl von 25 000; bisweilen waren es nur 20 000, d. i. Einer unter fünfzig. Nun muß man hierbei in Betracht ziehen, daß Kinder und alte Leute durchschnittlich wenigstens ein Drittel unserer Sterblichkeitslisten ausmachen, und unsere Versicherungen betreffen einzig in mittleren Jahren stehende Leute, das einzige Alter, wo das Leben etwas beständig ist. Dieses zugestanden, können nach dieser Berechnung nicht mehr als Einer unter achtzig solcher Personen jährlich sterben; doch da ich sicher gehe und dem Zufall Raum lassen will, so will ich annehmen, es sterbe Einer zu fünfzig aus der Zahl unserer Mitglieder.

Zweitens: Da unsere Zahlungen nur beim Tode von Ehemännern fällig sind, so darf dieses Verhältniß von 1:50 nicht auf die zweitausend angewandt werden, denn vermuthlich werden wenigstens ebenso viele Frauen sterben, als Männer, für welche Nichts zu

zahlen ist. Das Höchste nach meiner Vermuthung wird 1:50 auf 1000 sein, was 20 Beiträge à 5 s ausmacht, im Ganzen also 5 £ jährlich. Und wenn eine Frau 20 Jahre lang so viel zahlt und dann selbst Anspruch erhebt, so hat sie noch genug gewonnen, und beansprucht sie überhaupt Nichts, so ist ihr Verlust auch nicht allzu groß gewesen. Ich glaube wirklich, jedes Versicherungsamt brauchte auf eigene Gefahr hin nicht mehr als 6 £ jährlichen Beitrag zu fordern, um dem Mitglied, falls es Wittve wird, 500 £ zu sichern.

Ich unterlasse es, auf diesen Gedanken genauer einzugehen, da ich in anderen Druckschriften Gelegenheit haben werde, darüber mich ausführlicher auszusprechen. Einige Freunde nämlich, denen dieses Projekt der Ausführung werth erschien, haben beschlossen, den Versuch damit zu wagen, und ich kann daher den Leser auf die öffentliche Praxis verweisen.

Diese beiden Fälle habe ich als Spezialversuche dafür angeführt, was sich auf dem Wege der Gegenseitigkeit durch Versicherungen machen läßt, und ich glaube ohne Anmaßung behaupten zu dürfen, daß der nämliche Gedanke sich zu Methoden erweitern ließe, die das Elend und die Armuth des Menschengeschlechtes verhindern, und uns gegen Bettler, Gemeindearme, Armenhäuser und Spitäler schützten, und wonach kein Geschöpf so elend und so arm wäre, als daß es nicht seinen Lebensunterhalt als etwas ihm Zukommendes beanspruchen sollte und ihn nicht von der Mildthätigkeit zu erbetteln brauchte.

Kein Mensch, glaube ich, kann eine so nichtswürdig gemeine Gesinnung haben, um aus bloßer Neigung zu betteln, sondern entweder muß es geschehen aus Mangel oder schmutziger Habgier, weshalb ich behaupte, es giebt nur Bettler die entweder unterstützt oder bestraft werden müßten — oder Beides. Bettelt Jemand aus bloßer Habsucht ohne Noth, so ist das ein Zeichen einer so schmutzigen und niederträchtigen Seele, daß er mit der äußersten Verachtung behandelt und bestraft werden müßte wie ein Hund. Bettelt er aus Mangel, so kann dieser durch Trägheit und Müßiggang oder Unglück hervorgerufen sein; ist das Letztere der Fall, so sollte ihm geholfen werden; wenn das Erstere, so sollte er wegen

der Ursache zwar bestraft, aber doch zugleich auch unterstützt werden, denn Niemand sollte Hunger leiden müssen, sei sein Verbrechen, was es wolle.

Ich will daher zu einem Plane übergehen, durch welchen Jedermann, sei er noch so niedrig, arm und unfähig, für sich einen gesetzmäßigen Anspruch auf einen bequemen Lebensunterhalt erwerben soll, sobald Alter oder Mißgeschick ihn in die Nothlage versetzen, davon Gebrauch zu machen. Es giebt eine Armuth, die, weit davon entfernt verächtlich zu sein, vielmehr ehrenwerth ist, sobald nämlich Jemand durch offenes Mißgeschick, unvorhergesehene Schickung, und ohne irgend welches Verschulden seinerseits dazu genöthigt wird, bei Anderen nach Hilfe zu suchen, wie bei Feuer, Schiffbruch, Verlust von Gliedmaßen u. dgl.

Bisweilen ist dies so augenfällig, daß es die Mildthätigkeit Anderer geradezu herausfordert, doch giebt es auch viele in Noth gerathene Familien, deren üble Lage nicht so öffentlich bekannt ist, und die darum doch nicht minder bedürftig sind. Unzählige Umstände lassen den Menschen in Noth gerathen, und der Druck der Armuth nöthigt Einige dazu, ihre Lage bekannt werden zu lassen oder Hunger zu leiden; daraus entsteht denn die Gewohnheit des Bettelns, aus welcher Faulheit und Müßiggang ein Gewerbe gemacht haben. Das von mir vorgeschlagene Verfahren würde, völlig durchgeführt, die Ursache entfernen und damit naturgemäß auch die Wirkung.

Mangel an Ueberlegung ist der alleinige Grund, warum die Leute nicht zur Zeit ihrer Jugend und Kraft für Alter und Siechthum sorgen. Der daraus sich ergebende Vorschlag ist kurz folgender: Jedermann sollte in der Zeit seiner Gesundheit und Jugendkraft, während er noch arbeiten und etwas erübrigen kann, einen kleinen, unbedeutenden Theil seines Verdienstes sicheren Händen anvertrauen, und es als Unterstützungsfonds für sich selbst liegen lassen, bis er durch Alter oder Unfall unfähig geworden, für sich zu sorgen. Braucht er es durch Gottes Segen nicht für sich oder die Seinigen, so mag der Ueberschuß dazu verwendet werden, andere Nothleidende zu unterstützen.

Wäre in jeder Grafschaft Englands ein Institut für diesen Zweck gegründet, so könnte zweifelsohne die Armuth leicht verhindert und das Betteln völlig unterdrückt werden.

Vorschlag zur Gründung von Versorgungskassen.

Das Amt dafür soll an irgend einem passenden Orte errichtet werden mit einem Sekretär, einem Schreiber und einem Sachverständigen.

Alle ihr Brot durch Arbeit verdienenden ehrbaren Leute, welches Standes oder Berufes sie seien, Männer oder Frauen (ausgenommen Bettler und Soldaten), unter 50 Jahren und mit gesunden Gliedmaßen, sollen auf besagtem Amt ihren Namen, Stand und Aufenthaltsort in eine zu dem Zwecke ausliegende Liste eintragen und zur Zeit ihres Eintritts die Summe von 6 d zahlen, und fernerhin pro Quartal 1 s, wofür Jeder eine Versicherung unter dem Siegel des Instituts für folgende Fälle erhält:

1. Jeder Theilnehmer, der durch einen Unfall (ausgenommen Trunkenheit und Schlägerei) ein Glied bricht oder sich ausrenkt, oder gefährlich verstümmelt oder gequetscht wird, soll durch irgend dazu bestimmte geschickte Wundärzte umsonst in Kur genommen werden.

2. Wird Jemand zu irgend einer Zeit gefährlich krank, so sollen auf erfolgte Anzeige an besagtes Institut geschickte Aerzte ihn besuchen und ihre Verordnungen umsonst machen.

3. Verliert Jemand durch Krankheit oder Unfall, wie oben gesagt, seine Gliedmaßen oder seine Augen, so daß er sichtlich zur Arbeit untauglich geworden, und ist auch im Uebrigen arm und außer Stande, selbst für sich zu sorgen, so soll er entweder auf Kosten des Instituts geheilt oder ihm ein Jahrgehalt auf Lebenszeit gewährt werden.

4. Wird Jemand lahm, hochbetagt, bettlägerig oder durch wirkliche Körperschwäche arbeitsunfähig, und ist auch sonstwie außer Stande, selbst für sich zu sorgen, so soll er, nachdem der Beweis dargebracht ist, daß es sich wirklich und ehrlich so verhält, in ein

zu diesem Zwecke zu begründendes Invaliden- oder Krankenhaus aufgenommen und bis an sein Lebensende angemessen verpflegt werden.

5. Ist Jemand Seemann und stirbt im Auslande an Bord eines Rauffahrteischiffes, oder wird weggespült und extrinkt, oder wird gefangen und stirbt in der Sklaverei, so soll seine Wittve ein Jahrgehalt während ihrer Wittwenschaft empfangen.

6. Ist Jemand Gewerbetreibender und zahlt seine Gemeindeabgaben und wird in Folge von Abnahme und Fehlschlagen seiner Geschäfte als Bankerottirer ins Schuldgefängniß geworfen, so soll er zur Zeit seiner strengen Haft ein Jahrgehalt zum Lebensunterhalt empfangen.

7. Geräth Jemand durch Krankheit oder Unfälle für eine Zeit in die äußerste Noth, so soll er nach wahrheitsgetreuer Darlegung seiner Lage auf dem Amte unterstützt werden, in dem Maße, wie es die Direktoren für erforderlich halten.

Man beachte, daß es im vierten Artikel heißt, daß diejenigen, welche durch Krankheit und Alter arbeitsunfähig und dabei arm sind, in eine Anstalt aufgenommen und dort versorgt werden sollen, während nach dem dritten Artikel denen, die blind oder verstümmelt sind, Jahrgehälter auszusetzen seien.

Der Grund für diese Verschiedenheit ist folgender: Ein Armer, welcher seine Hand, sein Bein oder Sehvermögen verloren hat, ist sichtlich untauglich, und wir können nicht getäuscht werden, während sich über andere Gebrechen nicht so leicht urtheilen läßt, und es würde Jedermann ein Jahrgehalt beanspruchen, während nur Wenige um Aufnahme in ein Hospital bitten werden, außer Solchen, die wirklich Noth leiden.

Damit nun dies mit derjenigen Sorgfalt und Redlichkeit gehandhabt werde, welche ein so schön aussehender Plan erfordert, schlage ich folgendes Verfahren vor, um ihn zur Ausführung zu bringen:

Ich nehme an, jedes Unternehmen von solcher Großartigkeit muß eine Haupttriebfeder haben, um es in Gang zu bringen, welche Alles ordnen und lenken muß, immer unter Aufsicht der Direktoren.

Zunächst nehme ich an, es würde ein allgemeines Amt für die großen Gemeinden Stepney und Whitechapel errichtet, und da

ich weiterhin einige Methoden angeben werde, wie man alle Leute dazu zwingen kann, sich einzuzeichnen, so mag man mir hier die Voraussetzung aufzustellen gestatten, daß alle Einwohner jener beiden großen Gemeinden, (ich meine damit die niedrigere Arbeiterbevölkerung), ihre Namen eintragen und daß ihre Zahl 100 000 betragen möge, wie hoch sie, glaube ich, wenigstens sein würde.

Zuerst sollte man fünfzig von den angesehensten Einwohnern jener Gemeinden zu Direktoren besagten Amtes ernennen. Unter ihnen sollten sich die jedesmaligen Kirchenältesten und alle im Bezirke besagter Gemeinden wohnhaften Friedensrichter, sowie die dort wohnhaften Geistlichen befinden.

Besagte fünfzig sollten zum ersten Male vom derzeitigen Lord Mayor von London ernannt, und jede Vacanz in spätestens zehn Tagen durch Stimmenmehrheit der Uebrigen ersetzt werden.

Die fünfzig wählen einen Ausschuß von elf Mitgliedern, die zweimal wöchentlich zusammentreten und bei Anwesenheit von dreien beschlußfähig sind. Der Ausschuß hat einen Generaldirektor, dessen Stellvertreter und einen Schatzmeister.

In dem Amt sollen sein: 1 Sekretär mit seinen Schreibern, 1 Buchhalter mit 2 Schreibern, 4 Sachverständige, 1 Bote auf Tagelohn, 1 Arzt, 1 Wundarzt und 4 Krankenbesucher. Im Hospital sollen je nach der Zahl der aufgenommenen Personen mehr oder weniger sein: 1 Hausvater, 1 Dekonom, Mägde, 1 Thorwart und 1 Kaplan.

Um diesem Amt den rechten Halt zu geben, auf daß das eingezahlte Geld an Niemand anders gehe als an die Personen und zu den Zwecken, für die es gezahlt wird, und daß nicht etwa gesagt werde, Beamte und Gehälter wären der Hauptzweck des Unternehmens, wie es bei manchem Projekt thatsächlich der Fall war, so schlage ich vor, den Sekretär zum Leiter oder Unternehmer, wie oben erwähnt, zu machen. Diesem soll ein Schreiber zur Hand gegeben werden, dessen Geschäft es sein soll, das Register zu führen, die Einzahlungen zu buchen, die von den Direktoren unterstempelten und von ihm selbst unterzeichneten Ausnahmescheine auszugeben und immer den Vierteljahrsbeitrag jedes Mitgliedes einzutragen. Damit hierbei nun keinerlei Betrug oder straffällige Nachsicht sein könne

und in besagten Sekretär nicht ein allzu großes Vertrauen gesetzt werde, soll jedes Mitglied seinen Vierteljahrsbeitrag in eine große, mit elf Schlössern verschlossene Kiste legen, zu der jedes der elf Mitglieder des Ausschusses einen Schlüssel hat, so daß sie nur in Gegenwart Aller geöffnet werden kann. So oft ein Mitglied seinen Vierteljahrsbeitrag zahlt, soll ihm der Sekretär einen folgendermaßen untersiegelten Zettel geben Weihnachten 96, welcher als Quittung für den gezahlten Beitrag gelten soll.

Zusatz. — Der Grund, warum jedes Mitglied eine Quittung für seinen Vierteljahrsbeitrag nehmen soll, liegt darin, daß es ein stehender Grundsatz des Instituts sein muß, daß, wenn irgend ein Mitglied seinen Beitrag zu zahlen versäumt, es keinen Anspruch erheben darf, ohne denselben doppelt zu zahlen; in dem betreffenden Quartal aber soll es, was ihm auch zustoßen möge, überhaupt nichts erhalten.

Dem Sekretär sollten für jeden Ausnahmeschein 2 d und für jede ausgestellte Vierteljahrsquittung 1 d gezahlt werden, welche folgendermaßen zu verrechnen wären:

Ein Drittel erhält er selbst für sich als Gehalt und bezahlt davon auch drei Schreiber.

Ein Drittel wird unter die Schreiber und anderen Beamten vertheilt.

Das letzte Drittel dient zur Bestreitung der gewöhnlichen Bureaukosten, die sich folgendermaßen berechnen lassen.

		pro Jahr
100 000 Mitglieder zahlen pro Quartal à 1 d,		
zusammen		1666 £ 3 s 4 d
Ein Drittel {	an den Sekretär und 3 Schreiber	555 = 7 = 9 =
Ein Drittel {	an 1 Buchhalter 100 £	550 = 0 = 0 =
	an 1 Schreiber 50 =	
	an 4 Sachverständige . 100 =	
	an 1 Arzt 100 =	
	an 1 Wundarzt 100 =	
	an 4 Krankenbesucher . 100 =	
		1105 £ 7 s 9 d

Transport 1105 £ 7 s 9 d

Ein Drittel für Neben- ausgaben, wie	}	an 10 Ausschußmit- glieder, 5 s für jede Sitzung, zweimal pro Woche, zusammen	260 £	}	560 = 15 = 7 =
		an 1 Schreiber für den Ausschuß	50 =		
		an 1 Boten	40 =		
		1 Haus für das Amt	40 =		
		1 Haus für das Ho- spital	100 =		
		Zufällige Ausgaben	70 £ 15 s 7 d		

1666 £ 3 s 4 d

Nachdem wir somit aus der Kleinigkeit von 1 d pro Quartal alle Kosten bezahlt gesehen haben, ist die nächste Betrachtung, zu prüfen, welches wohl die Einkünfte dieser Subscription sein und welche Anforderungen mit der Zeit an die Kasse gestellt werden mögen.

Wenn 100 000 Personen sich einzeichnen, so zahlen sie beim Eintritte jede 6 d, zusammen also 2500 £ 0 s 0 d

Der erste Jahresbeitrag bei 1 s pro Quartal beläuft sich auf 20 000 = 0 = 0 =

Man muß damit rechnen, daß vor 3 Monaten die Zeichnungen nicht vollständig sein werden; daher soll die Zahlung der Vierteljahrssrate erst von dem Tage beginnen, wo die Bücher voll oder geschlossen sind; von da an soll 1 Jahr vergehen, bevor die ersten Ansprüche erhoben werden dürfen; und da das Geld zu verschiedenen Zeiten ein-
kommt, so nehme ich für das erste Jahr nur von den 2500 £ eine Vermehrung an. Dem Staate zu 7% gegen gute Sicherheit aus-
geliehen, bringen sie an Zinsen für das erste Jahr 175 = 0 = 0 =

22 675 £ 0 s 0 d

Transport 22 675 £ 0 s 0 d

Der Mitgliederbeitrag für das zweite Jahr, nach Abzug von 1000 Personen, deren An- spruch inzwischen fällig geworden ist . . .	19 800 = 0 = 0 =
Ferner die Zinsen für das am Ende des zweiten Jahres vorhandene Geld, dem Staate, wie oben gesagt, zu 7% geliehen	1 774 = 10 = 0 =
Der Beitrag für das dritte Jahr nach Abzug der Ansprüche	19 400 = 0 = 0 =
Die Zinsen des vorigen Kapitals bis zum Ende des dritten Jahres	3 284 = 8 = 0 =
Einnahmen von 3 Jahren	66 933 £ 18 s 0 d

Zusatz. — Jede Person kann nach Belieben 2 s bis 5 s viertel-
jährlich einzahlen, wobei die Höhe des etwa zu erhebenden An-
spruches dem Verhältnisse entsprechend wächst.

Es ist zwar nicht möglich, genau zu bestimmen, wie groß hier-
nach die Ausgaben sein werden, da dem Zufalle ein zu großer Spiel-
raum gelassen ist; immerhin aber läßt sich auf dem Wege der Sta-
tistik eine wahrscheinliche Vermuthung machen.

Die Jahrgelder, welche an Personen, die nach Artikel 3, 5
und 6 Anspruch darauf erheben, zu zahlen sind, wären folgender-
maßen zu bemessen: Jede Person, welche vierteljährlich 1 s zahlt,
soll wöchentlich 12 d erhalten, und so soll, dem Verhältnisse ge-
mäß, eine jede auf Pension Anspruch erhebende Person für jeden
vierteljährlich gezahlten Shilling gleich viele Shillings wöchentlich
erhalten.

Im ersten Jahre wird kein Anspruch anerkannt; so hat dann
die Bank volle 22 500 £ als Stammkapital. Von hier an müssen
wir die Zahl der Ansprüche betrachten.

Sir William Petty nimmt in seiner „Politischen Arithmetik“
an, daß nicht mehr als Einer unter fünfzig, auf die ganze Be-
völkerung vertheilt, pro Jahr stirbt; und ich kann durchaus nicht
zugeben, daß die Ansprüche an uns ebenso häufig sein werden als
Todesfälle. Aus folgenden Gründen:

1. Unsere Mitglieder sind Alle erwachsene Personen in der
Blüthe des Lebens, also über den ersten Theil der Gefahr hinweg

und vorsichtig gegen den letzten, während Sir William's Berechnung Kinder und Greise mit einschließt, welche immer ein Drittel der Sterbelisten füllen.

2. Mehrere Jahre hindurch werden Anfangs an uns nur geringe Ansprüche gestellt werden, und wenn das Geld 10 Jahre lang ebenso anwächst, wie ich es in der Berechnung für 3 Jahre gezeigt habe, so würde es fast zum Unterhalt der ganzen Anzahl hinreichen.

3. Sind Unfälle und Armuth unsere Debetseite, so stehen Gesundheit, Wohlstand und Tod auf der Kreditseite der Rechnung, und nach der Wahrscheinlichkeitstheorie werden diese drei die Zahl um drei Viertel verringern. Wenn nämlich von vierzig jährlich Einer stirbt — vielleicht sind es sogar mehr — so sind das 2500 pro Jahr und 50 000 in 20 Jahren. Man wird mir ferner gewiß zugeben, daß ein Drittel in solchen Umständen lebt, um keine Ansprüche an die Mildthätigkeit zu machen; ein weiteres Drittel ist gesund an Körper und fähig zur Arbeit. Dies zusammen macht 83 332. Es bleiben somit für die ersten 20 Jahre nur 16 668 Personen übrig, welche die Mildthätigkeit der Anstalt und Jahrgelder von ihr beanspruchen. Davon muß nach Sir William Petty in 20 Jahren die Hälfte sterben; sonach blieben nur noch 8334 zu versorgen.

Aber um die Sache noch über das muthmaßliche Verhältniß hinaus als sicher hinzustellen, will ich annehmen, es käme folgendermaßen:

Im ersten Jahre darf Niemand einen Anspruch erheben, im zweiten Jahre muß die Anzahl Solcher sehr klein sein, aber zunehmend, weshalb ich annehme:

Einer aus 500 soll im zweiten Jahre Anspruch erheben,	
das macht 200, wofür die Kosten betragen	500 £
Einer aus 100 im dritten Jahre = 1000; — das	
heißt	2500 =
Dazu noch die 200 des vorigen Jahres	500 =
	<hr/>
	3500 £

Führen wir die Rechnung weiter:

Wir finden am Ende des dritten Jahres ein

Kapital von	66 933 £ 18 s 0 d
Der Beitrag für das vierte Jahr, vermindert	
wie vorher	19 000 = 0 = 0 =
Zinsen	4 882 = 17 = 6 =
Beitrag für das fünfte Jahr	18 600 = 0 = 0 =
Zinsen	6 473 = 0 = 0 =
	<hr/>
	115 889 £ 15 s 6 d

Die laufenden Kosten für das vierte Jahr betragen . . .	3 000 £
2 000 Ansprüche sollen im vierten Jahr dazukommen . .	5 000 =
Fortsetzung der alten Rechnung	3 500 =
2 000 im fünften Jahre	5 000 =
Fortsetzung vom vorigen Jahre	11 000 =
	<hr/>
	27 500 £

Nach dieser Berechnung hat das Stammkapital in 5 Jahren die Kosten um 88 389 £ 15 s 6 d übertroffen. Aber es sind noch verschiedene andere Punkte auf beiden Seiten mit in Rechnung zu ziehen, welche nothwendiger Weise das Stammkapital vermehren und die Ausgaben verringern müssen:

Zunächst müssen wir annehmen, daß, wenn	
in 5 Jahren 6 200 Ansprüche erhoben haben	
(in der obigen Rechnung war die Zahl	
niedriger angenommen), inzwischen neue	
Beitrittserklärungen erfolgen, um die Zahl	
voll zu erhalten, was in 5 Jahren be-	
trägt	3 400 £ 0 s 0 d
Deren Eintrittsgeld à 6 d	155 = 0 = 0 =
	<hr/>
	3 555 £ 0 s 0 d

Diese Summe, zu den 115 889 £ 15 s 6 d
hinzugefügt, vermehrt das Kapital auf . 119 444 = 15 = 6 =

Von den 6 200 Hilfe beanspruchenden Per-
sonen, welche sicherlich meist alt und krank
sein werden, sterben im Laufe von 5 Jahren
nach mäßiger Schätzung 500. Ohne sie
gleichmäßig auf jedes Jahr zu vertheilen,

käme das einer Verringerung der Kosten
um 4000 £ gleich. 4000 £ 0 s 0 d
Sodach werden die Gesamtausgaben ver-
ringert zu 23 500 = 0 = 0 =

Hierzu kommen noch die Zinsen für die Vierteljahrsbeiträge,
welche in der vorigen Berechnung bis zum Schlusse des Jahres als
todtes Kapital betrachtet sind, welche aber, von Quartal zu Quartal
zusammengezogen und vierteljahrsweise ausgeliehen, für 5 Jahre be-
rechnet, sich auf 5250 £ belaufen.

Vom fünften Jahre an kann man darauf rechnen, daß, da die
Anzahl der Pensionäre so groß ist, sie ebenso schnell durch den
Tod dem Institut abgenommen werden, als neue hinzukommen.
Als etwaige Differenz nehme ich die Höhe der jährlich neu zu
zahlenden Pensionen an, welche aber durch die Zinsen vom Stamm-
kapital ausgeglichen wird.

Zum Beispiel:

Am Ende des fünften Jahres ist das vor- handene Stammkapital	94 629 £ 15 s 6 d
Die zu zahlenden Jahrgelder für das sechste Jahr	20 000 = 0 = 0 =
Zinsen	5408 = 4 = 0 =
	<hr/>
	120 037 £ 19 s 6 d

Zugegeben eine Mehrausgabe für Unterhalt im Hospital, welcher theurer sein wird als Jahrgelder, pro Jahr	10 000 £ 0 s 0 d
Kosten für das sechste Jahr	22 500 = 0 = 0 =
Kassenbilanz	87 537 = 19 = 6 =
	<hr/>
	120 037 £ 19 s 6 d

Ferner muß man bedenken, daß jede der Personen, welche
vom Institute in dem Hospitalen unterhalten werden, je nach ihrer
Fähigkeit daselbst beschäftigt werden soll. Denn sie sollen arbeiten,
zwar ohne Härte, doch mit Auszeichnung derer, die am willigsten
bei der Arbeit sind. Der Ertrag dieser Arbeit soll dem Kapital des
Hauses zu Gute kommen.

Außerdem können große und sehr nutzbringende Methoden
erfunden werden, um das Stammkapital über den angenommenen

Zinsertrag von 7 % hinaus zu mehren, welcher vielleicht nicht stets zu erlangen ist, da die Staatskasse nicht jederzeit Geld zu borgen braucht; doch dürfte es einer von treuen Händen geleiteten Bank mit 80 000 £ Kapital nicht an günstigen Gelegenheiten zu großer und beträchtlicher Vermehrung desselben fehlen.

Auch wäre es reichen Leuten sehr zu empfehlen, diesem Institute Legate zu vermachen, woraus sich dann mit der Zeit eine stehende Einnahme für dasselbe ergeben könnte.

Zwar können verschiedenartige Zufälligkeiten die Ausgaben dieses Unternehmens verändern, und die zu erhebenden Ansprüche könnten weit das von mir angenommene Maß übersteigen; doch hierfür und für viel mehr bürgt ja genügend das Stammkapital von über 80 000 £.

Wenn auch meine Berechnung eine ungeheure Zahl von Mitgliedern voraussetzt, mehr als wahrscheinlich sich dazu bereit finden werden, so denke ich doch, das Verhältniß kann bei einigen Wenigen ebenso gut bestehen, wie bei Vielen, und vielleicht wäre es ebenso wirksam, wenn nur etwa 20 000 sich betheiligten. Zwar sollte ich meinen, Jedermann könnte Verstand genug haben, um die Nützlichkeit eines solchen Planes einzusehen, und sich durch sein eigenes Interesse dazu veranlaßt fühlen, ihm beizutreten; aber mancher Mensch hat weniger Klugheit als ein Thier und denkt nicht an das Alter, bis es da ist. Für solche Menschen könnten von Seiten der Obrigkeit zwei Zwangsmittel angewandt werden:

1. Die Gemeindeältesten und Friedensrichter sollten den Büttel mit einem Beamten dieses Institutes zu den ärmeren Gemeindeangehörigen senden und denselben mittheilen lassen, daß, da sich ihnen jetzt die Möglichkeit biete, in ehrenvoller Weise selbst sich im Alter gegen Armuth und Noth zu sichern, sie von Seiten der Gemeinde keine Unterstützung zu gewärtigen haben sollten, falls sie sich weigerten, dem Institute beizutreten und sich so vor künftigem Elende durch Verzicht auf einen so winzigen Theil ihres Verdienstes zu bewahren.

2. Die Ältesten jeder Gemeinde sollten den Zuzug von Personen und Familien in ihre Gemeinde nur gestatten, nachdem sie jenem Institute beigetreten wären.

3. Man sollte öffentlich dazu auffordern, Bettlern Nichts zu geben, und nach einer gewissen Zeit alles Betteln verhindern, womit schließlich alle Bettelei aufhören würde.

Um nun aber die Gemeinden zu veranlassen, dies zu Gunsten eines solchen Projektes zu thun, sollte der Direktor des Institutes denselben die Versicherung geben, daß ihnen von Personen, die dem Institute beigetreten sind und ihre Beiträge gezahlt haben, keinerlei Kosten erwachsen würden. Gewiß würde sich dann jede Gemeinde bemühen, alle niederen Arbeiter zum Beitritte zu veranlassen, denn mit der Zeit würden damit sicherlich der Gemeinde alle Armen abgenommen.

Gesetzlich kann allerdings keine Gemeinde sich weigern, irgend eine in Noth gerathene Person oder Familie zu unterstützen; ließe man ihnen daher sagen, sie dürften keine Unterstützung mehr erwarten, so würde das als eine eitle Drohung erscheinen. Das aber kann die Gemeinde sagen: Sie sollen als Personen angesehen werden, die der Unterstützung unwerth sind, und auch demgemäß behandelt werden. Wer nämlich würde jemals denjenigen in seiner Noth bemitleiden, der für den Preis von zwei Krügen Bier monatlich sie hätte vermeiden können, der aber nicht sparen wollte?

Ueber meine Berechnungen, denen ich auch nicht zu großes Gewicht beimesse, sage ich dies: Sind sie wahrscheinlich, und bringen in 5 Jahren 100 000 Personen nach Abzug der Unkosten 87 537 £ 19 s 6 d baar durch Beiträge zusammen, so stelle ich es der Erwägung anheim, was sich mit einer solchen Summe anfangen ließe. Würde sie z. B. in Loosen der Millionenlotterie angelegt, welche jetzt zu 6 £ verkauft werden und 15 Jahre hindurch 1 £ pro Jahr einbringen, so würden so angelegte 1000 £ nach jener Zeit 2500 £ geworden sein, und die Zeit fließt gerade so schnell, als das Geld gebraucht wird, und ist deshalb ebenso gut wie Geld. Legte man das Geld in steigenden Renten an, wie z. B. in Grundrenten bei Häusern, die nach gewisser Zeit ablaufen, so würden danach zweifelsohne Einkünfte erzielt, groß genug, um den dritten Theil der Zahl der Mitglieder zu unterstützen, wenn sie darauf Anspruch erheben.

Ich bitte Jedem, den augenblicklichen Zustand dieses Königreiches zu betrachten, und mir zu sagen, ob nicht, wenn alle Leute in England — alt und jung, reich und arm — 4 s jährlich pro Kopf in eine gemeinsame Bank zahlten und dieselben gehörig rechtsschaffen verwaltet würden, ob nicht dann der von den Gestorbenen und Bemittelten gezahlte Ueberschuß aller Wahrscheinlichkeit nach hinreichen würde, alle etwaigen Armen zu unterhalten und Bettelei und Armuth aus dem Reiche zu verbannen.

Ueber das Wetten.

Das jetzt nach festen Regeln und Kontrakten übliche Wetten ist zu einem Versicherungszweige geworden, während es früher eigentlich mehr einen Theil des Spielens bildete und verdienstmäßig nur in sehr geringer Achtung stand. Aber seitdem die Veränderlichkeit der Lebensverhältnisse und der Krieg mit seinen Zufälligkeiten, wie Belagerungen, Schlachten, Verträgen und Feldzügen, geeignete Gegenstände dafür wurden, stieg es außerordentlich im Rufe, und Wettcomptoirs traten ins Leben, welche es auf eine wunderbar hohe Stufe trieben — zum großen Vortheil besonders der Comptoirinhaber, so daß z. B., nach einer Berechnung, auf die zweite Belagerung von Vimerick auf beiden Seiten nicht weniger als 200 000 £ eingesetzt wurden.

Wie es betrieben wird, durch welche Schliche und Kniffe es sich zu einem Gewerbe ausbildete, und wie unmerklich die Menschen dazu verlockt wurden, ließe sich leicht zeigen.

Ich glaube, das erste Triebrad war die Neuheit, und die Macht dieses Zaubers ist ja allbekannt. Es war etwas völlig Neues, wenigstens auf der Börse zu London, und zum ersten Male trat es dort an die Oeffentlichkeit, als einige Leute Wetten auf die Rückkehr und die Erfolge von König Jacob abschlossen, wofür die Regierung sie gebührend strafte.

Ich hörte, wie unter König Jacob's Regierung ein Buchhändler sagte, „das beste Mittel, ein Buch verkäuflich zu machen, sei, es durch Henkershand verbrennen zu lassen“. Der Mann schätzte seinen Profit höher als seinen Ruf; aber die Leute sind so sehr geneigt, etwas anscheinend Verbotenes zu thun, daß der Schein, es handle sich um verbotene Waare, seinem Kunstgriff Erfolg verschaffte.

Der Handelszweig fing an, sich zu entfalten. Zuerst gewann er Leben an der Börse, dann in Kaffeehäusern, bis die Makler, dieses giftige Gewürm im Handel, sich seiner bemächtigten; dann wurden besondere Comptoirs dafür eingerichtet, die jeden Tag einen unglaublichen Zuspruch fanden.

Es dauerte nicht lange, so waren diese Comptoirs ebenso mit Gaunern und Kupplern gefüllt, wie nur eine Spielerschenke in London. Wenn Einer weiter Nichts that, als sich ein gutes Ansehen zu geben und den Geschäftsinhaber zu bearbeiten, ihm, als einem sicherern Manne, Kredit zu gewähren, so nahm er, wenn er auch keinen Heller in der Tasche hatte, Guineen ein und unterzeichnete Wettverträge, bis er etwa 300—400 £ in baarem Gelde erhalten hatte, unter der Bedingung, große Differenzen davon zu bezahlen. Und nun macht der Erfolg den Mann. Gewinnt er, so ist sein Glück gemacht; gewinnt er nicht, so steht er gerade um so viel Geld besser da als vorher, denn was die Schuld anbelangt, so ist „Ihr unterthänigster Diener“ im Temple oder in Whitehall.

Außer diesen Dieben des Gewerbes giebt es eine Methode, die so wirksam wie möglich ist, Geld zu erlangen, jedoch mit größerem Scheine von Redlichkeit, aber nicht geringerer Kunst gehandelt wird. Bei derselben steht der Wettende im Bunde mit dem Geschäftsinhaber, wettet auf ungeheure Summen und große Differenzen und ist dennoch stets sicher, zu gewinnen.

Zum Beispiel: Während des Krieges wird in Flandern oder sonstwo eine Stadt belagert. Vielleicht ist im Beginne der Belagerung die Vertheidigung kräftig und Entsatz wahrscheinlich, und es ist die Meinung der meisten Leute, die Stadt werde sich so lange halten, oder vielleicht überhaupt nicht genommen werden. Der Wettende ist immer im Bunde mit zwei bis drei Genossen, worunter sich stets der Geschäftsinhaber befindet. Sie machen jedes Gespräch von der Einnahme der Stadt todt und bieten hohe und ungleiche Wetten an, daß sie bis zu einem gewissen Tage nicht genommen werde. Dies geht vielleicht eine Woche so fort, worauf sich das Blatt wendet; und obgleich sie scheinbar immer noch dieselbe Meinung vertreten, so hat der Geschäftsinhaber unter der Hand Anweisung, alle Wetten, welche nach ihrem Beispiele vorher gegen

die Einnahme der Stadt gesetzt waren, einzuziehen. Auf diese Weise ist ihr vorher gemachter Einsatz sicher gestellt, und noch dazu sind die Leute in Stimmung gebracht, auch gegen die Belagerung der Stadt zu wetten. Dann geben sie Anweisung, alle Wetten anzunehmen, auf so lange Zeit, als man will, während sie selbst offen Wetten setzen, Wettverträge schließen und oft ihr eigenes Geld einziehen, bis sie etwa doppelt so viel Geld bekommen haben, als sie Anfangs angelegt hatten. Dann drehen sie den Spieß mit einem Male um, schreien die Stadt nieder und wetten, daß sie genommen werde, bis die Länge der ersten Wetten völlig abgelaufen ist. Durch dieses Manöver gewinnen sie, wenn die Stadt genommen wird, vielleicht 2000—3000 £, und wird sie nicht genommen, so verlieren sie auch Nichts.

Durch die Erfahrung ist es bekannt, daß von zehn belagerten Städten gewiß neun genommen werden. Die Kriegskunst hat sich so vervollkommenet, und unsere Feldherren sind so behutsam, daß eine Armee kaum eine Belagerung unternimmt, ohne fast des Erfolges sicher zu sein, und keine Stadt kann sich halten, ohne Entsatz von außen zu bekommen.

Wenn ich z. B. dadurch, daß ich zuerst mit A 500 £ gegen 200 £ wette, daß die Stadt nicht genommen wird, den B verlocken kann, mir 5000 £ gegen 2000 £ für denselben Fall zu bieten, und wenn es mir hinterher dadurch, daß ich den Ruf der Belagerung herunterbringe, gelingt, die Wetten auf pari zurückzuführen, und ich dann gegen C 2000 £ einsetze, daß die Stadt nicht genommen wird, so ist Folgendes daraus klar ersichtlich:

Wenn die Stadt nicht genommen wird, so gewinne ich 2200 £ und verliere 2000 £.

Wenn die Stadt genommen wird, so gewinne ich 5000 £ und verliere 2500 £.

Dies heißt nach Regeln spielen, und in solchem Knoten ist es unmöglich, zu verlieren; denn wenn es in eines Mannes oder einer Gesellschaft Macht steht, durch irgend einen Kunstgriff die Differenzen der Einsätze zu verändern, so steht es auch in ihrer Macht, einem Jeden Geld aus der Tasche zu locken, der nicht mehr Verstand hat, als zu wagen.

Ueber Irrenhäuser.

Von allen Personen, die Gegenstand unseres Mitleids sind, erregt Niemand dasselbe so sehr wie diejenigen, welchen Gott zwar volle Gesundheit und Kraft gegeben, sie aber der Vernunft beraubt hat, für sich selbst zu handeln. Und meiner Meinung nach ist es ein großes Vergerniß, über den Verstand Solcher zu spotten, die keinen haben. Deshalb halte ich das Bedlam genannte Hospital für eine edle Gründung, für ein sichtliches Beispiel dafür, wie unsere Vorfahren das größte Unglück, welches uns zustoßen kann, auffaßten. Denn da die Seele den Menschen vom Thiere unterscheidet, so ist kein Thier so thierisch wie der Mensch, dessen Seele todt ist. Aber da es auf dasselbe hinausläuft, ob Jemand nie eine besessen oder sie verloren hat, so wundere ich mich, woher es kam, daß man bei der Gründung jenes Hospitals nicht an die Personen dachte, die ohne den Gebrauch ihrer Vernunft geboren sind, und welche wir Narren oder richtiger Blödsinnige nennen.

Wir behandeln solche Unglückliche in England mit der größten Verachtung, was ich für einen seltsamen moralischen Fehler halte, denn wenn sie dem Staate auch nutzlos sind, so sind sie es doch durch Gottes Vorsehung und nicht durch eigene Schuld.

Ich sollte meinen, unserem weisen Zeitalter geziemte es wohl, für Solche zu sorgen; vielleicht sind sie eine Art erblicher Last für die große Menschenfamilie, die der Schöpfer uns als einen jüngeren Bruder hinterließ, dem er kein Vermögen vermachte, in der Erwartung, daß der Erbe für ihn sorgen werde.

Fragte man mich, wer im Besonderen mit diesem Werke beauftragt werden sollte, so würde ich antworten: Diejenigen, welche einen außergewöhnlichen Antheil von Verstand bekommen haben. Nicht als wollte ich irgend Jemandes Gehirn besteuern, oder den

gesunden Verstand entmuthigen, dadurch, daß ich die Klugen dazu bestimmte, die Blödsinnigen völlig zu unterhalten; aber einen Tribut sollten sie für Gottes Güte zahlen, daß er ihnen außerordentliche Gaben verlieh. Und an wen könnte dieser besser gezahlt werden, als an diejenigen, welche unter Mangel seiner Güte leiden?

Um daher diese Fehler nicht der öffentlichen Neugier preiszugeben, und um zugleich solchen Personen einen Lebensunterhalt zu verschaffen, schlage ich vor, entweder von Regierungs- oder Stadtwegen oder durch eine Parlamentsakte ein Irrenhaus erbauen zu lassen, zur ausnahmslosen und gleichmäßigen Aufnahme und Verpflegung aller derer, die als Blödsinnige zur Welt gekommen sind.

Zur Einrichtung und Instandhaltung desselben ließe sich auf gesetzgeberischem Wege sehr leicht eine Steuer den Gelehrten auferlegen, die von den Verfassern von Büchern zu zahlen wäre, ohne daß etwa dadurch die betreffenden Personen einen Nachtheil erlitten. Jedes in Folio zu druckende Buch von 40 Bogen aufwärts

sollte bei der Censur (für den ganzen Druck) zahlen . . .	5 £
Unter 40 Bogen	40 s
Jedes Buch in Quartformat	20 =
Jedes in Oktav von 10 Bogen und mehr	20 =
Jedes in Oktav unter 10 Bogen und jedes in Duodez . . .	10 =
Jede geheftete Flugschrift	2 =

Neudrucke nach gleichem Maßstabe.

Würde diese Abgabe 20 Jahre hindurch an die Kammer in London gezahlt, so würde ohne Frage ein genügendes Kapital zusammenkommen, um einen geeigneten Platz zu kaufen und dieses Haus zu bauen.

Da sich diese kleine Abgabe in den wenigen Druckerpressen oder bei den Büchercensoren erheben ließe, so wären die Kosten der Eintreibung sehr gering, und sie könnte wohl auf die Höhe von etwa 1500 £ pro Jahr für den Zeitraum von 20 Jahren steigen. Dafür ließe sich das Werk folgendermaßen herstellen:

Da ich Prunkgebäude für Werke der Barmherzigkeit weder für nothwendig noch passend halte, so sollte das Haus einfach und bescheiden sein, und der Luft halber irgendwo außerhalb der Stadt gebaut werden.

Das Gebäude könnte etwa 1000 £ kosten, oder bei etwaigen größeren Einnahmen höchstens 2000 £. Die Gehälter wären verhältnißmäßig gering:

	In dem Hause:	Jährlich
1 Verwalter		30 £
1 Proviantmeister		20 =
1 Koch		20 =
1 Kellermeister		20 =
6 Frauen zum Beistande des Kochs, und Reinigen des Hauses, jede 4 £		24 =
6 Pflegerinnen, jede 3 £		18 =
1 Kaplan		20 =
		<hr/> 152 £
100 zu versorgende Personen à 8 £ pro Jahr für Kost und so weiter		800 =
		<hr/> 952 £

Tisch für die Beamten, zufällige Ausgaben, Kleidung für die Kranken, Feuerung 500 £

1 Rechnungsrevisor, 1 Direktorenkomitee und 2 Schreiber.

Ich nehme an, es müßten jährlich 1500 £ Einnahmen für das Haus ausgesetzt werden, die sich höchst wahrscheinlich aus der vorhergenannten Abgabe ergeben würden. Doch da zur Erhebung derselben eine Parlamentsakte nothwendig ist, und da sich Steuern zum Unterhalte von Blödsinnigen nur mit Schwierigkeit erlangen ließen, so möchte ich vorschlagen, das Geld durch freiwillige Gaben aufzubringen. Das wäre ein Werk, welches den Unternehmern mehr Ehre eintragen würde, als Feste und große Schauspiele, durch welche unsere öffentlichen Körperschaften nur zu sehr ihr Kapital schmälern.

Um alle angenommenen Möglichkeiten zu übergehen, auf die man zwar leicht verfallen könnte, ohne sie doch praktisch ausführen zu können, schlage ich vor, Narren aus unserer eigenen Narrheit zu unterstützen. Und während eine große Masse von Geld in Lotterien herausgeworfen wird, würde der folgende Vorschlag bequem unser Werk vervollkommen.

Eine Wohlthätigkeitslotterie.

Man veranstaltete unter dem Protektorate des Lord Mayor und des Court of Aldermen eine Lotterie von 100 000 Loosen, jedes zu 20 s, die nach der bekannten Weise, wie die Millionenlotterie, zu ziehen sein sollen, wobei Niemand Etwas gewinnen soll, als die vom Glücke Begünstigten, welche die runde Summe von 100 000 £ ohne jeden Abzug erhalten. Folgender doppelte Vortheil würde nun sich ergeben:

Erstens stehen dem Schatzamt mit einem Male 100 000 £ zur Verfügung.

Zweitens wird eine Summe von über 20 000 £ gewonnen, die sicherer Händen anvertraut werden kann, um Wohlthätigkeitszwecken zu dienen.

Sobald das Geld eingekommen ist, soll es dem Schatzamt übergeben werden, entweder, wenn irgend möglich, gegen ein sicheres Unterpfand, oder auf seinen bloßen Kredit hin; und wenn dann die Loose gezogen sind, erhalten die glücklichen Gewinner Wechsel auf ihr Geld, die nach 4 Jahren fällig sein sollen.

Das Geld selbst fließt in das Schatzamt, das nach erfolgter Ziehung den Gewinnen entsprechende, nach 4 Jahren fällige Anweisungen ausgiebt. Ueber die vierjährigen Zinsen dieses Geldes werden Anweisungen nach den Fälligkeitsterminen ausgegeben und den Verwaltern eingehändigt. Dies soll der Vortheil für das Unternehmen sein.

So haben die vom Glücke Begünstigten einen sofortigen Titel auf ihre Gewinne ohne Zinsen nach 4 Jahren, und das Institut hat für die Dauer von 4 Jahren einen Titel auf je 6000 £, nämlich auf die Zinsen zu 6 %.

Wendet Jemand gegen diesen Vorschlag ein, man müsse hierbei gar zu lange auf seinen Gewinn warten, so könnte man ihm erwidern, daß, wer nicht geneigt wäre, 4 Jahre auf sein Geld zu warten, es auch gleich haben könnte gegen 8 % Diskonto pro Jahr.

Ich denke, aus diesem Beispiel wird Jeder ersehen, was man durch Lotterien erreichen könnte, wenn sie nicht von Privatleuten gemißbraucht werden, welche sie durch Betrügerei und schlechte Verwaltung in den Augen der Menschen herabsetzen und so weder

selbst Etwas dabei verdienen, noch irgend ein nützlichcs gutes Unternehmen aufkommen lassen.

Selbstverständlich müßte solch ein Plan den Beifall des Publikums haben und von unbescholtenen und vermögenden Männern ins Werk gesetzt werden, damit Niemand irgend welchen persönlichen Vortheil argwöhnen könnte.

Gelänge dieser oder ein gleichwerthiger Vorschlag, um Geld zusammenzubringen, so möchte ich das Haus in der oben angeführten Weise einrichten lassen, mit größeren oder kleineren Einkünften, je nachdem es die Nothwendigkeit ersordern würde. Aufgenommen werden ohne Rücksichtnahme oder Unterschied Alle, doch mit Vorzug derer, die wahrhaft arm und freudlos sind. Denen, welchen bereits durch eine Gemeindefammlung Unterstützungen zufließen, sollte die Gemeinde auch fernerhin jährlich 40 s aussetzen, was wohl keine Gemeinde, die vorher völlig für ihren Unterhalt zu sorgen hatte, verweigern würde. Baute man solch ein Haus in der Entfernung von 1—2 Meilen von London, so würde ohne Zweifel ein Umstand sich ereignen, daß nämlich der Pöbel, welcher es sehr liebt, auf den Feldern herumzustreifen, nach diesem Hause seinen gewöhnlichen Spaziergang richten würde, um sich an den zu sehenden Gegenständen zu ergötzen und mit dem Unglücke Anderer Spott zu treiben, wie man es schamloser Weise jetzt in Bedlam zuläßt.

Um zu verhindern, daß die traurige Lage der Geschöpfe, welche unser Mitleid, nicht aber unsere Verachtung verdienen, durch diese Wohlthätigkeitsanstalt nur um so mehr bloßgestellt werde, sollte man anordnen: daß dem Hausverwalter in dem Bezirke des Hauses friedensrichterliche Funktionen ertheilt werden und er besugt sein soll, durch genau bestimmte Geldstrafen oder anderswie jede Person zu bestrafen, welche die armen Wesen beschimpfte oder über deren Unglück Scherze machte.

Sollte Jemand, der dies liest, die unpassende Frage thun, warum ich einen Kaplan in einem Irrenhause haben wollte, so könnte ich ja antworten: Für die anderen Personen, die Beamten und Diener im Hause. Warum aber sollte man nicht mit demselben Rechte für Blödsinnige einen Kaplan halten, wie für Spitz-

buben, da ja Beide, wenn auch auf verschiedene Art, außer Stande sind, die Wohlthaten der Religion zu ernten, wenn sie nicht durch eine unsichtbare Macht dazu geschickt gemacht werden. Und da die nämliche geheimnißvolle Macht den Einen ihre Vernunft geben, wie sie die Anderen empfänglich machen kann, so frage ich: Warum denn sollen sie keinen Kaplan haben? Zwar wurde in den ersten christlichen Kirchen Blödsinnigen das heilige Abendmahl verwehrt, aber noch nie las ich, daß man nicht auch für sie betete, oder daß man sie nicht der Andacht beiwohnen ließ.

Wenn wir eine Religion anerkennen und eine höchste Macht, die auf die menschlichen Herzen einen unsichtbaren Einfluß ausübt — und wer das läugnet, muß schlechter sein als die Leute, von denen wir sprechen — so müssen wir gleichfalls anerkennen, daß jene Macht einem Irrsinnigen die Vernunft wiedergeben kann. Unsere Aufgabe ist es, die geeigneten Mittel anzuwenden, um den Himmel darum anzusuchen, indem wir die Entscheidung darüber den unabänderlichen Beschlüssen der Vorsehung anheimstellen.

Die Weisheit der Vorsehung hat uns nicht ohne Beispiele von blödsinnig Geborenen gelassen, die ihre Vernunft später bekommen haben oder, wie man glauben möchte, denen nach einem langen Leben im Wahnsinn die Vernunft eingesflößt worden ist; neben anderen Zwecken zu dem, um die niedrige Annahme zu widerlegen, als hätten Blödsinnige keine Seelen.

Ueber Bankerottirer.

Dieses Kapitel steht mit einem gewissen Rechte hinter dem über die Narren, denn außer der gewöhnlichen Annahme, daß jeder Unglückliche ein Narr ist, glaube ich, wird Niemand mehr zum Narren gemacht als ein Bankerottirer.

Wenn ich mir die Freiheit nehmen darf, gegen eins unserer Gesetze, welche im Allgemeinen gut, besonders durch Nachsicht, Milde und Freimuth gemildert sind, Etwas zu sagen, so ist es gegen das Bankerottgesetz, weil es etwas Barbarei enthält. Es läßt freien Lauf der Bosheit und Rachsucht des Gläubigers, giebt ihm die Macht, sich selbst Recht zu verschaffen, während es dem Schuldner keinen Ausweg läßt, sich als ehrenhaft zu zeigen. Es erfindet alle nur möglichen Wege, um den Schuldner zur Verzweiflung zu treiben, und ermunthigt ihn nicht zu neuem Fleiße, denn es macht ihn zu Allem unfähig außer zum Verhungern.

Dieses Gesetz, besonders so wie es jetzt häufig gehandhabt wird, zielt auf den völligen Untergang des Schuldners hin und bringt dabei dem Gläubiger nur sehr geringe Vortheile.

Die Härte gegen den Schuldner ist vernunftwidrig und, wenn ich so sagen darf, unmenschlich, denn nicht nur, daß sie ihm in einem Augenblicke Alles raubt, macht sie ihn auch unfähig, sich selbst zu helfen oder seine Familie durch weiteren Fleiß zu unterstützen. Entgeht er dem Gefängnisse, was kaum je geschieht, so muß er, wenn ihm Nichts übrig geblieben, entweder Hungers sterben oder von Almosen leben; geht er zur Arbeit, so wird sein Lohn nicht ihm, sondern seinen Gläubigern ausgezahlt; wenn ihm etwas Vermögen zu seinem Unterhalt vermacht worden ist, so kann er es nirgends unterbringen, denn Jeder, der es von ihm empfängt, wird als Dieb angesehen; vertraut er es den Händen eines Freundes

an, so muß er es als einen großen Dienst annehmen, denn jener Freund muß unter Umständen dafür einstehen. Ich kannte einen armen Mann, der durch einen gegen ihn erlassenen Arrest dahin gebracht war, daß er nicht wußte, wo er das wenige Geld, welches ihm vermacht war, verbergen sollte. Schließlich, um nicht Hungers zu sterben, giebt er es seinem Bruder, der ihn bei sich aufgenommen hatte. Nun will dieser ihn aus dem Hause haben und fängt mit ihm zu streiten an. Auf die Forderung, ihm sein geliehenes Geld zurückzugeben, sagt der Bruder: „Ich kann es Dir nicht ohne Gefahr geben, denn es liegt ein Arrest gegen Dich vor.“ Dieses Benehmen trieb den armen Mann in seiner äußersten Noth dazu, sich das Leben zu nehmen.

Nichts ist häufiger bei Leuten, die Fehlschläge in ihrem Gewerbe erlitten, als zu affordiren, von Neuem zu beginnen, und ein gutes Fortkommen zu haben. Ein sogenannter Arrest aber verschließt dem Schuldner für immer die Aussicht auf Rehabilitation, gerade als ob der Bankerott ein solches Kapitalverbrechen wäre, daß man den Schuldigen aus der menschlichen Gesellschaft ausstoßen und ihn schlimmerem Glende preisgeben müsse, als der Tod selbst ist. Ein Umstand, der fernerhin die Nutzlosigkeit der Strenge bei diesem Gesetze zeigt, ist der, daß die Grausamkeit gegen den Schuldner im Allgemeinen weit davon entfernt ist, den Gläubigern Vortheil einzubringen, daß sie im Gegentheil die vorhandene Masse durch ungeheure Unkosten schmälert, und, falls nicht der Schuldner seine Zustimmung erteilt, selten irgendwie bedeutende Dividenden abwirft. Ich bin so kühn, zu behaupten, daß jeder durch strenge Handhabung eines Arrestes erlangte Vortheil sich doppelt auf dem Wege der Milde erlangen ließe; und wenn ich auch den Gesetzgebern der Nation keine Vorschriften machen darf, so erlaube ich mir wenigstens doch, des Versuches halber, meine auf Erfahrung beruhende Meinung zu äußern, und andere Methoden, Folgerungen und Mittel anzudeuten.

Jedermann, der sich der Zeiten erinnert, als dieses Gesetz erlassen wurde, wird wissen, daß das Uebel, gegen welches es sich richtet, üppig wucherte, und daß Bankerotts zur Hintergehung der Gläubiger gewerbsmäßig betrieben wurden. Mit gutem Grunde

Schritt das Parlament mit Feuereifer dagegen ein, und zweifellos war es für jene Zeit in dieser Weise nothwendig. Da aber an sich gute Gesetze, je nach den Verhältnissen und der Zeit, in der das Uebel auftritt, gegen das sie erlassen waren, dies mehr oder weniger sind, so wäre es, meiner bescheidenen Meinung nach, wohl der Mühe werth, daß jene nämliche hohe Körperschaft prüfte:

1. ob jene Akte im Laufe dieser langen Zeit den Schuldnern nicht Gelegenheit gegeben hat,

a) die Macht des Gesetzes durch allerlei Mittel und Wege zu umgehen und ihr Hab und Gut dem Bereiche desselben zu entziehen,

b) die Spitze desselben gegen diejenigen zu drehen, zu deren Unterstützung es gegeben wurde, da wir jetzt häufig Bankerottirer Arreste gegen sich selbst beantragen sehen;

2. ob eine grausam harte Anwendung des Gesetzes in der eigentlichen Absicht und Bedeutung desselben liegt, oder ob dasselbe nicht oft boshaften Gläubigern eine Handhabe bietet, ihre Privat-
rache durch Verfolgung des Missethäters bis zum Untergange seiner Familie zu befriedigen.

Lassen sich diese beiden Punkte beweisen, so folgt sicherlich daraus, daß diese Akte jetzt eine öffentliche Plage für die Nation geworden ist und ohne Zweifel eines Tages von ebender selben Körperschaft, welche sie gab, aufgehoben werden wird.

Zu 1: Zeit und Erfahrung haben den Schuldnern Mittel und Wege an die Hand gegeben, sich der Strenge dieses Arrestes zu entziehen, und ihr Hab und Gut aus dem Bereiche desselben zu bringen, wodurch er oft bedeutungslos wird. Der Schurke, gegen den das Gesetz besonders sich richtet, kommt davon, während derjenige, welcher aus Nothwendigkeit bankerott wird, und dessen ehrenhafte Gesinnung ihm die Anwendung jener Mittel nicht gestattet, der ganzen Wuth desselben ausgesetzt ist. Und, wie die Dinge jetzt liegen, ist Nichts leichter als so über sein Besitzthum zu verfügen, daß ein Arrest über dasselbe keine oder doch nur geringe Macht hat.

Ist der Bankerottirer Großkaufmann, so kann kein Arrest seine Effekten jenseits der Meere erreichen, so daß er Nichts als seine Bücher in Gewahrsam zu bringen hat, und fort geht er nach Triars. Ein Ladinhaber hat größere Schwierigkeit, aber es läßt sich auch

machen, denn es giebt Menschen und Karren, deren Geschäft das ist, und die in einer einzigen Nacht die größten Lagerhäuser oder Weinkeller in der Stadt ausräumen und sie in die Pflegestätten der Spitzbuben, Mint und Friars, schaffen. Und dabei müssen unsere Constabler und Nachtwächter, die einen erbärmlichen kleinen Dieb anhalten, der vielleicht ein Bündel alte Kleider, 5 s an Werth, gestohlen hat, sie ohne irgend welche Behinderung ziehen lassen und zu sehen, wie hundert rechtschaffene Leute vor ihren Augen ihres Gutes beraubt werden — zur ewigen Schmach der Rechtspflege der Nation.

Und man höre nur die Unterhaltung zwischen den Bewohnern jener Diebshöhlen an, wenn sie zuerst den neuen Ankömmling umschwärmen, ihn aufzuheitern — denn sie sind nicht Alle in gleichem Grade verhärtet. „Ei, kommt doch,“ sagt der Erste, „laßt nicht den Kopf hängen, Ihr habt ein hübsches Theil Eurer Sachen weg. Wahrhaftig, Ihr braucht Euch um die ganze Welt nicht zu kümmern.“ „Ach! Hätte ich's nur ebenso gemacht,“ sagt ein Zweiter, „ich hätte alle meine Gläubiger ausgelacht.“ „Aber,“ sagt der neue Lehrling der verhärteten Zunft, „aber meine Gläubiger!“ „Was scheeren die Euch!“ sagt ein Dritter. „Seht den und den; die haben auch Gläubiger und wollen sich nicht mit ihnen vergleichen. Hier leben sie wie Herren und kümmern sich nicht die Bohne um sie. Bietet Euren Gläubigern eine halbe Krone für das Pfund und bezahlt sie ihnen mit alten Ausständen, und nehmen sie sie nicht, so ist's ihre Schuld. Sie werden Euch schon kommen; davor braucht Ihr Euch nicht zu fürchten.“ „O, aber der Arrest,“ sagt er wieder. „O, den Teufel auch,“ ruft der Mintbewohner. „Ei doch, von den Arresten leben wir ja“, schreien Alle; „wären nicht die Arreste, so würden die Gläubiger ja nachgeben, und die Schuldner affordiren, und wir ehrlichen Kerle in der Mint müßten Hungers sterben. Ich bitte Euch, was braucht Ihr einen Arrest zu fürchten? Tausend Arreste können Euch hier nicht erreichen.“

Dies ist die Sprache der Gesellschaft, und der Neuling lernt sie bald auch sprechen, denn, ohne Jemand zu nahe treten zu wollen, kann ich behaupten, ich sah Manchen ehrlich, d. h. ohne böse Absicht, hineingehen, aber Keinen, der ebenso wieder herauskam. Dann kommt eine dunklere Art dieser schwarzen Schaar, (denn hier, ebenso

wie in der Hölle, giebt es Teufel von verschiedenem Range und verschiedener Größe); hier bekommt der Ankömmling solidere Rathschläge. „Seht, Herr, es betrübt mich aufrichtig, Euch so traurig zu sehen; ich bin in derselben Lage wie Ihr, und, wenn Ihr wollt, will ich Euch den besten Rath geben, den ich geben kann.“ So beginnt denn die ernste Unterhaltung.

Der Mann hat zu großen Kummer, um nicht des Rathes zu bedürfen; er dankt ihm also, und Zener fährt fort: „Schickt Euren Gläubigern eine gerichtliche Vorladung und sagt ihnen, wieviel Ihr ihnen pro Pfund bieten könnt, immer natürlich ein gutes Kapitälchen zurückbehaltend, um wieder von vorn anfangen zu können. Nehmen sie das an, so seid Ihr frei und steht besser da als vorher; wenn nicht, so wißt Ihr, was Euch im schlimmsten Falle passiren kann, daß Ihr besser daran seid als sie; schreiten sie zu einem Arrest, so setzt Ihr Gewalt der Gewalt entgegen, denn die Naturgesetze lehren Euch, Ihr sollt nicht Hungers sterben, und ein Arrest ist eine so barbarische, ungerechte und böswillige Art des Verfahrens des Menschen gegen den Menschen, daß ich glaube, falls sie dazu schreiten, so braucht kein Schuldner auf irgend etwas Anderes bedacht zu sein, als auf seine eigene Erhaltung. Denn warum,“ fährt der alte, erfahrene Schurke fort, „sollten die Gläubiger Eure Besitztümer im Konkurs verschleudern und die Schuld noch dazu von Euch verlangen? Seid Ihr der Konkursverwaltung irgend Etwas schuldig? Nein. Nun denn,“ sagt Zener, „ich versichere Euch, ihre Kosten, die aus Eurem Besitzthum zu zahlen sind, werden auf 200 £ kommen, und ferner müssen sie noch pro Tag 10 s haben, um Euch und Eure Familie verhungern zu lassen. Ich kann den Grund nicht einsehen, warum Jemand mich für moralisch verpflichtet halten sollte, die Verschwendung Anderer zu bezahlen. Wenn meine Gläubiger 500 £ ausgeben, um durch einen Arrest mein Eigenthum zu bekommen, welches ich ihnen ohne einen solchen zu übergeben mich erboten hatte, so will ich jene Summe von 500 £ für bezahlt ansehen. Mögen sie dieselbe unter sich aufbringen, denn Billigkeit gebührt einem Banterottirer gegenüber ebenso wie jedem Anderen, und wenn die Gesetze sie uns nicht geben, so müssen wir sie uns nehmen.“

Diese nur zu vernunftgemäße Rede muß ihm gefallen, und er verfährt diesem Rathe gemäß. Die Gläubiger können sich nicht verständigen, sondern schreiten zum Arrest, und der Mann, welcher Anfangs vielleicht 10 s vom Pfund anbot, wird in jenem erwünschten Orte festgehalten, bis er Alles ausgegeben hat und Nichts anbieten kann, dann über See geht oder, nach langem Hinschmachten, durch einen Amnestieerlaß für arme Schuldner loskommt. Alle Kosten für den Arrest fallen dann den Gläubigern zu. So erfuhr ich von einem gegen einen Ladenbesitzer auf dem Lande erlassenen Arrest, wobei ein beträchtlicher Theil von Gütern noch dazu beschlagnahmt wurde, und doch verloren die Gläubiger durch Kosten und zwei bis drei Proceffe nicht nur ihre ganze Schuldforderung, sondern hatten noch 8 s pro Pfund ihrer Forderung zu zahlen, während der arme Schuldner, gleich einem Manne unter dem Messer des Arztes, bei der Operation starb.

Zu 2: Ein anderes Uebel, das Zeit und Erfahrung über dieses Gesetz ans Licht gebracht haben, besteht darin, wenn der Schuldner mit einem einzelnen Gläubiger sich zur Beantragung eines Arrestes verbindet; dies ist ein Meisterstück von Intrigue. Denn angenommen, ein Gläubiger erhält auf ehrliche Weise, auf dem Wege des Handels, eine große Geldsumme von dem Schuldner für Waaren, die er an ihn verkaufte, als er noch sui juris war, und er gesteht nachträglich, schon vorher bankerott gewesen zu sein: so dient die rückwirkende Kraft des Arrestes dazu, eines ehrlichen Mannes Vermögen hineinzuziehen, um eines Schurken Schuld zu bezahlen. Oder es nimmt ein Mann eine Summe Geldes gegen Verpfändung eines Theiles der Waaren auf; er behält das Geld, und der Arrest holt die Waaren weg, um den Afford zu ermöglichen. Von derartigen Kniffen kann ich nur zu gut berichten, da ich mehr als einmal darunter gelitten habe. Ich könnte noch andere Wege angeben, doch halte ich es für überflüssig, die Nothwendigkeit der Beseitigung dieses Gesetzes zu beweisen, welches verberblich für den Schuldner wie für den Gläubiger ist und den Ehrlichen, zu dessen Schutz es gemacht war, hauptsächlich schädigt.

Die nächste Frage ist die, ob die Strenge dieses Gesetzes nicht oft über seine eigentliche Bedeutung und Absicht hinausgetrieben

wird und böswilligen Personen zur Befriedigung privaten Rachegefühls dient? Ich erinnere mich der Antwort, die mir Jemand gab, der gegen mehrere Personen, darunter einige seiner nahen Verwandten, die ihre Schuld an ihn nicht gezahlt hatten, Arreste erwirkt hatte. Als ich ihm einmal davon abrieth, einen Mann, der mir ebenso viel Geld schuldete, als ihm, gerichtlich zu verfolgen, führte ich folgenden Grund dafür an: „Ihr wißt, der Mann hat Nichts übrig zu zahlen.“ „Es ist richtig,“ antwortete er, „ich weiß das sehr gut.“ „Zu welchem Zwecke dann,“ meinte ich, „wollt Ihr ihn belangen?“ „Nun, Rache ist süß,“ sagte er. — Ich sollte meinen, ein Mann, welcher einen Schuldner verfolgt, nicht als Schuldner, sondern um seine Rache zu fühlen, für solch einen Mann kann unmöglich die Wohlthat unseres Gesetzes bestimmt sein.

Um sich die Sache klar zu machen, muß man 4 Klassen von Leuten hierbei unterscheiden; das Schwierige ist nur, wie das zu machen ist.

1. Der ehrliche Schuldner, der aus sichtlicher Nothlage, wie Geschäftsverluste, Krankheit, Rückgang seines Gewerbes u. dgl. bankerott wird.

2. Der schurkige, listige oder träge, verschwenderische Schuldner, der bankerott wird, entweder, weil er sein Hab und Gut durchgebracht hat, oder, um seine Gläubiger zu betrügen und zu hintergehen.

3. Der bescheidene Gläubiger, welcher nur sein Eigenthum zu erlangen sucht, aber auf keine der ihm vom Gesetz gewährten Mittel verzichtet, der jedoch auf verständige und gerechte Gründe und Vorschläge hört.

4. Der harte, strenge Gläubiger, der nicht erwägt, ob der Schuldner ein rechtschaffener Mann oder ein Schurke ist, tüchtig oder nicht tüchtig, sondern der seine Forderung haben will, gleichviel ob sie zu haben ist oder nicht, ohne Gnade, ohne Mitleid, voll Schmähungen, Leidenschaft und Nachsucht.

Das Schwierige ist nun, ein für alle diese Fälle passendes Gesetz zu finden. So, daß den Ersteren die nöthige Begünstigung zu Theil werde, daß man den Unglücklichen Erbarmen und Mitleid erweise, da Niemand vor der Gefahr, in Unglück oder Armuth

zu verfallen, sicher ist. So, daß den Zweiten mit gebührender Strenge und Einschränkung begegnet werde, damit nicht Niederträchtigkeit und Schurkerei durch das Gesetz ermutigt werde. So, daß für die Dritten die nöthige Fürsorge getroffen werde, damit so weit als irgend möglich das Eigenthum Aller gesichert werde; und so, daß den Letzteren die gebührenden Schranken auferlegt werden, damit Keiner über seine Mitmenschen unumschränkte Gewalt habe, sie an Leben und Besitztum zu verderben.

Alles dieses ließe sich meines Erachtens durch ein Verfahren ermöglichen, das ich benennen will

Untersuchungsgericht.

Dieser Gerichtshof sollte aus einer auserlesenen Zahl von Personen bestehen, die jährlich aus den einzelnen Stadtbezirken der City durch den Lord Mayor und den Court of Aldermen und aus den einzelnen Rechtskollegien durch den jeweiligen Lord Kanzler oder Lord Siegelbewahrer gewählt werden. Er soll sich zusammensetzen aus:

- | | |
|--|--|
| 1 Präsidenten, | } welche durch die Uebrigen immer auf 1 Jahr zu wählen sind. |
| 1 Sekretär, | |
| 1 Schatzmeister | |
| 1 Richterkommissar zur Prüfung der Schuldforderungen. | |
| 52 Bürgern, je 2 aus jedem Bezirk, von denen 12 Kaufleute sein sollen. | |
| 2 Advokaten (wenigstens Barristers) aus jedem Rechtskollegium. | |

Diesem Gerichtshofe soll durch eine Parlamentsakte die Untersuchung bei Konkursen übertragen werden mit der Befugniß, in Schuldsachen Verhöre anzuberaumen und die Sache zu entscheiden, Streitigkeiten zwischen Schuldner und Gläubiger ohne Appellation zu schlichten.

Das Amt dieses Gerichtes soll in Guildhall sein, daselbst sollen sich stets Schreiber aufhalten, und von 3—6 Uhr Nachmittags soll ein beschlußfähiger Ausschuß von Mitgliedern abwechselnd tagen.

An diesen Gerichtshof soll sich Jeder, der sich in seinen Angelegenheiten so bedrängt fühlt, daß er dieselben nicht fortführen kann, in folgender Weise wenden:

Er geht zum Bureau des Sekretärs, giebt seinen Namen an und reicht zugleich folgende kurze Bittschrift ein:

„An den Hochgeehrten Herrn Präsidenten und die Mitglieder Sr. Majestät Untersuchungsgerichts.

Die demüthige Bittschrift des A. B. aus der Gemeinde
in, Krämer,
zeigt

daß, da der Bittsteller in Folge großer Verluste und Abnahme seines Gewerbes außer Stande ist, sein Geschäft fortzuführen, er gewillt ist, eine Offenlegung seines gesammten Vermögens zu geben, dieselbe eidlich Ew. Gnaden zu überreichen, wie es das Gesetz zur Befriedigung der Gläubiger vorschreibt; nachdem er zu diesem Behufe seinen Namen in die Bücher Ihres Amtes am dieses Monats eingetragen hat.

Mit der demüthigen Bitte um Schutz von Seiten dieses ehrenwerthen Gerichtshofes“ u. s. w.

Der Sekretär hat dieses Gesuch den Richtern vorzulegen, welche es im gewöhnlichen Geschäftsgange unterzeichnen, und dem Bittsteller wird sogleich ein Beamter mitgegeben, der sein Haus und seine Waaren mit Beschlagnahme belegt. Eine genaue Aufzeichnung alles darin Befindlichen sollen andere, durch das Gericht ernannte Beamte vornehmen. Für die Richtigkeit dieser Inventur sind der erstere Beamte und der Bankerottirer verantwortlich.

Dieser Beamte soll selbst die Besitzergreifung durch den Sheriff unwirksam machen, ausgenommen den Fall der Beschlagnahme für den König. Jedoch mit einem Vorbehalt: Wenn nämlich der Sheriff im Besitz eines auf dem Rechtswege ohne Betrug und Hintergehung, bona fide erlangten und auf einem Urtheilsprüche beruhenden Vollziehungsbefehls ist, bevor der Schuldner sich bankerott erklärte, so soll der Kläger aus der Konkursmasse eine doppelte Dividende erhalten; denn es war die Nachlässigkeit des Schuldners, daß er es zur Pfändung kommen ließ, bevor er den Schutz des Bankerottgerichts nachsuchte. Dies soll jedoch nicht gelten von einem auf Grund Anerkenntnisses erlassenen Urtheil.

Wenn jedoch der Sheriff auf Grund eines Vollziehungsbefehls wegen einer Schuld an den König im Besitz ist, so soll der

Gerichtsbeamte seinen Besitz dem Konkursgerichte abtreten, und dieses die volle Auszahlung jener Schuld vor der Theilung der Masse unter die Gläubiger veranlassen.

In solchen Fällen haben die Vollstreckungsbeamten keine Spesen von dem Bankerottirer zu nehmen, noch sich eines ungeziemenden oder unhöflichen Benehmens gegen dessen Familie schuldig zu machen, wie es die Beamten des Sheriffs jetzt mißbräuchlicher Weise thun, deren Spesen, wie ich erfahren habe, bei kleinen Pfändungen oft so hoch sind, wie die Schuld selbst, und die sich dabei noch mit unerträglicher Unverschämtheit benehmen.

Sobald der Beamte sich in Besitz gesetzt hat, können die Waaren entfernt, der Laden geschlossen werden, oder auch nicht, je nachdem es der Bankerottirer nach seinen dem Gerichte angegebenen Gründen für wünschenswerth erachtet.

Nach der Inventuraufnahme soll der Bankerottirer 14 Tage oder mehr Zeit haben, wenn er dafür dem Gerichte triftige Gründe vorführen kann, um seine Bücher zu ordnen und seine Berechnungen aufzuzeichnen, worauf er alle seine Bücher zusammen mit einer wahrheitsgetreuen Uebersicht über sein ganzes dingliches und persönliches Vermögen abliefern. Die Berechnung, wie auch ferner auf Verlangen des Gerichtes jeder einzelne Punkt derselben ist eidlich zu bekräftigen.

Nach Einreichung dieser Berechnung soll der Gerichtshof befugt sein, alle seine Bedienten oder andere Personen darüber eidlich zu vernehmen und, falls sich herausstellt, daß er mit Verletzung seines Eides irgend Etwas verheimlicht hat, ihn, wie gleich ausgeführt werden soll, zu bestrafen.

Nach klarer und richtiger Uebergabe all seines Besitzes und seiner Effekten auf Treu und Glauben, dem wahren Sinne des Gesetzes gemäß, soll ihm das Gericht 5% seines ganzen Vermögens zurückerstatten entweder in Geld oder, wenn er es vorzieht, in Waaren, nach dem Werthe einer gerechten Abschätzung. Damit soll er zugleich von all seinen Gläubigern befreit sein.

Der Rest seines Vermögens soll recht und billig unter die Gläubiger vertheilt werden, welche sich dieserhalb an das Konkursgericht zu wenden haben. Dieses stellt die nöthigen Nachforschungen

über die Art und die näheren Umstände der Schuldforderungen an, damit keine angebliche Schuld für Privatrechnung des Schuldners beansprucht werde, weshalb dem Gläubiger als Beweis der Schuld folgender Eid aufgelegt werden soll:

„Ich A. B. schwöre feierlichst und bezeuge, daß die beiliegende Berechnung wahr und richtig, und jeder Posten darin unter den Namen der betreffenden Personen richtig und wahr angegeben und angerechnet worden ist, und daß keine Person, kein Name in besagter Berechnung von mir oder mit meinem Befehl, meiner Zustimmung oder Kenntniß genannt, verborgen oder verändert worden ist; und daß der (die) Besagte(n) mir thatsächlich und auf Treu und Glauben für meine eigene Rechnung die volle, in besagter Berechnung angeführte Summe von . . . schuldet(en), und zwar für eine ehrlich und recht ihm ausgestellte Empfangsbescheinigung, wie besagte Berechnung es ausdrückt, und ferner, daß ich weder ein heimliches Uebereinkommen oder Versprechen mit ihm gemacht noch davon weiß, daß etwas Derartiges zwischen ihm oder einem Stellvertreter und irgend einer sonstigen Person vereinbart worden ist.

So wahr mir Gott helfe!“

Auf diesen Eid hin, und wenn keine sonstigen Verdachtsgründe gegen die Person vorliegen, soll der Gläubiger ein unstrittiges Recht auf seinen Antheil an der Konkursmasse erhalten. Dies soll ohne die Verzögerungen und Kosten geschehen, die jetzt mit dem Konkursverfahren verknüpft sind, denn

1. sollen die Güter des Schuldners nach der ersten Versammlung der Gläubiger, wie sie es bestimmen, entweder in Theilen verkauft oder in gebührendem Verhältnisse zu ihren Schuldforderungen unter sie vertheilt werden;

2. sollen in Betreff der ausstehenden Forderungen die Schuldner von Gerichtswegen Aufforderungen erhalten, in einer bestimmten Zeit zu zahlen; inzwischen soll aber der Sekretär denselben Rechnungen übersenden und ihnen eine angemessene Zeit bestimmen, bis zu der sie sich über Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Forderung zu erklären haben.

Alle 6 Monate soll dann eine gerechte Vertheilung des empfangenen Geldes unter die Gläubiger erfolgen. Falls die Effekten

sich im Auslande befinden, soll der Bankerottirer dem Gerichtshof von ihm selbst unterzeichnete Vollmachten ausstellen, worauf dieser sich mit den Personen im Auslande in Verbindung setzt, in deren Händen solche Effekten sich befinden, welche dieselben je nach Anordnung des Gerichtes einschicken. Wie vorher soll die Dividendenvertheilung alle 6 Monate erfolgen, oder nach Umständen auch öfter.

Glaubt Jemand, der Bankerottirer habe durch diese Bestimmungen so viele Vergünstigungen, daß diejenigen, welche sich mit einem Eide leicht abfinden, Gelegenheit haben, ihre Gläubiger zu täuschen, und daß hierdurch die Leute zu sehr ermutigt werden, sich für bankerott zu erklären, so halte ich ihnen zur Betrachtung entgegen: die Leichtigkeit der Entdeckung, und Schwierigkeit eines Verheimlichens und die Strafe, die den Schuldigen treffen soll.

1. Ich wollte, daß diejenige Person, welche irgend eine Verheimlichung von Vermögensstücken des Bankerottirers aufdeckt, eine Belohnung von 30% erhalte. Das würde Entdeckungen leicht und häufig machen.

2. Jede Person unter den Gläubigern, die für Rechnung des Bankerottirers, seiner Frau oder Kinder, oder in der Absicht, sie damit zu unterstützen, eine Schuldforderung vorbringt, welche diejenige übersteigt, welche ihm nach seiner Empfangsquittung als bona fide gebührend nachzuweisen ist, oder jede Person, welche irgend einen Theil der Güter oder anderen Vermögens des Bankerottirers in Verwahrung oder geschenkt nimmt, in der Absicht, sie für besagten Bankerottirer, dessen Frau oder Kinder aufzubewahren oder sie vor den Gläubigern zu verbergen: soll für jede derartige Handlung mit 500 £ geahndet und ihr Name als der eines Betrügers und einer Person, die keinen Kredit verdiene, gebrandmarkt werden. Dies würde es dem Bankerottirer sehr erschweren, Etwas zu verheimlichen.

3. Nachdem sich der Bankerottirer auf dem Bureau gemeldet und den Beamten in Besitz gesetzt hat, soll er keins seiner Bücher aus dem Hause entfernen dürfen, sondern die 14 Tage hindurch, welche ihm zur Aufstellung seiner Abrechnung gewährt sind, an jedem Abende die Bücher in die Hände des Beamten geben; und das Konkursgericht soll, wenn es so beliebt, am ersten Tage die

Bücher nehmen dürfen, um Duplikate machen zu lassen, und sie dann dem Bankerottirer zur Abrechnung zurückgeben.

4. Stellt es sich heraus, daß der Bankerottirer eine falsche Berechnung gemacht, einen Theil seiner Güter oder Forderungen mit Verletzung seines Eides verheimlicht hat, so soll er vor seiner eigenen Thür an den Pranger gestellt und ohne Zulassung von Bürgschaft auf Lebenszeit gefangen gesetzt werden.

5. Um zu verhüten, daß der Bankerottirer irgend welche Schulden im Auslande verheimlicht, sollte vorgeschrieben werden, daß die Eintragung seines Namens bei dem Amt, welche Jedermann gebührend frei einsehen kann, als genügende Publikation gelten soll. Nach solch einer Namens eintragung soll keine von dem Bankerottirer ausgestellte Quittung für irgend Jemand Geltung haben; vielmehr soll, wer immer wagt, an ihn oder seine Ordre irgend welche Zahlung zu leisten, auch fernerhin Schuldner der Masse bleiben und seine Schuld an den Gerichtshof noch einmal zahlen.

Wenn klügere Köpfe als ich sich mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes beschäftigen werden, werden sie Zeit haben, noch mehr Wege ausfindig zu machen, die Konkursmasse für die Gläubiger zu sichern und, wenn möglich, dem Bankerottirer die Hände noch schneller zu binden.

Dieses Gesetz, wenn je solch ein Glück diesem Reiche zu Theil werden sollte, würde ein wirksames Heilmittel für eine Menge empfindlicher Uebel sein, welche jetzt für den Handel der Nation ein merklicher Schaden sind.

1. Ich wage mit Verlaub zu behaupten, daß es eine große Anzahl von Bankerotten, welche jetzt aus verschiedenen Gründen entstehen, verhindern würde. Denn es würde

a) alle hinterlistigen und betrügerischen Bankerotte, durch welche viele ehrliche Leute zu Grunde gerichtet werden, fernhalten und —

b) natürlich den Sturz derjenigen Gewerbetreibenden verhindern, welche durch die Schurkerei Jener zum Bankerotte gezwungen werden.

2. Es würde wirksam alle jene Asyle und Schlupfwinkel für Diebe: Mint, Friars, Savoy, Rules u. a. unterdrücken, und zwar aus folgenden beiden Gründen:

a) Ehrliche Leute würden es nicht nöthig haben, da ihnen hier ein sicherer, bequemerer und ehrenhafterer Weg, um aus aller Noth zu kommen, geboten wird.

b) Schurken sollten von diesen Orten keinen Schutz haben, und das Gesetz gegen diese Plätze sollte durch folgende Klauseln verschärft werden, welche ich mir absichtlich für dieses Kapitel reservirt habe.

Da die durch Einsetzung dieses Untersuchungsgerichts für die Versorgung und Erleichterung jedes ehrlichen Schuldners getroffene Fürsorge so bedeutend ist, so ist es ganz sicher, daß Niemand anders, als wer die Absicht hat, seine Gläubiger zu hintergehen, sich weigern wird, die Vortheile desselben in Anspruch zu nehmen. Deshalb sollte verfügt werden — daß, wenn irgend ein Gewerbetreibender oder Kaufmann bankerott wird, seinen Laden schließt oder sein Geschäft aufgibt, ohne seinen Gläubigern ihre volle Forderung, ohne Abzug oder Minderung zu bezahlen oder zu sichern; oder wenn Jemand seine Bücher oder Waaren bei Seite schafft, um seine Gläubiger zum Vergleich zu veranlassen; oder endlich sich nicht, wie oben ausgeführt, an diesen Gerichtshof wendet: daß der eines Kapitalverbrechens für schuldig befunden und nach Ueberführung dessen, wie andere derartige Verbrecher, ohne das Asylrecht der Geistlichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen, bestraft werde.

Und wenn eine solche Person in Mint, Friars oder einem anderen sogenannten Asyl Zuflucht sucht, oder irgend welche von ihren Gütern dorthin schafft, um sie ihren Gläubigern zu entziehen, so sollen Sr. Majestät Friedensrichter, auf erstattete Klage darüber, sofort den Constabler u. s. w. bevollmächtigen, welchem ohne Belastung für die Gläubiger, wenn es nöthig sein sollte, zur Unterstützung Miliztruppen beigegeben werden sollen, um nach besagten Personen und Gütern zu suchen, und Jeder, der bei der Wegschaffung der Güter behilflich wäre oder wissentlich solche Güter oder Personen aufnähme, sollte sich gleichfalls eines Kapitalverbrechens schuldig gemacht haben.

Denn ebenso wie der bedürftige Schuldner ein Glied des Gemeinwesens ist, welches seine Pflege verdient, ebenso ist der absichtliche Bankerottirer ein Dieb der schlimmsten Sorte; und es

scheint etwas unbillig, daß ein armer Bursche, der aus bloßem Mangel seinem Nächsten irgend eine Kleinigkeit stiehlt, aus dem Königreiche und bisweilen aus der Welt befördert wird, während man es ruhig ansehen soll, wie eine Klasse von Leuten, welche der Gerechtigkeit Trotz bieten und dem Gesetze gewaltsamen Widerstand leisten, anderer Leute Eigenthum ihnen vor der Nase fortnehmen, und sich kein Beamter finden läßt, der gegen sie das Gesetz in Ausführung zu bringen wagt.

Es würde Jedermann betrüben, wenn er hörte, mit welcher sittlichen Entrüstung und welchem Tadel Ausländer von der Ohnmacht unserer Verfassung in diesem Punkte sprechen, daß unter einer so vorgeschrittenen Regierung wie der unserigen die seltsamste Verachtung der Obrigkeit, von der in der Welt nur ein Beispiel angeführt werden kann, sich zeigt.

Ich werde bei diesem Kapitel vielleicht deshalb ein wenig wärmer, weil ich durch solche Kniffe mehr als gewöhnlich gelitten habe. Aber ich appellire an die ganze Welt für die Gerechtigkeit der Sache. Welcher Unterschied ist zwischen einem nächtlichen Einbruch in mein Haus, um mich zu berauben, und der Handlungsweise eines Mannes, der am hellen Tage mit gutem Kredit und dem Anerbieten sofortiger Zahlung zu mir kommt, für 500 £ Waaren kauft und sie direkt von meinem Lagerhaus nach Mint schafft, und am nächsten Tage mich auslacht und verhöhnt; und doch habe ich dies thun sehen. Ich dünkte, es wäre das gerechteste Ding auf Erden, daß der Letztere für den größeren Dieb gelte und am meisten verdiene, gehängt zu werden.

Ich habe gesehen, wie ein Gläubiger mit Weib und Kind kam und den Schuldner bat, ihm nur einen Theil seiner eigenen Waaren wiederzugeben, die er doch nur mit der Absicht, bankerott zu machen, gekauft hatte. Ich habe ihn mit Thränen um sein Eigenthum, oder wenigstens um einen Theil desselben flehen und von einem nichtswürdigen, frechen Bankerottirer dafür verspotten und verdammen sehen. Der arme Mann war durch den Betrug vollkommen zu Grunde gerichtet worden. Durch die Schurkerei solcher Personen ist schon mancher rechtschaffene Mann vernichtet, sind Familien dem Hunger preisgegeben und an den Bettelstab gebracht

worden und trotz alledem giebt's nach unseren Gesetzen keine Strafe dafür.

Durch das vorgeschlagene Konkursgericht könnte dies Alles wirksam verhindert, ein rechtschaffener, bedürftiger Gewerbtreibender geschützt, Schurkerei entlarvt und bestraft werden. Mints, Friars und andere Verbrechensasyle könnten abgeschafft und zweifellos viele Frechheiten vermieden und verhindert werden. Es ließen sich noch viele andere Einzelheiten anführen, doch mögen diese genügen, um Jedem eine Idee hiervon zu geben. Was die Ausführung anbelangt, so überlasse ich die den klugen Köpfen der Nation, welche es besser als ich verstehen, das Gesetz den Umständen des Verbrechens anzupassen.

Ueber Akademien und höhere Bildungsanstalten.

Wir besitzen in England weniger derartige Institute, als irgend ein anderer Theil der Welt, da wenigstens, wo die Gelehrsamkeit in gleich hohem Ansehen steht. Zwar sind als Ersatz die beiden großen Seminare, welche wir haben, ohne Vergleich die größten, um nicht zu sagen die besten der Welt, und obgleich sich hier manches die Universitäten im Allgemeinen und die fremden Akademien im Besonderen Betreffende sagen ließe, so begnüge ich mich damit, den Punkt anzuführen, worin wir mangelhaft zu sein scheinen. Die Franzosen, welche sich mit Recht der Errichtung der berühmtesten Akademie Europas rühmen, verdanken den Glanz derselben der großen Förderung, die französische Könige ihr zu Theil werden ließen; und ein Mitglied, das seine Antrittsrede hält, pflegt zu erzählen, daß es nicht der kleinste Ruhm für ihren unbefiegbaren Monarchen sei, daß er die ganze Gelehrsamkeit der Welt in jener erhabenen Körperschaft an sich gezogen habe.

Das besondere Studium der Pariser Akademie ist die Verfeinerung und Verbesserung ihrer eigenen Sprache gewesen, was ihr so gelungen ist, daß wir sie jetzt an allen Höfen der Christenheit sprechen sehen, als die Sprache, welche zugestandenermaßen sich zur Weltsprache am meisten eignet.

Ich hatte einst die Ehre, Mitglied einer kleinen Gesellschaft zu sein, die diesen edlen Zweck in England versuchte. Doch die Größe des Werkes und die Bescheidenheit der daran betheiligten Herren bewog dieselben, von einem Unternehmen Abstand zu nehmen, dessen Ausführung für Privathände zu groß schien. Es ist wirklich ein Richelieu nöthig, um solch ein Werk zu beginnen. Denn ich bin davon überzeugt: gäbe es ein solches Genie in unserem Reiche, es würde nicht an Talenten fehlen, um das

Werk mit gleichem Glanze fortzuführen. Die englische Sprache ist der Arbeit solch einer Gesellschaft durchaus nicht weniger werth als die französische, ja sie ist einer viel größeren Vervollkommnung fähig. Die Gelehrten unter den Franzosen werden zugeben, daß die Verständlichkeit der Ausdrucksweise ein Ruhm ist, in welchem die englische Sprache ihren Nachbarn nicht nur gleicht, sondern sie sogar übertrifft. Rapin, St. Evremont und die hervorragendsten französischen Schriftsteller haben das anerkannt, und Lord Roscommon, der anerkanntermaßen ein guter Richter über das Englische ist, weil er es so sorgfältig schrieb wie nur Einer, drückt das, was ich meine, in folgenden Zeilen aus:

Englands gedrung'ne Kraft und Energie
 Blieb unerreichbar stets französischem Genie.
 Ein einz'ger echter Vers aus britischem Metall
 Erfüllt in Frankreichs Dichtung Seiten mit leerem Schwall.

„Und wenn unsere Nachbarn uns, wie es ihr größter Kritiker gethan, den Vorrang in der Erhabenheit und dem Adel des Stiles einräumen, so wollen wir bereitwilligst ihrer nichts sagenden Heiterkeit alle Ansprüche lassen.“

Es wäre sehr schade, wenn nicht ein so edler Gegenstand einen ebenso edlen Unternehmer fände. Und was die Methode anbetrifft, welche großartigere kann uns gezeigt werden, als die der Pariser Akademie? Um den Franzosen zu geben, was ihnen gebührt, muß man sagen, daß sie unter allen großen Unternehmungen auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit in der ganzen Welt voran steht.

Ebenso wie der jetzige König von England, über den, wie wir gesehen, die ganze Welt Lobreden und Lobgedichte geschrieben, und über den seine Feinde, falls ihr Interesse ihnen nicht Schweigen auferlegt, mehr sagen können als wir selbst, im Kriege erstaunliche Beispiele einer außergewöhnlichen Geistesgröße gegeben hat: so wird sich ihm im Frieden, mit Verlaub zu sagen, keine bessere Gelegenheit bieten, sein Andenken zu verherrlichen, als durch solch eine Gründung, durch die er den Ruhmesglanz des französischen Königs im Frieden ebenso verdunkeln soll, wie seine kühnen Unternehmungen im Kriege es bereits gethan haben.

Nur der Stolz liebt Schmeichler, und zwar nur, weil dieses Laster uns gegen unsere eigenen Unvollkommenheiten blind macht. Ich halte Fürsten für ganz besonders unglücklich darin, daß ihre guten Handlungen ebenso erhöht, wie ihre bösen verdeckt werden. König Wilhelm jedoch, welcher schon durch Thaten gefahrbringender Tapferkeit sich Lob errungen hat, scheint noch für solche aufbewahrt, die außer dem Bereiche der Schmeichelei sind, und deren Lob in ihnen selbst liegt.

Eine solche wäre die vorliegende. Und da ich von einem Werke rede, das nur für eines Königs Hände passend zu sein scheint, so will ich es mir nicht anmaßen, in diesem Kapitel ein Muster dafür vorzuführen, wie ich es mit anderen Gegenständen gethan. Nur dies wünschte ich:

„daß vom Könige selbst, wenn es Se. Majestät für passend erachtete, eine Gesellschaft begründet werde, bestehend allein aus Personen von ausgezeichnete Gelehrsamkeit, und es wäre sehr wünschenswerth, daß auch unser Adel die Gelehrsamkeit liebte, damit hohe Geburt und hohe Befähigung immer mit einander verbunden wären.“

Das Werk dieser Gesellschaft sollte es sein, die schönen Wissenschaften zu fördern, die englische Sprache zu glätten und zu reinigen, die so sehr vernachlässigte Fähigkeit korrekten Sprechens zu heben, die Reinheit und Eigenthümlichkeit des Stiles herzustellen, und denselben von allen ungehörigen Zusätzen zu befreien, welche Unwissenheit und Ziererei eingeführt haben, wie auch von allen jenen Neuerungen in der Ausdrucksweise, wenn ich es so nennen darf, welche einige dogmatische Schriftsteller meinen ihrer Muttersprache einimpfen zu können, als ob ihr Ansehen allein hinreichte, ihren eigenen Phantasieen allgemeine Gesetzeskraft zu verleihen.

Durch eine derartige Gesellschaft würde sich sicherlich der wahre Glanz unseres englischen Stiles zeigen, und in der ganzen gebildeten Welt würde, wie sie es verdient, die englische Sprache für die edelste und verständlichste von allen gehalten werden.

Aufgenommen sollten nur Leute von hervorragender Gelehrsamkeit werden, Keiner jedoch, oder doch nur sehr Wenige, denen die Gelehrsamkeit ein Geschäft oder Gewerbe ist. Denn ich darf

wohl sagen, wir haben viele große Gelehrte in bescheidener Stellung gesehen, und wieder andere im Besitze von hohen akademischen Graden, und doch auf der letzten Stufe des Studiums stehend; Leute, deren Englisch weit davon entfernt war, für fein gelten zu können, sondern steif und geziert, voll von Härten und langen, ungewöhnlichen Silben- und Satzverbindungen, die dem Ohr rauh und unmelodisch klingen und den Leser im Ausdruck wie im Verständnisse beleidigen.

Kurz, es sollte in dieser Gesellschaft kein Raum sein für Geistliche, Aerzte oder Anwälte. Nicht als wollte ich auf die Gelehrsamkeit eines dieser ehrenwerthen Berufe und noch weniger auf ihre Personen einen Makel werfen; wenn ich aber bedenke, daß von diesen Berufsarten naturgemäß jede ihren besonderen Sprachgebrauch vorschreibt, was dem Studium, von welchem ich spreche, Eintrag thut, so glaube ich ihnen kein Unrecht zuzufügen. Auch läugne ich nicht, daß in allen jenen Berufen es Männer mit schönem Stil und korrekter Sprache giebt, große Meister des Englischen, welche wenige Leute zu verbessern im Stande sein werden; wenn Solche erscheinen, so sollte ihr außerordentliches Verdienst ihnen einen Platz in dieser Gesellschaft verschaffen, aber es sollte selten vorkommen, und nur bei ganz außerordentlichen Gelegenheiten solche Aufnahmen stattfinden.

Ich möchte daher diese Gesellschaft aus unabhängigen Herren sich zusammensetzen lassen; unter ihnen 12 hohe Adlige, 12 andere unabhängige Herren und 12 Leute von hervorragendem Verdienst, wo und wie beschaffen es sei, gewissermaßen als verdiente Krönung ihres Studiums. Die Stimme dieser Gesellschaft sollte eine hinreichende Autorität für den Gebrauch von Worten sein, hinreichend ferner, um Neuerungen nach der Laune Anderer als solche bloßzustellen; sie sollten mit einer Art von richterlicher Gewalt der Gelehrsamkeit der Zeit vorstehen und die Freiheit haben, Ueberschwänglichkeiten von Schriftstellern und besonders von Uebersetzern zu verbessern und zu tadeln. Der Ruf dieser Gesellschaft würde genügen, um sie zu anerkannten Richtern des Stiles und der Sprache zu machen, und kein Schriftsteller würde die Kühnheit haben, ohne ihre Autorität neue Worte zu prägen. Der Sprachgebrauch, welcher

jetzt unsere beste Autorität für gewisse Worte ist, würde hier stets seinen Ursprung haben und ohne dieselbe nicht anerkannt werden. Es sollte kein Anlaß mehr sein, nach neuen Ableitungen und Konstruktionen zu suchen, und es wäre dann ebenso verbrecherisch, Worte zu münzen wie Geld.

Die Aufgaben dieser Gesellschaft würden bestehen in Vorlesungen über die englische Sprache, Abhandlungen über Natur, Herkunft, Anwendung, Belegstellen und Gebrauchsabweichungen von Wörtern, über die Eigenart, Reinheit und die schulgemäße Behandlung des Stiles, sowie über die Feinheit und Art des Schreibens, ferner Betrachtungen über Unregelmäßigkeiten im Gebrauche und Verbesserungen irrthümlicher Anwendungen von Worten, kurz Alles, was nöthig scheinen sollte, um unsere englische Sprache zur gebührenden Vollendung zu führen und unseren Gebildeten die Fähigkeit zu geben, gleich ihnen selbst zu schreiben, Hochmuth und Pedanterie zu verbannen, Kühnheit und Frechheit junger Schriftsteller, deren Ehrgeiz es ist, bekannt zu werden, wenn auch nur wegen ihrer Thorheit, zur Ruhe zu verweisen.

Ich bitte hier um Erlaubniß, ein paar Gedanken über die Ueberschwemmung äußern zu dürfen, welche die Gewohnheit des gemeinen Fluchens in unserer Sprache und Unterhaltung angerichtet hat; und ich rede darüber an dieser Stelle, weil die Gewohnheit bei diesem thörichten Laster so sehr überhand genommen hat, daß eines Mannes Unterhaltung ohne dasselbe kaum mehr angenehm erscheint; ja Einige haben auszusprechen gewagt: Schade, daß es nicht gesetzlich erlaubt ist; es verleihet der Sprache eines Mannes so viel Schönheit und Kraft.

Man möge mich nicht mißverstehen: ich meine unter Fluchen alle jene üblichen Eide, Schwüre, Verwünschungen, Bethenerungen, und mit welchen anderen Namen man es sonst noch unterscheiden mag; Ausdrücke, welche in der Heftigkeit der Rede mehr oder weniger von allen Menschen gebraucht werden.

Darüber, daß es sündhaft und gesetzwidrig, weil durch göttliche Vorschriften verboten, ist, will ich Nichts weiter sagen, das überlasse ich dem Pfarrer, der schon gewiß hierüber ebenso viel und mit gleich geringem Erfolge gesprochen hat, wie über manches Andere.

Meiner Meinung nach giebt es aber nichts so Freches, Nichts-sagendes, Unsinniges und Thörichtes, als unsere gewöhnliche Art der Unterhaltung, wenn sie mit Flüchen und Schwüren untermischt ist, und ich möchte es nur ein wenig der Ueberlegung unserer Gebildeten empfehlen, welche Verstand und Witz genug haben und sich schämen würden, in anderen Dingen Unsinn zu schwätzen, sondern sich auf ihre Talente Etwas einbilden; ich möchte sie nur ersuchen, einmal die Gemeinplätze in ihrer Unterhaltung aufzuschreiben und sie wieder zu überlesen und das Englisch, den Tonfall und die Grammatik derselben zu prüfen; mögen sie sie dann ins Lateinische übertragen oder in irgend eine andere Sprache und zusehen, was für ein Kauderwelsch und welche Sprachverwirrung sie sind.

Das Fluchen, jene Unzucht der Rede, jener Auswurf und Roth des Mundes, ist von allen Lastern das thörichteste und unvernünftigste. Es macht eines Menschen Unterhaltung unangenehm, seine Rede nutzlos und seine Sprache zum Unsinn.

Es macht die Unterhaltung wenigstens denjenigen unangenehm, welche nicht die nämliche thörichte Redeweise gebrauchen, und ist wirklich eine grobe Beleidigung derer, die nicht ebenso fluchen; denn wenn ich in einer Gesellschaft fluche und schwöre, so nehme ich entweder an, daß es Jeder liebt, oder beleidige die, welche es nicht thun.

Ferner ist es nutzlos; denn Niemand wird trotz aller Be-theuerungen, Verdammungen und Verschwörungen um ein Vota mehr geglaubt. Diejenigen, welche selbst an sie gewöhnt sind, glauben einem Manne darum nicht mehr, weil sie wissen, daß man sie so gewöhnlich braucht, daß sie wenig für die wirkliche Befräftigung zu bedeuten haben, und diejenigen, welche sie nicht anwenden, haben von denen, die es thun, eine so geringe Meinung, daß sie ihnen überhaupt keinen Glauben schenken.

Ferner verderben und zerstören sie die Rede eines Menschen und verwandeln sie in völligen Unsinn. Um dies nachzuweisen, muß ich ein wenig auf Einzelheiten eingehen und den Leser bitten, seinen Mund ein wenig mit den gemeinen, schmutzigen und sinnlosen Ausdrücken zu besudeln, welche einige Herren „feines Englisch“ und „mit einer gewissen Anmuth sprechen“ nennen.

Ein Theil derselben zwar, wenn sie auch thöricht genug sind,

als Ausbrüche einer wahnsinnigen, unüberlegten Wuth, sind immerhin noch Englisch. So wenn Jemand schwört, er wolle dies oder das thun, und nun hinzufügt „God damn him he will,“ welches bedeutet: „Gott verdamme ihn, wenn er es nicht thut.“ Wenn dies auch in anderem Sinne abscheulich ist, so mag man es doch geschrieben lesen; es ist wenigstens Englisch. Was für eine Sprache aber ist dies? „Jack, God damn me, Jack, how dost do? How hast thou done this long time, by God?“ und darauf küßt man sich, und der Andere, ebenso unflätig, fährt fort: —

“Dear Tom, I am glad to see thee with all my heart, let me die. Come, let us go take a bottle, we must not part so; pr’ythee let’s go and be drunk by God.“

Das ist ein Beispiel unserer neuen blühenden Sprache, und welche Grazie und Zartheit des Stiles! Würde das ins Lateinische übersetzt, ich möchte wohl wissen, welches das Hauptverb ist.

Zur ferneren Erinnerung an diese Ungehörigkeit gehe man unter die Spieler; da ist Nichts häufiger als: „God damn the dice“ oder „God damn the bowls“.

Unter den Sportleuten ist es: „God damn the hounds“, wenn die Jagdhunde auf falscher Fährte sind, oder „God damn the horse“, wenn das Pferd einen Fehlsprung macht. Sie nennen Menschen „— söhne“ und „Hunde“, und es ließen sich zahllose Beispiele von ähnlicher Sprachverfeinerung, wie sie jetzt so sehr Mode geworden ist, anführen.

Zwar ist der Sprachgebrauch unser bester Gewährsmann für Worte, und das gehört sich auch so; aber die Vernunft muß die Richterin über den Geist der Sprache sein, und der Gebrauch darf sie nicht unterdrücken. Worte zwar können, gleich religiösen Ceremonieen, vor Gericht gestellt werden, der Geist aber, gleich dem Wesentlichen der Religion, ist positiv, unabänderlich und keinem Richterspruche unterworfen; er ist sich selbst Gesetz, und zwar immer das gleiche, selbst eine Parlamentsakte kann ihn nicht ändern.

Worte und sogar gebräuchliche Wendungen im Stile können durch die Gewöhnung sich verändern, Spracheigentümlichkeiten sind verschieden je nach den verschiedenen Dialekten des Landes und der verschiedenen Art, wie die einzelnen Sprachen sich ausdrücken.

Aber es giebt eine direkte Bedeutung von Worten oder einen Tonfall im Ausdruck, welchen wir sinngemäß nennen; dieser ist, gleich der Wahrheit, trozig und unabänderlich, er ist, war und wird so sein, wie und in welcher Sprache er auch ausgedrückt werde. Worte ohne denselben sind bloßes Geräusch, welches ein Bierfüßler ebenso gut hervorbringen kann wie wir, und Vögel noch viel besser, denn Worte ohne Sinn machen nur unverständliche Musik. So kann Jemand in Worten sprechen, aber der Bedeutung nach völlig unverständlich; er kann viel sprechen und doch Nichts sagen. Die passende, ihrer Bedeutung angemessene Stellung der Worte macht allein sie verständlich und überträgt die Meinung des Redenden auf das Verständniß des Hörenden. Das Gegentheil hiervon nennen wir Unsinn, und wenn sich eine Masse nichtsagender Worte, mehr, als nöthig sind, um das Beabsichtigte auszudrücken, in eines Menschen Rede häuft, so nennen wir dieselbe unschicklich und lächerlich, wenn er es zum Uebermaße treibt.

Wenn demnach unsere Unterhaltung mit überflüssigen Schwüren, Flüchen und langen Parenthesen von Verwünschungen recht zweifelhafter Bedeutung gespickt ist, so wird sie unschicklich; treiben wir dieselbe zu dem äußersten Grade, wie in den oben angeführten Beispielen, so wird sie völlig lächerlich und widersinnig, und, ohne es weiter nachweisen zu wollen, erscheint sie mir widersinnig durch die offen zu Tage tretenden Widersprüche, unschicklich wegen der Bedeutungslosigkeit des Ausdrucks.

Wie wenig es sich demnach für gebildete Männer ziemt, den Mund mit solcher schmutzigen Sprache zu besudeln, will ich nach ein paar Anführungen Ihrer eigenen Entscheidung anheimstellen.

Diese lasterhafte Angewöhnung hat auf die guten Sitten schon einen zu großen Einfluß ausgeübt, doch giebt es glücklicher Weise noch einige Klassen, die sie nicht erreicht hat.

1. Selbst diejenigen, die dieser Thorheit am unbedingtsten ergeben sind, werden sie weder ihre Kinder lehren, noch sie an ihnen billigen. Einige der Gleichgültigsten werden sie zwar negativ ihre Kinder lehren, dadurch, daß sie dieselben nicht dafür tadeln, aber sicherlich befaßt noch nie Jemand seinen Kindern, zu fluchen oder zu schwören.

2. Die Anmuth des Schwörens ist unter den Frauen noch nicht Mode geworden. „Gott verdamme mich“ steht einer weiblichen Zunge übel an; es scheint ein männliches Laster zu sein, bei dem die Frauen noch nicht angelangt sind; ich wünschte nur, jene Herren, welche selbst ihm ergeben sind, hörten eine Frau schwören. Es liegt keine Musik darin. Gerade ebensowenig aber ziemt es sich für einen Herrn, wenn er das Urtheil aller Gesetze des gesunden Menschenverstandes und der guten Sitten in der Welt hören wollte.

Es ist ein sinnloser, närrischer und alberner Gebrauch; es ist ein Mittel zur Vernichtung aller guten Sitte; es ist ein Aeußern von Worten, welche Nichts bedeuten; es ist eine Thorheit, die um der Thorheit willen geschieht; ein Ding, welches der Teufel selbst nicht thut. Der Teufel thut Böses, sagen wir, aber zu einem gewissen Zwecke, entweder um Andere zu verführen oder, wie einige Geistliche behaupten, aus dem Princip der Feindschaft gegen seinen Schöpfer. Es stehlen Menschen des Gewinnes halber, sie morden, um ihre Habsucht oder Rache zu befriedigen; Unzucht, Schändung und Ehebruch werden begangen, um einem lasterhaften Triebe zu fröhnen, und sie haben stets Lockmittel. Im Allgemeinen haben alle Laster eine ihnen zu Grunde liegende Ursache, oder einen sichtbaren Zweck. Diese jedoch scheint von allen lasterhaften Gewohnheiten die widersinnigste und lächerlichste, denn weder gewährt sie ein Vergnügen, noch einen Vortheil, noch führt sie zu einem Zwecke, noch wird durch sie ein Lustgefühl befriedigt, sondern es ist ein bloßer Wahnsinn der Zunge, ein Uebergeben des Gehirns, welches darauf hinarbeitet, den Lauf der Natur zu hemmen.

Für andere Laster wieder geben die Menschen diesen oder jenen Grund an, oder mildern es durch Entschuldigungen. Einige führen den Mangel an, um den Diebstahl zu mildern, freche Herausforderungen, um einen Mord zu entschuldigen, und manche hinkende Entschuldigung für die Unzucht, doch immer gestehen sogar diejenigen, welche solch eine schmutzige Angewohnheit haben, ein, daß sie ein Verbrechen sei, und haben für sie keine Entschuldigung; das Meiste, was ich einen Mann dafür je sprechen hörte, war, daß er sich nicht dagegen wehren könne.

Wie es überdies eine unentschuld bare Ungezogenheit ist, so ist es auch ein Bruch der guten Sitten in der Unterhaltung, wenn Jemand die Gesellschaft, mit der er spricht, mit seinen Bethuerungen anspricht; billigt Jemand aus der Gesellschaft diese Art nicht, so wird er mit einer alle Grenzen der Höflichkeit überschreitenden Geringschätzung behandelt.

Zur Unterdrückung dieser Unsitte sind Gesetze, Parlamentsakte und Verfügungen Lappereien, ein Gespött und Gelächter der unzüchtigen Gesellschaft und hatten noch nie, so viel ich bemerken konnte, einen Einfluß auf diese Gewohnheit; auch sind unsere Richter weder geneigt noch eifrig, sie auszuführen.

Nicht Strafverordnungen, sondern das Beispiel muß dieses Laster zum Weichen bringen, und wenn die Gebildeten in England es nur erst als Mode fallen ließen, so würde dieses an sich so thörichte und lächerliche Laster bald verhaßt werden und außer Gebrauch kommen.

Dieses Werk könnte solch eine Akademie unternehmen und Nichts, glaube ich, würde die Gewohnheit so bald in die Luft sprengen, wie ihre öffentliche Mißbilligung durch solch eine Gesellschaft, durch welche alle unsere Sitten und Gebräuche, in Rede und Benehmen, gewissermaßen eine amtliche Beglaubigung erhalten sollten. Alle Streitigkeiten über das Vorrecht des Verstandes bei Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten des Theaters würden hier zur Entscheidung gelangen. Hierher sollten alle Stücke vor ihrer Aufführung kommen, und die Kritiker könnten dann nach Belieben ihren Tadel ausdrücken und verurtheilen, Nichts würde je wieder sterben, was hier einmal Leben empfing. Die beiden Theater könnten ihr Gezänk beendigen und nicht mehr über den Vorrang streiten; Verstand und wahrer Werth sollten jeden Streit entscheiden, und diese sollen die unfehlbaren Richter sein.

Wer Gutes thäte, würde dann gekrönt

Und alle Streitenden auf Erden ausgesöhnt.

Die Whigs sich von der Kirche Lehr' entfernten,

Und Bühnendissidenten daraus lernten.

Der Loge hergebrachte Ceremonien, des Parterres

Berschmähen heftig sie, gerad' als wär's

Ein groß Verbrechen, rechtgläubig zu sein.

Sie hassen von Geseßlichkeit fogar den Schein.
 Die Einen lieben unbedingte Hierarchie;
 Die Andern, gleich den Galliern, erstreben Anarchie.
 Nicht Leiter wollen sie noch Direktoren,
 Ihre Konventikelbühne wäre sonst verloren!
 Fanatisch vollends sehen wir die Beauz,
 Und der Verstand allein erscheint infognito.
 Verstand und Religion erdulden gleiches Leid,
 Dem heißen Kampfe Beider folgt Gleichgültigkeit.
 Denn während die Parteien streiten und zanken,
 Bergehen Frömmigkeit und edele Gedanken.

Demnächst schreite ich zu dem Projekte, welches ich für das edelste und nützlichste in diesem Buche halte, nämlich zu den Akademien für militärische Studien, und da ich mehr beabsichtige, meinen Plan klar zu machen, als ein dickes Buch zu schreiben, so bringe ich sie alle in ein Kapitel.

Der Krieg allerdings ist wohl die beste Akademie in der Welt, wo man durch die Noth zum Studium und durch die Gewalt zur Ausübung gezwungen wird, zur Pflichterfüllung während der Schlacht mit der Aussicht auf Belohnung; und es ist Jedem, der die Welt kennt, oder der über den Lauf der Dinge in derselben Betrachtungen angestellt hat, klar ersichtlich, welchen Fortschritt die englische Nation während dieses schon sieben Jahre dauernden Krieges gemacht hat.

Aber forschte man nach, wie theuer er zuerst war, und in welcher Lage für einen Krieg England in dieser Hinsicht sich Anfangs befand, wie fast alle unsere Ingenieure und oberen Offiziere Ausländer waren, so mag uns das daran mahnen, wie nothwendig es ist, unser Volk so in den Kriegskünsten geschult zu haben, daß man nicht bloß mit Neulingen zu thun hat, wenn es zur Probe kommt.

Ich habe einige Personen, welche keine großen Freunde des Königs waren, im Anfange seiner Kriege in Irland tadelnd äußern hören, daß er den Engländern nicht Vertrauen schenken wollte, denn alle seine hohen Beamten, Generäle und Ingenieure wären Ausländer. Und obgleich die Sache eigentlich keiner Rechtfertigung bedürfte, und jene Personen eigentlich keine Antwort verdienten, so muß doch bemerkt werden, daß, als der König von diesem Reiche

Besitz ergriff und sich gleich in den blutigsten Krieg dieses Jahrhunderts verwickelt sah, er seine Armee zu organisiren begann und dabei nur sehr Wenige in dem ganzen kriegerischen Theile der Nation fand, die sich für einen Generalsposten eigneten, und daß er deshalb gezwungen war, Ausländer anzustellen und sie zu Engländern zu machen, wie die Grafen Schomberg, Sinkel, Solms, Muvigny u. A. Und doch muß bemerkt werden, daß den englischen Herren jede erdenkliche Ermuthigung geboten war, sich hervorzu-
thun, indem nicht weniger als 16 Regimenter an Herren aus guten Familien verliehen wurden, welche nie irgend welche Dienste gethan und nur sehr wenig wußten, wie sie dieselben kommandiren sollten. Von diesen sind mehrere noch jetzt im Heere und haben die ihren Verdiensten angemessenen Belohnungen, da sie Generalmajore, Brigadegeneräle u. dgl. geworden sind.

Wenn also ein langer Friede uns zu einem Grade von Unersahrenheit erniedrigt hatte, der uns hätte gefährlich werden können, hätten wir nicht einen König, in dessen Gefolge sich immer die größten Meister in der Welt befanden, wer weiß, wohin uns Frieden und anders geartete Herrscher wieder bringen können?

Die Art und Weise des Kriegsführens ist vielleicht ebenso mannigfaltig wie alles Andere in der Welt, und wenn wir nicht weiter als bis zu unseren Bürgerkriegen zurückblicken, so ist es klar, daß ein damaliger General jetzt kaum noch zum Oberst geeignet wäre, von seiner Vervollkommnungsfähigkeit abgesehen. Die Kunst der Defensiv folgt stets auf die der Offensiv, und obgleich die Letztere in diesem Jahrhundert jener einen bedeutenden Vorsprung abge-
wonnen hat, so vervollkommnet sich diese auch mächtig.

Wir erlebten in England einen blutigen Bürgerkrieg, in welchem, dem alten Charakter der Engländer gemäß, das Fechten die Hauptsache war. Daß man ein Heer so aufstellte, daß man nicht an dasselbe herankommen konnte, war in jenem Kriege etwas Un-
erhörtes. Selbst die schwächste Partei pflegte stets zum Kampfe hervorzubrechen, wie z. B. in der Schlacht bei Dunbar, und dieselben, welche heute geschlagen waren, fochten wohl morgen wieder und suchten einander mit solchem Eifer, als ob sie sich möglichst schnell den Schädel einschlagen lassen wollten. Aufschlagen und

Befestigungen von Lagern, Verschanzungen, Batterien, Contre-märsche und Kanonaden waren wunderbare und fast unbekannte Dinge, und es vergingen ganze Feldzüge, ohne daß von Zelten Gebrauch gemacht wurde. Schlachten, Ueberrumpelungen, Erstürmungen von Städten, Scharmützel, Belagerungen, Hinterhalte und Aufschlagen von Quartieren war die Menigkeith jedes Tages. Jetzt liegen häufig Heere von je 50 000 Mann einander gegenüber und verbringen einen ganzen Feldzug damit, einander zu foppen, oder, wie man es fein ausdrückt, zu beobachten, worauf sie in ihre Winterquartiere abmarschiren. Der Unterschied beruht in den Maximen des Krieges, welche jetzt ebenso von den früheren abweichen, wie lange Perücken von Stutzbärten, oder wie die heutigen Kleider von den früheren.

Die jetzt geltenden Kriegsmaximen sind:

„Kämpfe nie ohne offenbaren Vortheil.“

„Lagere stets an einem Orte, den Du nach Deinem eigenen Belieben wählst.“

Wenn zwei sich gegenüberstehende Generäle diese beiden Regeln beobachten, so ist es unmöglich, daß es zum Kampfe komme.

Zwar gebe ich zu, daß diese Art der Kriegführung, wenn auch weniger blutig, im Allgemeinen kostspieliger ist als die frühere, aber sie spinnt die Kriege auch zu einer größeren Länge aus, und ich möchte fast behaupten, daß, wäre diese Kampfesart vorher üblich gewesen, unser Bürgerkrieg bis auf den heutigen Tag gedauert hätte. Die damalige Maxime hieß:

„Schlage den Feind da, wo Du ihn triffst.“

Aber die Sache verhält sich jetzt anders, und ich denke, im gegenwärtigen Kriege ist es offenkundig, daß nicht der, welcher das längste Schwert, sondern der, welcher den längsten Beutel hat, den Krieg am besten aushalten wird. Ganz Europa ist in den Krieg verwickelt und, so lange noch eine der beiden großen Parteien Geld aufstreiben kann, werden sie nicht erschöpft sein, aber der Aermere muß sich zuerst verausgaben. Das zeigt sich am französischen Könige, der jetzt, wie er selbst gesteht, zum Frieden geneigt wäre, obgleich seine Heere zahlreich und gesund sind. Aber es fehlt die Kraft der Sehnen, er empfindet eine Leere in der Staats-

fasse, das Land ist ausgezogen, und Geld schwer zu bekommen. Wenn ich auch die Hälfte der Berichte, welche wir über das Elend und die Armuth des französischen Volkes empfangen, für erdichtet halte, so ist es doch augenscheinlich, daß der französische König trotz der Thaten seiner Heere merkt, daß sein Geld nicht so lange reichen wird, wie das der Verbündeten, und daher wendet er alle möglichen Mittel an, sich Frieden zu verschaffen, so lange er es noch mit Vortheil kann.

Ohne Frage könnten die Franzosen den Krieg wohl noch mehrere Jahre aushalten, aber ihr König ist zu klug, um die Dinge zum Aeußersten kommen zu lassen. Lieber will er sich jetzt auf harte Bedingungen zum Frieden herbeilassen, als auf die Gefahr hin, zu Schlimmerem gezwungen zu werden, länger Stand halten.

Da dieses die einzige Abschweifung ist, deren ich mich schuldig bekenne, so hoffe ich, man wird sie mir verzeihen.

Die Folgerung hieraus ist, daß, da es so nothwendig ist, sich in Kriegsbereitschaft zu halten, unser Volk an den Krieg gewöhnt werden sollte. Es ist wunderbar, daß Alles bis auf die Soldaten fertig sein solle: Schiffe sind fertig und unser Handel hält die Seeleute immer in der Schule und zieht neue heran. Soldaten aber, Reiter, Ingenieure, Kanonire u. dgl. müssen auch gedrillt und geschult werden; man wird nicht mit der Flinte auf der Schulter oder dem Befestigungsplan im Kopfe geboren, es ist uns nicht angeboren, Bomben werfen, Städte unterminiren zu können. Zu diesem Zwecke schlage ich vor die Gründung einer

Königlichen Akademie für militärische Uebungen.

Der Begründer sei der König selbst, die Kosten übernehme der Staat mit einer jährlichen Beihilfe von Seiten der Krone.

Die Akademie bestehe aus 4 Abtheilungen:

Einem Kolleg zur Heranbildung von Meistern in der Anwendung aller militärischen Uebungen. Die Schüler werden jung aufgenommen und auf Staatskosten verpflegt, und stehen späterhin unter des Königs spezieller Fürsorge in Bezug auf ihre Beförderung, je nachdem ihr Verdienst sie der Gunst Sr. Majestät empfiehlt. Hierdurch würde Se. Majestät jederzeit mit tüchtigen

Ingenieuren, Kanoniren, Feuerwerkern, Bombardeurs, Mineuren u. dgl. versehen werden.

Das zweite Kolleg wäre für freiwillige Studirende in denselben Zweigen. Alle diese sollten auf gewisse, genau festgesetzte Bedingungen hin unterhalten werden und alle Vortheile der Vorlesungen, Versuche und des Unterrichts der Schule genießen, wie auch auf verschiedene Rechte, Benefizien und Stipendien in derselben gleich den Universitätsstudenten Anspruch haben dürfen.

Das dritte Kolleg soll für ein zeitweiliges Studium sein. Hier soll jeder gebildete Engländer, nach erfolgter Eintragung seines Namens und der Erklärung, sich der Ordnung des Hauses fügen zu wollen, ein ganzes Jahr umsonst wie ein Gentleman aufgenommen und von dazu ernannten Lehrern aus dem zweiten Kolleg unterrichtet werden.

Das vierte Kolleg besteht nur aus Schulklassen, wo jede beliebige Person für einen geringen Beitrag in die von ihr gewünschten besonderen Fertigkeiten eingeführt und darin unterrichtet werden soll, unter Anleitung von tüchtigen Profizienten aus dem ersten Kolleg.

Ich könnte die Dimensionen und alles sonst zu diesem Werke Nöthige angeben, aber da eine solche Gründung leicht und genau nach dem Muster anderer Kollegien vorzunehmen ist, so will ich nur die Dekonomie des Hauses angeben.

Das Haus muß sehr groß sein und eher stattlich und prächtig in seiner Form, als schön und kostbar in Verzierungen. Ich stelle es mir so vor, wie das Chelsea College, nur etwa viermal so groß, und dabei, glaube ich, ließe es sich für ebenso geringe Kosten herstellen, wie jenes palastähnliche Hospital.

Das erste Kolleg soll aus 1 General, 5 Obersten und 20 Hauptleuten bestehen.

Zum ersten Male werden sie vom Könige ernannt, späterhin sollen sie zu den betreffenden Posten nach Erlangung von akademischen Graden aus dem ersten oder zweiten Kolleg gewählt werden. Sie wohnen im Hause selbst und bekommen als Gehalt:

der General	300 £ jährlich,
die Obersten	100 = =
die Hauptleute	60 = =

Unter den 2000 Studirenden sollen folgende Grade sein:

Gouverneure	100	mit 10 £	jährlichem Gehalt
Direktoren	200	= 5 = = =	
Korporale	200	= 5 = = =	
Profizienten	500		
Schüler	1000		

Der General ist vom Gründer aus der Zahl der Obersten zu ernennen; die Obersten vom General aus den Hauptleuten; die Hauptleute aus den Gouverneuren; diese aus den Direktoren u. s. w.

Die Schüler sind in 10 Schulen einzutheilen, welche folgendermaßen geleitet werden.

Jede Schule hat 100 Schüler in 10 Klassen.

Jede Klasse hat 2 Direktoren.

100 Klassen von Schülern macht 1000

Jede Klasse 2 Direktoren 200

1200

Die Profizienten sind in 5 Schulen einzutheilen:

Jede Schule soll 10 Klassen von je 10 haben.

Jede Klasse 2 Gouverneure.

50 Klassen von Profizienten macht 500

Jede Klasse 2 Gouverneure 100

600

Die Korporale sind überzählig, erhalten ein kleines Gehalt und werden in dem Kolleg unterhalten, bis sich eine Beförderung bietet.

Das zweite Kolleg besteht aus freiwilligen Studirenden, die je nach einem gewissen Grade von Wissen aus den Profizienten der ersten oder irgend einer anderen Schule aufgenommen werden, auf eigene Kosten studiren und nur gewisse Vorrechte genießen, wie:

Kostenfreie Wohnung, unter der Bedingung des Aufenthalts in derselben.

Freie Beköstigung nach gewissen festgesetzten Bedingungen.

Aussicht auf Beförderung nach einer Reihe von Jahren.

Benutzung der Bibliotheken, Instrumente und Vorlesungen des Kollegs.

Das Kolleg sollte die folgenden besoldeten Stellen haben:

1 Gouverneur	200 £ jährlich
1 Präsident	100 = =
50 Abtheilungsvorsteher	50 = =
200 Profizienten	10 = =
500 freiwillige Studirende ohne Gehalt.	

Das dritte und vierte Kolleg, welche nur aus Schulen zum zeitweiligen Studium bestehen, mögen folgendermaßen eingerichtet sein:

Das dritte, für Gentlemen bestimmt, welche die zum Dienste für das Vaterland nothwendigen Kunstfertigkeiten und Exercitien lernen wollen, denselben auf Staatskosten ein Jahr lang freien Unterhalt gewährend, mag auf stets 1000 Personen angenommen werden und kann nicht weniger als 100 Lehrer haben, welche ich auf folgende Bedingungen angestellt haben möchte:

Jeder Lehrer soll wenigstens ein Jahr und mit besonderer Genehmigung höchstens zwei in dieser Stellung sein. Bei einer außerordentlichen Zulage von 20 £ sollen sie verpflichtet sein, stets um die Herren zu sein. Beaufsichtigt werden sie von fünf monatlich wechselnden Abtheilungsvorstehern des zweiten Kollegs, welche dafür eine Zulage von 10 £ erhalten sollen.

Die übenden Gentlemen sollen keinerlei Kosten haben, aber streng auf folgende Artikel verpflichtet werden:

1. zum beständigen Aufenthalte im Hause, das sie ohne Erlaubniß des Abtheilungsvorstehers nicht verlassen dürfen.
2. alle ihnen von den Lehrern vorgeschriebenen Exercitien ohne Widerrede auszuführen.
3. sich der Hausordnung zu fügen.

Jedes Gezänke und Geschimpfe sollte ein durch Geldstrafe zu sühnendes Vergehen sein, worüber der Abtheilungsvorsteher zu richten hat, während der Missethäter so lange in Gewahrsam gehalten wird, bis er die beleidigte Person um Verzeihung gebeten. Hierdurch würde jedem Beleidigten hinreichende Genugthuung.

Strenger sollte bestraft werden, wer einen Anderen schlägt, herausfordert, gegen ihn zieht oder sicht; der Beleidiger sollte des Namens „Gentleman“ für unwürdig erklärt, aus dem Hause verwiesen und sein Name an der Hauspforte angeschlagen werden; und wenn er sich innerhalb der Mauern des Kollegs betreffen läßt,

unter die Pumpe gestellt werden. Die Lehrer dieses Kollegs sollten zur Hälfte aus den Korporalen des ersten und zur Hälfte aus den Profizienten des zweiten Kollegs gewählt werden.

Das vierte Kolleg, welches nur aus Schulen besteht, wird weder kostspielig noch mühsam sein, sondern braucht nur Solche aufzunehmen, die sich selbst zum Lernen melden, und kann mit Lehrern aus den anderen Schulen versehen sein.

Ein so umfassender Plan beansprucht natürlich ein angemessenes Grundkapital zu seiner Durchführung, und da der Vortheil dem ganzen Königreich zu Gute kommt, so muß auch der ganze Staat die Kosten dafür tragen. In Anbetracht der großen Zahl der zu unterhaltenden Personen können die Kosten kaum geringer sein als so:

Erstes Kolleg.

Der General	300	£	jährlich
5 Obersten, jeder zu 100 £ jährlich	500	=	=
20 Hauptleute, jeder zu 60 £ jährlich	1200	=	=
100 Gouverneure, jeder zu 10 £ jährlich	1000	=	=
200 Direktoren, jeder zu 5 £ jährlich	1000	=	=
200 Korporale, jeder zu 5 £ jährlich	1000	=	=
Unterhaltungskosten für 2000 Personen, jede zu 20 £ jährlich; inklusive Lebensunterhalt, Gehälter des ganzen Hausgesindes, wie: Köche, Proviant- und Kellermeister, Wärterinnen, Mägde, Wäscherinnen, Verwalter, Schreiber, Diener, Kapläne, Pförtner und Gehilfen, welche sehr zahlreich sind	40000	=	=

Zweites Kolleg.

1 Gouverneur	200	=	=
1 Präsident	100	=	=
50 Abtheilungsvorsteher, jeder zu 50 £ jährlich	2500	=	=
200 Profizienten, jeder zu 10 £ jährlich	2000	=	=
Beföstigung für 500 Studirende, zur Zeit der Uebungen, jeder zu 5 £ jährlich	2500	=	=
Unterhalt von 200 Profizienten, nach derselben Rechnung wie oben	4000	=	=

Drittes Kolleg.

Die Gentlemen werden hier als solche gehalten und sollen gute Kost haben, nach der Taxe 25 £ pro Kopf, wovon jedoch die Bedienung mit erhalten wird

25 000 = =
100 Lehrer für Gehalt und Unterhalt ebenso 4500 = =
50 Abtheilungsvorsteher, jeder zu 10 £ jährlich 500 = =
Zusammen an jährlichen Ausgaben 86 300 = =
Das Gebäude soll kosten 50 000 = =
Möbel, Betten, Tische, Stühle, Leinenzug u. s. w. 10 000 = =
Bücher, Instrumente und Geräthe für die Ver- suche 2 000 = =
Summe der einmaligen Ausgaben 62 000 = =
Die jährlichen Ausgaben 86 300 = =
Hierzu die Ausgaben für die Uebungen und Versuche 3 700 = =
90 000 = =

Die Königlichen Magazine sollen der Akademie 500 Fässer Schießpulver jährlich zum Gebrauch bei Uebungen und Versuchen liefern.

Das erste Kolleg sollte die Leitung der ganzen Akademie haben; alle Beförderungen und Vertretungen geschehen von hier aus, der General des ersten ist das Haupt des Ganzen, während er nur dem Könige untersteht.

Die Leitung sollte ganz militärisch sein, mit einer in gleicher Weise geregelten Verfassung, ferner einem Rathe, der etwaige Uneinigkeiten und Uebertretungen nach den Gesetzen des Kollegs zu hören und zu entscheiden hat.

Die öffentlichen Uebungen sollen gleichfalls ganz militärisch sein und alle Schulen unter besonderen Offizieren stehen, welche für jeden Tag der Reihe nach, oder auf Befehl des Generals Dienst thun.

Die verschiedenen Klassen dienen jede einem besonderen Studium, und wer von einem Studium zu einem anderen übergeht, hat auch die Klasse zu wechseln; in den allgemeinen Uebungen jedoch sollen

alle Studirenden so weit gebracht werden, daß sie auf Befehl alle einzelnen Theile derselben ausführen können.

Die besonderen Studien dieses Kollegs sollen folgende sein:

Geometrie	Bombardiren
Astronomie	Kanonwesen
Geschichte	Festungswesen
Navigation	Lagerwesen
Decimalrechnung	Berschanzungslehre
Trigonometrie	Lehre von den Laufgräben
Sonnenuhrkunst	Angriffskunst
Messkunst	Eroquiszeichnen
Miniiren	Baukunst
Feuerwerkerei	Feldmessen

Ferner alle Künste und Wissenschaften, die sich an diese knüpfen, sowie körperliche Uebungen, zu welchen Alle je nach Befähigung und Neigung verpflichtet sein sollten, wie:

1. Schwimmen, was jeder Soldat, ja jeder einzige Mensch können sollte.
2. Handhabung aller Arten von Feuerwaffen.
3. Märsche und Contremärsche.
4. Fechten und Langstabübungen.
5. Reiten und Fahren oder Stalldienst.
6. Laufen, Springen und Ringen.

Ferner sollten hierbei sorgfältig alle auf den Krieg bezüglichen Gebräuche und Ausdrücke, die Kunstausdrücke bei Belagerungen, bei Märschen und Lagerungen von Heeren gelehrt werden, damit Jemand, der diese Akademie besucht hat, beim Eintritt in das königliche Heer kein Neuling mehr sei, wenn er auch noch keinen Außendienst gethan hat. Ich erinnere mich dabei der Geschichte von einem englischen Offizier bei der Belagerung von Limerick in Irland, der trotz persönlicher Tapferkeit im Gefecht einzig aus dem Grunde sich dem Gelächter des ganzen Heeres aussetzte, weil er, aus Unkenntniß der Kunstausdrücke und der Lagersprache, die Eröffnung von Laufgräben für eine gegen die Stadt gelegte Mine gehalten hatte.

Die Versuche dieser Kollegs würden ebenso der Veröffentlichung werth sein, wie die Verhandlungen der Royal Society. Deshalb muß das Gebäude an einem Orte errichtet werden, wo man Platz genug hat, um Bomben zu werfen, reguläre Werke aufzuführen, wie Batterieen, Bastionen, Halbmonde, Redouten, Hornwerke, Forts u. dgl. Wasser muß in der Nähe sein, um es um die Werke zu führen, und um die Ingenieure in allen nöthigen Versuchen des Drainirens und Minirens unter Wassergräben zu üben. Es muß Raum da sein, um mit Kanonenkugeln nach weiten Distancen zu feuern, ein Lager zu beschießen, alle Arten von Feuerwerk und Maschinen zu werfen, die erfunden oder noch zu erfinden sind; Laufgräben zu eröffnen, Lager aufzuschlagen u. s. w.

Ihre öffentlichen Uebungen werden auch sehr belustigend sein und für Jedermann sehenswerther, als die Schaustellungen, von denen unser Volk in England so eingenommen ist.

Eine nach diesen allgemeinen Umrissen geschaffene Einrichtung würde die größte, edelste und nützlichste Gründung in der Welt sein. Englands Adel hätte die beste Schulung durchgemacht und genösse daher hohes Ansehen im Auslande, wie er zu Hause von größtem Nutzen sein würde, denn Se. Majestät befände sich nie wieder in der Nothlage, Ausländer zu Vertrauensposten in seinen Heeren zu berufen.

Damit nun aber auch das ganze Reich in gewissem Grade für den Dienst besser vorgebildet würde, verspreche ich mir von folgendem Projekte großen Nutzen.

Als unsere militärische Waffe noch die Armbrust war, in deren Handhabung sich unsere englische Nation vor allen übrigen auszeichnete, war der gemeinste Bauer ein guter Schütze; und das, was ihn im Kriege befähigte, war seine Belustigung damit in Friedenszeiten. Dies hatte die gute Wirkung, daß, wenn eine Armee auszuheben war, man keine Uebungen mehr brauchte; und zur Ermutigung des Volkes zu dieser für die ganze Nation so vortheilhaften Uebung hatte eine Parlamentsakte bestimmt, daß jede Gemeinde für die Jugend auf dem Lande Schießscheiben unterhalten sollte.

Seitdem aber unsere Kriegführung sich geändert, und diese Zerstückungsmaschine, die Muskete, die dem Soldaten eigene Waffe ge-

worden ist, möchte ich wünschen, daß die Belustigungen der Engländer sich ebenfalls änderten, und unsere Vergnügungen wieder mit unserem Vortheile zusammenfielen. Es ist für unsere Nation, da stehende Heere ihr eine Plage wären, eine große Behinderung, daß, sobald ein Krieg beginnt, die Leute erst wenigstens 1 Jahr brauchen, bevor sie einem Feinde entgegentreten können und gelernt haben, ihre Waffen zu handhaben. In dieser Zeit nennt man sie Rekruten. Um diesem Uebelstande — wenigstens in gewissem Maße — abzuhelfen, möchte ich vorschlagen, daß unsere Jugend durch irgend eine öffentliche Aufmunterung — denn Strafen würden es nicht thun — von den thörichten und kindischen Vergnügungen des Hahnenkampfes, des Cricketspieles und des Saufens abgezogen und auf das Schießen mit dem Gewehre, eine ebenso angenehme wie männliche und edle Uebung, und ferner auf das Schwimmen gelenkt würde. Letzteres wäre in vielen Beziehungen von Vortheil, denn abgesehen davon, daß es der Gesundheit sehr zuträglich ist, sollte meiner Meinung nach Niemand ohne Kenntniß davon sein.

Was das Schießen anbetrifft, so glaube ich, daß, da die oben erwähnten Kollegs der Militärakademie den Landadel auf Staatskosten darin unterweisen sollen, er für diese Vergünstigung es unter das Landvolk einführen sollte, was sich leicht thun ließe.

Wenn nämlich jeder Landadelmann, seinem Range entsprechend, dazu beisteuern würde, in der Stadt, in welcher oder in deren Nachbarschaft er wohnt, ein- bis zweimal jährlich oder auch öfter Schießprämien für die besten Schützen auszusetzen. Diese Prämien sollte nicht einzig der erhalten, dessen Kugel dem Ziele am nächsten trifft, sondern es sollen darüber die Schießregeln entscheiden.

Dies würde sicherlich alle jungen Leute in England zu eifrigen Schützen machen, denn sie würden sich im Schießen üben und auch unter sich Wetten machen, und im Kriege würde sich der Vortheil herausstellen. Denn wenn alle Soldaten eines Bataillons nach dem Feinde richtig zielten, so würde zweifellos auf weitere Distancen viel mehr Schaden angerichtet, als es jetzt der Fall ist; es würde nicht wieder, wie jetzt, vorkommen, daß von einem Bataillon, welches das volle Feuer eines anderen bekommen hatte, nicht viel über 30 Mann fallen. Gewiß wird man auch nicht

vergessen, wie in der Schlacht bei Agrim ein englisches Bataillon die volle Salve eines irischen Dragonerregiments erhielt, aber bis auf den heutigen Tag nicht erfuhr, ob überhaupt scharf geschossen wurde; und ich kann mich wohl auf jeden Offizier, der im irischen Kriege diente, berufen, wenn ich an die Vortheile der englischen Heere erinnere, die sie lediglich ihren vortrefflichen Schützen verdankten.

Unter dieses Kapitel über Akademien dürfte auch ein Projekt gehören zur Begründung einer

Academie für Frauen.

Ich habe es oft für eine der rohesten Sitten in der Welt gehalten, daß, während wir uns doch für ein civilisirtes und christliches Land halten, wir den Frauen die Vortheile der Bildung vorenthalten. Wir machen dem weiblichen Geschlechte jeden Tag den Vorwurf der Albernheit und Ungezogenheit, während ich davon überzeugt bin: hätten sie eine uns ebenbürtige Erziehung, sie würden sich weniger Fehler schuldig machen als wir.

Man könnte sich schon darüber wundern, daß Frauen überhaupt zur Unterhaltung fähig sind, da sie alle ihre Kenntnisse nur ihren Naturanlagen verdanken. Ihre Jugend verbringen sie mit Flick- und Nähen oder Anfertigen von Tand. Allerdings lehrt man sie auch lesen, und vielleicht können sie selbst ihren Namen schreiben. Das ist der Stand der weiblichen Erziehung; und nun möchte ich einen Verächter jenes Geschlechts fragen: Wozu eignet sich ein Mann aus gebildeter Familie, der nicht mehr als das gelernt hat?

Ich brauche nicht Beispiele anzuführen oder den Charakter eines wohlhabenden Mannes aus guter Familie mit mittlerer Begabung, aber mangelhafter Erziehung näher zu untersuchen.

Die Seele ist einem rohen Diamanten gleich in den Körper gelegt und muß geschliffen werden, oder ihr Glanz wird nie zu Tage treten; und ebenso wie die mit Vernunft begabte Seele uns vom Thiere unterscheidet, so vergrößert die Erziehung diesen Unterschied weiter und macht Einige weniger thierisch als Andere. Dies ist so einleuchtend, daß es keiner weiteren Ausführung bedarf.

Warum nun sollte den Frauen die Wohlthat der Bildung vorenthalten werden? Wären Wissen und Verstand nutzlose Zuthaten gewesen, so hätte Gott der Allmächtige dem weiblichen Geschlechte nicht das Fassungsvermögen gegeben, denn Er thut nichts Nutzloses. Was ferner hat die Unwissenheit Eigenthümliches, daß sie nothwendiger Weise der Schmuck einer Frau sein müßte? Wäre eine kluge Frau denn schlimmer als ein Narr, oder hat sie irgend Etwas begangen, um das Vorrecht des Lernens verwirkt zu haben? Plagt sie uns mit ihrem Stolz und ihrer Ungezogenheit, nun warum in aller Welt ließen wir sie denn Nichts lernen, damit sie mehr Verstand bekomme? Sollen wir der Frauen Thorheit schelten, wo es doch nur der Fehler dieser unmenschlichen Sitte ist, der sie daran hinderte, klüger zu werden?

Die Fähigkeiten der Frau sollen sogar größer und ihre Auffassung soll schneller sein, als die des Mannes; und welches Grades von Bildung sie fähig ist, zeigt sich deutlich an einigen Beispielen von weiblichem Verstande gerade aus unserer Zeit. Muß dies uns nicht der Ungerechtigkeit zeihen, und muß es nicht so scheinen, als entzögen wir den Frauen die Vortheile der Erziehung, aus Furcht, sie könnten mit den Männern in ihren Fortschritten wetteifern?

Um diesem Einwande zu begegnen, und damit den Frauen wenigstens eine passende Gelegenheit zur Bildung in allerlei nützlicher Wissenschaft geboten werde, schlage ich die Gründung einer Akademie zu diesem Zwecke vor.

Ich weiß, es ist gefährlich für das weibliche Geschlecht, sich öffentlich zu zeigen; es soll weder eingekerkert noch öffentlich ausgestellt werden, Ersteres verträgt sich nicht mit seinen Neigungen, Letzteres nicht mit seinem Rufe, und daher ist die Aufgabe etwas schwierig. Deshalb wird sich auch wohl eine Methode, welche eine geistreiche Frau in einem kleinen, „Advice to the Ladies“ betitelten Buche vorschlägt, als unpraktisch ausweisen. Denn bei aller Hochachtung vor dem schönen Geschlecht meine ich, daß der ihm ein wenig in der Jugend anhaftende Leichtsinn keine Beschränkung zulassen wird; und glücklicher Weise kann nur die auf die Spitze getriebene Bigotterie ein Nonnenkloster bestehen lassen. Die Frauen haben den leidenschaftlichen Wunsch, in den Himmel zu kommen,

und kasteiren ihren schönen Leib, um das Ziel zu erreichen; nichts Anderes kann ihnen dazu verhelfen, und trotzdem behält die Natur manchmal die Oberhand.

Wenn ich daher von einer Akademie für Frauen spreche, meine ich ein Institut, das in seiner ganzen Einrichtung, in der Art des Lehrens und der Verwaltung verschieden ist von dem, was jene geistvolle Dame vorschlägt, von deren Vorschlag und von deren Verstande ich übrigens eine hohe Meinung habe. Auch soll diese Akademie Nichts gemein haben mit allen Arten religiöser Abgeschlossenheit und noch weniger mit allen Gelübden der Ehelosigkeit.

Die Akademie soll sich nur wenig von den öffentlichen Schulen unterscheiden, sie soll den Damen, die studiren wollen, jede Gelegenheit bieten, zu lernen, was ihrem Geiste angemessen ist.

Aber da die Disciplin durchaus etwas strenger gehandhabt werden müßte als gewöhnlich, um den Ruf der Anstalt zu wahren und damit nicht angesehene, vermögende Leute davor zurückschrecken, ihre Kinder in dieselbe zu schicken, will ich versuchsweise einen kleinen Plan dazu entwerfen.

Die Anstalt müßte ganz allein auf einem freien Plage stehen.

Das Gebäude sollte drei einfache Fronten haben, ohne irgend welche Erker oder Vorsprünge, damit das Auge mit einem Blick von einer Ecke bis zur anderen sehen könne; die Gärten sollen in derselben dreieckigen Form mit einer Mauer und breitem Wassergraben umgeben sein und nur einen einzigen Zugang haben.

Wenn jeder Theil der Anlage leicht zu übersehen ist, und jedes Intriguiren gefährlich gemacht wird, so möchte ich keine besonderen Aufseher, keine Spione mehr über die Damen gesetzt wissen, in der Hoffnung, sie werden sich durch die Principien der Ehre und strenger Tugend allein führen lassen.

Nach dem Warum gefragt, muß ich meine eigenen Geschlechtsgeossen um Verzeihung bitten, wenn ich folgenden Grund dafür anführe:

Ich bedaure die Frauen so sehr und kenne die Männer so gut, daß meiner Meinung nach der einzige Weg, das Intriguiren dieser zu verhindern, darin besteht, sie gänzlich fern zu halten. Denn obwohl die Neigung, welche wir hübsch zierlich Liebe nennen, sich

bisweilen ein wenig zu sichtlich im weiblichen Geschlechte regt, und oft die Schwachheit zur Folge hat, so glaube ich doch aufrichtig, daß die Sitte, welche wir fälschlich Bescheidenheit nennen, insofern einen Einfluß auf jenes ausübt, als es immer erst auf dringendes Ersuchen wartet, bevor es gewährt.

Gewohnheit lenkt die Frauen statt der Tugend;
 Die Klugen wie die dummen, im Alter, in der Jugend.
 Gewohnheit nur, wenn Leidenschaft regieret,
 Zum rechten Weg zurück sie wieder führet.
 Ja, durch Gewohnheit lebt die Tugend nur allein,
 Lieb' will, eh' sie gewährt, gebeten sein.
 Zu stolz zum Bitten, gab' die Frau sich gern,
 Bescheiden äußerlich, doch wahrer Demuth fern.
 Es siegt Gewohnheit über ihr Begehren,
 Sie selber bittet nie, doch würd' sie gern gewähren.
 Ist endlich das Komödienspiel vorbei,
 Gesteht sie selbst, daß Alles Ziererei.
 Schwach ist sie, ihre Wünsche stark, und frei Natur;
 Entfernet drum Gelegenheit und Männer nur,
 Durch Zwang könnt Ihr sie beugen nimmer,
 Spart ihr Versuchung — heilig bleibt sie immer.

Kurz, mag eine Frau auch nicht so gute Grundsätze haben, sie wird einem Manne nie ungebeten willfahren — wenigstens, wenn sie ein Gefühl von Ehre hat.

Hierauf fußend, ließen sich sicherlich solche Maßnahmen treffen, daß die Damen in ihren eigenen Wänden volle Freiheit hätten, und daß dabei doch weder Intriguen noch Unschicklichkeiten oder Skandalgeschichten vorkämen. Daher sollten in den Kollegs, von denen in jeder Grafschaft mindestens eins und in London etwa zehn zu begründen wären, die folgenden Bräuche und Gesetze beobachtet werden, während die Gebäude die oben angegebene Form haben.

1. Alle die Damen, welche in das Haus eintreten, sollten die Hausordnung eigenhändig unterzeichnen, um kund zu thun, daß sie sich derselben zu unterwerfen gewillt sind.

2. Ebenso wie keine Person wider ihren Willen aufgenommen werden sollte, so sollte auch keine gezwungen werden, einen Augenblick länger dazubleiben, als der nämliche freie Wille bei ihr vorhanden ist.

3. Die Damen sollen selbst die Kosten für ihren Unterhalt bestreiten, und zwar jede im Voraus für das ganze Jahr, selbst wenn sie schon früher ihren Sinn ändern und austreten sollte.

4. Durch Parlamentsakte sollte es jedem Manne, mit Ausnahme der Geistlichen, als ein Kapitalverbrechen angerechnet werden, wenn er mit Gewalt oder List in das Haus eindringt, oder um eine der jungen Damen während ihres Aufenthaltes im Hause anhält, wäre es auch, um sie zu heirathen. Und dieses Gesetz würde keineswegs zu streng sein, weil jede Dame, welche die Bewerbung eines Mannes anzunehmen Willens wäre, nach ihrem Belieben die Anstalt verlassen könnte; und andererseits würde jeder durch Eintritt in dieses Haus Gelegenheit geboten, sich den Zubringlichkeiten eines Mannes zu entziehen, gegen den sie Abneigung empfindet.

In dieser Anstalt sollten die eintretenden Damen einen ihrem Geiste und ihrem Range entsprechenden Unterricht erhalten, besonders auch in der Musik und im Tanzen, wogegen das weibliche Geschlecht abzusperrn eine Grausamkeit sein würde, da es Beides so sehr liebt. Außerdem aber sollten sie Sprachen, besonders Französisch und Italienisch, lernen, denn ich möchte es wagen, einer Frau mehr als eine Zunge zu geben.

Als besonderes Studium sollten sie die Anmuth der Rede lernen, sowie die so nothwendige Feinheit der Conversation, worin unsere gewöhnliche Erziehung so mangelhaft ist, wie ich wohl nicht weiter auseinanderzusetzen brauche. Man sollte sie anleiten, Bücher zu lesen, vorzüglich solche historischen Inhalts, und zwar mit Verständniß und so, daß sie über das, was sie hört, sich ein Urtheil zu bilden vermag.

Keinen Zweig der Wissenschaft möchte ich derjenigen verschlossen wissen, welche sich zu irgend einem besonders hingezogen fühlt. Die Hauptsache jedoch bleibt, den Verstand der Frau zu bilden, damit sie in der Unterhaltung über Alles mitzureden im Stande sei, und damit die Ausbildung ihrer Talente und ihres Urtheils der Unterhaltung ebenso zum Nutzen wie zum Vergnügen gereiche.

Die Frauen unterscheiden sich nach meiner Erfahrung, nur

nach dem Grade ihrer Erziehung; zwar mögen in gewisser Beziehung ihre Charakteranlagen sie beeinflussen, doch bleibt das Hauptunterscheidungsmoment ihre Bildung.

Das ganze weibliche Geschlecht ist, mit Verlaub zu sagen, gewöhnlich schnell und scharfsinnig, denn selten wird man junge Mädchen plump und schwerfällig finden, wie es doch Knaben oft find. Eine wohl erzogene Frau, die ihre natürlichen Anlagen gut zu brauchen versteht, zeigt sich gewöhnlich als äußerst verständig und einsichtsvoll, und ohne Parteilichkeit kann man sagen: Eine Frau von Verstand und feinem Benehmen ist der schönste und feinste Theil von Gottes Schöpfung, der Ruhm ihres Schöpfers und ein erhabenes Beispiel Seiner Liebe zu seinem Lieblingsgeschöpfe, dem Manne, die sich darin kund thut, daß Er ihm die beste Seiner Gaben und die dem Manne angenehmste verlieh; und es ist das schmutzigste Stück von Thorheit und Undankbarkeit in der Welt, dem weiblichen Geschlechte den gebührenden Glanz vorzuenthalten, den die Vortheile der Erziehung der angeborenen Schönheit ihrer Seele verleihen.

Eine wohl erzogene und fein gebildete Frau, die noch dazu die Vorzüge gediegener Kenntnisse und eines taktvollen Benehmens besitzt, ist ein unvergleichliches Geschöpf; der Verkehr mit ihr ist das Simbild höherer Genüsse; ihre Person ist engelhaft, die Unterhaltung mit ihr himmlisch; sie ist ganz Sanftmuth und Lieblichkeit, Friede, Liebe, Wit und Entzücken; sie entspricht dem höchsten Wunsche, und der Mann, dem eine solche Frau beschieden, hat Nichts zu thun als sich ihrer zu freuen und dafür dankbar zu sein.

Andererseits denke man sich ebendieselbe Frau ohne die Wohlthat der Erziehung, und es kommt folgendermaßen:

Ist ihre Gemüthsart gut, so macht der Mangel an Erziehung sie sanft und nachgiebig.

Hat sie Verstand, so wird sie aus Mangel an Unterricht geschwätzig und ungezogen.

Kenntnisse machen sie aus Mangel an Urtheil und Erfahrung eingebildet und launenhaft.

Ist ihre Gemüthsart böse, so verschlimmert sich dieselbe aus Mangel an Bildung, und sie wird hochmüthig frech und polternd.

Ist sie leidenschaftlich, so macht der Mangel an feinem Benehmen sie zank- und schmähsüchtig, was beinahe dasselbe ist wie wahnsinnig.

Wenn sie stolz ist, so wird sie aus Mangel an Umsicht — auch ein Erziehungsfehler — eitel, phantastisch und lächerlich.

Und diese Eigenschaften lassen sie immer tiefer hinabsinken, so daß sie ungestüm, keifend, lärmend, schamlos, ja schließlich der Teufel selbst wird.

Da, mögen wir über die Frauen sagen, was wir wollen, wir Alle einmal früher oder später mit ihnen zu thun haben, so dünkt mich, sollten die Männer dafür sorgen, sie angemessen zu erziehen, wenn sie von ihnen Nichts als Freude erwarten. Großer Gott! Mit welcher Sorgfalt ziehen wir ein Pferd auf und bändigen es! Und welchen Werth legen wir ihm bei, wenn es gut gelang? — Und Alles nur, weil wir es für unseren Gebrauch passend haben möchten. Und warum thun wir nicht dasselbe mit einer Frau? Da doch alle ihre körperlichen Vorzüge und ihre Schönheit, ohne angemessenes Betragen, ein Betrug der Natur sind; wie es der falsche Kaufmann macht, der die besten seiner Waaren obenauf legt, damit der Käufer denke, die übrigen seien von derselben Güte.

Körperschönheit, der Frauen Glanz, scheint jetzt ungerecht vertheilt, und die Natur, oder vielmehr die Vorsehung dem Verdachte ausgesetzt, als hätte sie dieselbe einer Frau als Schlinge für die Männer gegeben, um sie zu einer Art weiblichen Teufels zu machen; denn hervorragende Schönheit, sagt man, ist selten mit Verstand verbunden, seltener mit Herzensgüte, und nie mit Bescheidenheit. Andere sagen, um die Billigkeit solch einer Gabenvertheilung zu rechtfertigen, die Gerechtigkeit der Vorsehung habe es so eingerichtet, daß sie jedem ihrer Geschöpfe einen besonderen Vorzug verlieh. Sie habe sich bemüht, gleichmäßig zu theilen, damit ein Jeder aus diesem oder jenem Grunde einem Anderen angenehm sei und Niemand verachtet werde.

Ich halte diese beiden Voraussetzungen für falsch, und zwar ist die Letztere, welche eine gewisse Achtung vor der Vorsehung zur Schau trägt, die schlimmere, denn sie nimmt an, die Vorsehung sei dürftig und leer, als hätte sie nicht die Mittel, um alle ihre

Geschöpfe auszustatten; sie wäre gern sparsam in ihren Gaben und vertheilte sie stückweise, aus Furcht, sich zu erschöpfen.

Wenn ich es wagen dürfte, meine Meinung gegen eine fast allgemeine Annahme zu äußern, so möchte ich sagen, die meisten Menschen mißdeuten die Wege der Vorsehung in diesem Falle und die ganze Welt irrt sich heutzutage in der Behandlung dieser Frage. Da nun diese Behauptung sehr kühn ist, so möchte ich mich deutlicher erklären.

Seiner Allmächtige Urgrund aller Dinge ist gewiß die Quelle alles Vortrefflichen, wie er ja die alles Seienden überhaupt ist, und er hätte ohne die geringste Abnahme oder den geringsten Schaden für sich an alle seine Geschöpfe gleiche Eigenschaften und Vollkommenheiten verschwenden können; und in der That hat er auch jedem Individuum für die Rolle, die seine Vorsehung ihm angewiesen, genügende Eigenschaften gegeben.

Ich glaube, es ließe sich wohl die Behauptung vertheidigen, daß Gott jedem Menschenkind gleiche Gaben und Fähigkeiten verliehen habe insofern, als Er Allen in gleichem Maße befähigte Seelen gab, und ferner, daß die ganze Verschiedenheit unter den Menschen entweder entspringe aus der zufälligen Verschiedenheit ihrer Körpergestalt oder aus der närrischen Verschiedenheit der Erziehung.

Sprechen wir zunächst von der zufälligen Verschiedenheit des Körpers.

Ich wollte es zwar vermeiden, hier einen philosophischen Discurs über die Stellung der Seele im Körper zu machen; wenn es jedoch wahr ist, wie die Philosophen behaupten, daß der Verstand und das Gedächtniß sich erweitern oder verengern je nach den zufälligen Dimensionen des Organs, durch welches sie geleitet werden, dann kann ich, trotzdem mir Gott eine gleich befähigte Seele wie einem Anderen gegeben, falls ich in denjenigen Körpertheilen, durch die die Seele zum Ausdruck kommt, irgend einen Naturfehler hätte — ein Narr sein mit derselben Seele, mit der ein Anderer ein weiser Mann ist. Zum Beispiel, wenn ein Kind einen Naturfehler im Ohr hätte, so daß es keinen Ton vernehmen könnte, so würde es niemals im Stande sein, zu sprechen

oder zu lesen, obgleich seine Seele es zu allen nur denkbaren Fertigkeiten befähigte. Das Gehirn ist der Mittelpunkt aller seelischen Thätigkeiten; hier ist der Sitz aller ihrer verschiedenen Fähigkeiten; und man kann bemerken, daß ein Mensch mit schmalem, zusammengedrückten Kopfe, der nicht Raum genug für die nothwendigen Funktionen des Gehirns bietet, niemals ein Mann von großer Urtheilskraft ist, und die Redensart: „Großer Kopf und wenig drin“ ist nicht auf die Natur gemünzt, sondern ist ein Tadel der Faulheit, gleich als ob Jemand verwundert sagte: „Pui, Pui, Ihr habt ja einen so großen Kopf und dabei so wenig Verstand; das ist doch sehr seltsam! Sicherlich seid Ihr selbst daran schuld.“ Deshalb, glaube ich, thut die Erziehung bei Männern und Frauen sehr viel. Nicht etwa, daß kluge Menschen immer kluge Kinder zeugen werden, aber von starken, gesunden Körpern kommen sicherlich die klügsten Kinder, während kränkliche, schwächliche Körper den Verstand sowohl als auch die Körper ihrer Kinder beeinträchtigen. Wir lassen uns leicht davon bei der Zucht von Pferden, Hühnern, Hunden und anderen Geschöpfen überzeugen; aber es ist bei den Menschen, glaube ich, ebenso sichtlich.

Doch kehren wir zu unserem Thema zurück. Die große unterscheidende Verschiedenheit bei Männern und Frauen in der Welt beruht auf ihrer Erziehung, und das zeigt sich besonders klar, wenn wir den Unterschied zwischen Mann und Mann, oder Frau und Frau in Hinsicht darauf untersuchen. Hierbei wage ich nun die kühne Behauptung auszusprechen, daß alle Welt mit den Frauen falsch verfährt. Denn ich kann nicht glauben, daß Gott der Allmächtige sie zu so zarten, herrlichen Geschöpfen machte und ihnen so viele angenehme und für die Menschheit so köstliche Reize verlieh, dazu Seelen, die zu den nämlichen Vorzügen befähigt sind wie die der Männer — und Alles das nur, um unsere Haushälterinnen, Köchinnen und Sklavinnen zu sein.

Ich wollte durchaus nicht damit die Herrschaft der Frau preisen, sondern nur erreichen, daß die Männer sie zur Gefährtin erheben und ihr eine dazu passende Erziehung geben. Eine Frau von Verstand und Bildung wird es ebenso verschmähen, in die Rechte des Mannes einzugreifen, wie ein Mann von Verstand es verschmähen

wird, die Schwachheit der Frau zu bedrücken. Würde aber die Seele des Weibes durch Unterricht geläutert und gebildet, so wäre es ein Unsinn, von der Schwachheit des weiblichen Geschlechtes mit Beziehung auf die Urtheilskraft zu sprechen, denn Unwissenheit und Thorheit finden sich unter den Frauen nicht mehr wie unter den Männern. Ich erinnere mich der Worte einer sehr schönen Dame, welche Verstand und Talent genug besaß, dabei ein außergewöhnliches Aeußere und großes Vermögen hatte, die aber ihre ganze Jugend im Kloster zugebracht hatte, und aus Furcht, entführt zu werden, nicht den geringsten Unterricht in den gewöhnlichsten Zweigen weiblichen Wissens erhalten hatte. Und als sie dann in den Verkehr der großen Welt kam, wurde ihr bei ihrem natürlichen Verstande der Mangel an Erziehung so fühlbar, daß sie folgende kurze Bemerkung über sich selbst machte:

„Ich schäme mich sogar, nur mit meinen Mägden zu sprechen, denn ich weiß nicht, wann sie Recht oder Unrecht thun; es thäte mir mehr Noth, in die Schule zu gehen, als mich zu verheirathen.“

Ich brauche weder mich weiter über den Verlust auszusprechen, den das weibliche Geschlecht durch den Mangel an Erziehung erleidet, noch die Vortheile einer solchen zu beweisen. Es ist das Etwas, was leichter zugegeben als geändert wird. Dieses Kapitel ist nur ein Versuch über die Sache, die Ausführung der Vorschläge verweise ich an jene vielleicht nie kommenden glücklichen Tage, wo die Männer klug genug sein werden, sie zu verbessern.

Ueber Handelsgerichte.

Ich bitte im Voraus die Herren von der Robe um Verzeihung, falls ich ihnen in diesem Kapitel Unrecht thun sollte, da ich durchaus nicht die Absicht habe, sie zu beleidigen, wenn ich sage, daß mit Streitsachen zwischen Kaufleuten, die vor den Schranken durch Anwälte erörtert werden, oft sonderbar genug verfahren wird. Selbst berühmte Anwälte habe ich in Prozessen zwischen einem Kaufmann und seinem Agenten jämmerlich plaidiren gehört. Und wenn es sich um Streitigkeiten über Course, Diskonte, Proteste, Liegegelder, Frachten, Hafengebühren, Versicherungen, Bodmereien, Conto-Corrente, Commissions-Conti, Compagnie-Conti u. dgl. handelte, so ist der Sachwalter nicht im Stande gewesen, eine Klageschrift aufzusetzen, noch der Advokat, sie zu verstehen. Niemals mühte sich ein junger Pfarrer mehr ab, den Text seiner Predigt auszulegen, wenn er ohne seine Notizen die Kanzel bestiegen hatte, als ich einen Advokaten einen Streit zwischen zwei Kaufleuten erklären hörte. Ich erinnere mich einer niedlichen Geschichte von einem besonderen Falle, die ich des Beispiels halber anführen will. Zwei Kaufleute stritten sich über eine lange Provisionsgebühren-Rechnung, die alle Feinheiten der Handelsgebräuche enthielt. Beide Parteien mühten sich ab, ihren Anwalt zu unterweisen; als sie jedoch fanden, daß die Anwälte einen solchen Unsinn aus der Sache machten, gaben sie die Sache auf und kamen überein, sie einem Schiedsrichter zu unterbreiten, welcher dann auch innerhalb einer Woche ohne alle Kosten den Streit schlichtete, für den sie vorher zwecklos eine große Summe Geldes geopfert hatten.

Da die Richter sogar sind oft in Verlegenheit gerathen, wenn sie einer Jury Anweisungen zu geben hatten, womit ich übrigens

keine Anspielung auf ihre Gelehrsamkeit gemacht haben will, und die Geschworenen haben noch mehr Schwierigkeit gehabt, sie zu verstehen; und in der That sind auch die Geschworenen, die noch dazu nicht immer aus den Klügsten gewählt sind, beim Schluß der Verhandlungen gewiß ungeeignete Schiedsrichter in so wichtigen Rechtsfällen, daß sie kaum Anwälte und Richter verstehen können.

Die Geschäfte der Kaufleute sind mit einer solchen Mannigfaltigkeit von Umständen verknüpft, solchen neuen, ungewöhnlichen Zufällen unterworfen, die zu jeder Zeit sich ändern und von einander abweichen, von einer Menge von Feinheiten und Spitzfindigkeiten begleitet, welche sich wieder je nach den Sitten und Gebräuchen der Länder und Staaten ändern, daß es sich als unausführbar erwiesen hat, Gesetze, welche alle Möglichkeiten in Betracht ziehen könnten, zu erlassen. Und unser Gesetz erkennt stillschweigend selbst seine Unvollkommenheit in diesem Punkte an, indem es bei schwierigen Fällen den Handelsgebrauch als eine Art von Gesetz gelten läßt.

Daher scheint es mir ein äußerst natürliches Verfahren, daß man bei solchen Angelegenheiten Leute zu Rathe zieht, deren bekannte Erfahrung und lange Praxis in den Sitten und Gebräuchen des Welthandels sie naturgemäß am meisten dazu befähigt, über solche zu entscheiden. Abgesehen von der Vernünftigkeit dieses Grundes, giebt es in unseren Gesetzen gewisse Fälle, wo es für die Partei unmöglich ist, ihren Anspruch oder ihre Vertheidigung klar zu machen, besonders, wenn ihre Beweismittel jenseits des Meeres liegen, da unsere Gesetze keine Proteste, Beglaubigungen oder Vollmachten als Beweis zulassen. Durch das Verfahren unserer Gesetze werden die Verluste ungeheuer und unerseßlich.

Um diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, könnte durch Parlamentsbeschluß unter dem Titel: „Handelsgericht“ ein Gerichtshof, aus 6 Richtern bestehend, eingesetzt werden, welche die Macht haben sollten, als Billigkeitsgerichtshof zu verhandeln und zu entscheiden.

Das Verfahren dieses Hofes sollte kurz, die Vernehmungen sollten schnell, die Spesen niedrig sein, damit Jedem schleunige Ab-

Hilfe geschähe, wenn ihm ein Unrecht zugefügt worden ist; denn in Prozessen um kaufmännische Angelegenheiten ist die Sachlage oft derartig, daß langwierige gerichtliche Verhandlungen viel mehr Schaden zufügen als in anderen Fällen. Die Verhältnisse nämlich, auf welche sie sich gewöhnlich beziehen, sind größeren Zufälligkeiten unterworfen, wie Effekten im Auslande, welche der Order bedürfen, Schiffe und Seeleute auf Liegegeld und Aehnliches.

Diese 6 Handelsrichter sollen aus den hervorragendsten Kaufleuten des Reiches auserwählt werden, ihren Sitz in London haben und die gesetzliche Befugniß haben, eine aus Kaufleuten bestehende Versammlung zu berufen, welche nach Anhören beider Parteien alle Sachen entscheiden soll — unter Berufung an die besagten Richter.

Ferner sollen sie kraft ihres Amtes kleine Versammlungen von Kaufleuten in den bedeutendsten Hafenplätzen des Reiches zum nämlichen Zwecke bestellen.

Die 6 Richter selbst sollen nur die Berufungsinstanz bilden; alle Vernehmungen finden nur vor der Versammlung statt nach einem besonderen, knappen Verfahren.

Die Mitglieder der Versammlung sollen den Eid leisten, Gerechtigkeit zu üben; sie sind jährlich aus den bedeutendsten Kaufleuten der City zu wählen.

Das Verfahren sollte ohne Verzug vor sich gehen; der Kläger reicht seine Beschwerde in einer Klageschrift ein, und ebenso thut es der Beklagte mit seiner Antwort, worauf dann gleich ein Termin zur mündlichen Verhandlung festgesetzt wird.

Der Beklagte soll auf Antrag die Freiheit haben, jedoch nur unter Anführung eines guten Grundes, die Verhandlung vertagen zu lassen.

Beim Verhör soll Jeder, wie es ihm beliebt, selbst oder durch einen Beauftragten seine Sache führen. Beglaubigungen und Proteste aus fremden Ländern, wenn sie gesetzmäßig verschafft und in gehöriger Form authentisch ausgestellt sind, sollen als Zeugniß zugelassen werden; desgleichen eidliche Aussagen, die vor den zuständigen Beamten innerhalb der königlichen Besitzungen in gehöriger Form abgelegt und von ihnen beglaubigt sind.

Die Partei, welche sich beschwert fühlt, soll noch in letzter Instanz an die 6 Richter appelliren, und sich vor ihnen durch einen Advokaten vertheidigen dürfen. Durch diese Einrichtung würden unendliche Streitigkeiten vermieden oder freundschaftlich beigelegt, eine Menge augenblicklicher Unzuträglichkeiten würde abgestellt, und die Handelsfachen würden in kaufmännischer Form nach geltenden Handelsgebräuchen entschieden werden.

Ueber die Seeleute, ein Vorschlag zu deren Verstaatlichung.

Es zeigt sich, daß, so oft dieses Königreich in einen Krieg mit einem seiner Nachbarn verwickelt wird, beständig zwei große Uebelstände sich ergeben; der eine für den König, der andere für den Handel.

1. Der für den König sich ergebende Uebelstand besteht darin, daß er gezwungen ist, zur Bemannung seiner Kriegsflotte Seeleute zu pressen und sie zu zwingen, unfreiwillig Dienste zu nehmen. Aus dieser Art des gewaltsamen Hineinschleppens von Leuten in die Flotte ergeben sich viele Uebelstände.

a) Unsere Seezurüstungen werden verzögert und unsere Flotten sind aus Mangel an Mannschaft immer erst spät fertig, was sie nicht wenig gefährdet hat, und der Untergang mancher gut angelegten Unternehmung gewesen ist.

b) Es folgen daraus verschiedene Unregelmäßigkeiten, wie z. B., daß die Werbeoffiziere für Geld fähige Seeleute entlassen und dafür ungeübte, ungeeignete Personen einstellen.

c) Gewaltthätigkeiten, Schlägereien und oft Morde sind die Folge der Unbesonnenheit von Werbern und der Hartnäckigkeit Widerwilliger.

d) Die englische Nation hat aus einem natürlichen Grunde einen geheimen Widerwillen gegen den Dienst: Sie haßt den Zwang.

e) In der letzten Zeit sind häufig unter dem Vorwande des Pressens Leute aus dem Reiche entführt, Häuser ausgeraubt, Menschen bestohlen worden.

Es finden noch verschiedene Mißbräuche ähnlicher Natur statt, zum Nachtheile des Königs wie zu dem der Untertanen.

2. Die Uebelstände für den Handel sind die ungeheuren Lohnsätze, welche die Seeleute dem Kaufmann mit einer Art von Auto-

rität abbringen, und welche er der Knappheit an Leuten wegen zahlen muß. Und dabei ist thatsächlich durchaus kein Mangel an Leuten vorhanden, denn wenn selbst auf dem höchsten Punkt der Preiszeit ein Kaufahrer Leute brauchte und für sie sich genügenden Schutz verschaffen konnte, so hatte er sofort jede gewünschte Zahl. So sehr scheuten sie den königlichen Dienst.

Der erstere Umstand hat dem Könige seit Beginn des Krieges mehr als 3 Millionen £ gekostet, die sich aus folgenden 3 Posten zusammensetzen:

1. Den Kosten für das Pressen zu Lande und zu Wasser und für die dazu dienenden Fahrzeuge.

2. Den Kosten für die aus Mangel an Mannschaft im Hafen liegenden Schiffe, zur Besoldung und Ernährung der vorhandenen Leute.

3. den Ausgaben für Besoldung und Ernährung der gesamten Besatzung während des Winters, aus Furcht, die Leute beim Herannahen des Sommers zu verlieren, wie es mehrere Jahre hindurch geschehen ist; dazu noch die Prämien Gelder und andere Ausgaben, um sich die Seeleute zu verpflichten.

Die hohen, von den Kaufleuten gezahlten Löhne haben denselben seit Beginn des Krieges mehr als 20 Millionen £ gekostet. Hierfür liefert der Kohlenhandel ein Beispiel, denn in den drei ersten Jahren des Krieges zahlte man den gemeinen Matrosen, welche vorher für 36 s segelten, pro Reise 9 £. Rechnet man die Zahl der im Kohlenhandel verwendeten Schiffe und Leute zusammen, sowie ferner die gemachten Reisen, und rechnet 8 Hände pro Schiff, so beläuft sich in einem einzigen Jahre der Unterschied des den Seeleuten gezahlten Lohnes allein im Kohlenhandel auf 89 600 £.

Für andere Reisen beträgt der Lohnunterschied 50 s pro Monat bei den gewöhnlichen Matrosen, und 55 s bei den Leuten am Fockmast, welche vorher für 26 s pro Monat fuhren. Außerdem ist der Kaufmann der Frechheit der Leute ausgesetzt, welche jetzt mit keinem Proviant mehr zufrieden sind, keinen Halbsold mehr gelten lassen und den Capitänen sogar vorschreiben, was ihnen beliebt. Da der König selbst kann sie kaum noch zufrieden stellen.

Zur Abstellung dieser Uebelstände schlage ich folgendes Projekt vor, welches den Seeleuten keinen Grund zur Unzufriedenheit bieten, noch sie im Geringsten benachtheiligen soll. Und dabei wird der erlittene Schaden verhütet, und eine ungeheure Geldsumme erspart, welche jetzt von den Seeleuten durch Verschwendung und Luxus verschleudert wird. Denn wenn die Verschwendung den Volkswohlstand des Reiches im Allgemeinen schwächt, dann sind die Seeleute nur schlechte Bürger, da sie trotz der ungeheuren, ihnen vom Könige oder vom Kaufmanne bezahlten Geldsummen augenscheinlich um Nichts reicher sind.

Mein Vorschlag ist folgender:

Es werde durch eine Parlamentsakte ein unter der Gerichtsbarkeit des Admiraltätsgerichtes stehendes und dem Chef der Admiralität untergeordnetes Amt errichtet. Dieses Amt, im Uebrigen unabhängig, soll einzig dem Parlamente als oberste Behörde für die Aufstellung des Etats und die Rechnungsabnahme unterstellt sein.

Bei diesem Amte, das eine Unterabtheilung in jedem Seehafen des Königreiches haben soll, lassen sich alle Seeleute eintragen und erhalten von ihm sofortigen Lohn. Nach ihrer Befähigung werden sie in verschiedene Abtheilungen oder Kammern von verschiedenen Graden eingetheilt, und erhalten ihren Eigenschaften gemäß ihre Bezahlung als Schiffsjungen, Jungmänner, Diener, geübte und unerfahrene Männer, Kadetten, Offiziere, Bootsen, alte Männer und Pensionirte.

Die näheren Umstände dieses Amtes sind folgende:

1. Kein Capitän oder Herr eines Fahrzeuges sollte andere Seeleute heuern oder zur See führen dürfen, als solche, die er von besagtem Amte erhalten.

2. Kein einziger Mensch, ob Seemann oder nicht, außer Solchen, die sich an dieses Amt gewandt haben, um als Matrosen beschäftigt zu werden, soll sofort in Sold treten und soll als geübter Seemann monatlich 24 s erhalten; jüngere verhältnißmäßig. Zur Zeit, wo sie unbeschäftigt sind, erhalten sie Halbsold und haben die Freiheit, für sich selbst zu arbeiten; nur müssen sie sich auf Befehl sofort stellen, und daher angeben, wo sie jederzeit zu finden sind.

3. Kein Seemann könnte desertiren, weil er anderswo keine Beschäftigung fände.

4. Alle Schiffe sollten, bevor sie in See stechen, auf dem Zollamte eine Anweisung an das Amt auf Leute erhalten, die dort wohl meist in Ueberschuß vorhanden sein würden. Ohne Mühe oder Verzögerung würde vom Amte dem Capitän oder Schiffsherrn die gewünschte Zahl zugeschickt, wobei beiden Theilen jede mögliche Freiheit der Wahl zu lassen wäre. Etwa dabei entstehende Streitigkeiten hätten dazu bestimmte Beamte zu schlichten.

Zusatz. Hierdurch wäre die große Last vermieden, welche den Capitänen und Schiffseigenthümern dadurch auferlegt ist, daß sie alle Leute an Bord halten müssen, bevor sie noch fertig zum Absegeln sind; während auf diese Weise sie der Sorge überhoben sind, Leute anzuwerben, und Alle an einem Tage an Bord kommen. Denn, wenn der Capitän seine Anweisung erhalten, kann er nach dem Amte gehen und sich seine Leute auswählen, oder sie werden ihm an Bord geschickt, nachdem ihnen der Befehl zugegangen ist, sich an Bord dieses oder jenes Schiffes zu begeben.

5. Für alle diese Leute, die der Capitän oder Schiffsherr heuert, soll er 28 s monatlich an das Amt, nicht an die Leute selbst zahlen. Der Ueberschuß von 4 s monatlich soll dazu verwendet werden, den außer Beschäftigung Befindlichen den Halbsold zu zahlen; für die Jüngeren verhältnißmäßig.

6. Alle Streitigkeiten über Meutereien von Seelenten oder andere Zwistigkeiten zwischen Capitän und Leuten werden auf dem Berufswege vor einem zu diesem Zwecke zu errichtenden Gerichtshof verhandelt.

7. Alle Lohn- und Zeitabzüge, alle Beschädigungen von Gütern, Havarien, Zahlungseinstellungen u. dgl. sollen nach feststehenden gedruckten Regeln und Gesetzen, welche durch die nämliche Parlamentsakte aufzustellen sind, geregelt werden. Dadurch würden alle Streitigkeiten beim Admiralitätsgericht, welche unendlich sind, verhütet werden.

8. Keinem Schiffe, dem es gestattet worden, am Zollamte zu landen und Güter einzunehmen, sollten je Leute verweigert, oder

ihre Lieferung länger als 5 Tage nach erfolgtem Gesuche darum, und nachdem das Zollamt eine Anweisung ausgestellt hat, verzögert werden; allgemeine Fälle, wie Arreste und Beschlagnahmen, ausgenommen.

Folgen dieser Methode.

1. In Folge hiervon würde der Staat keinen Mangel an Seeleuten haben, und alle Unkosten und Unzuträglichkeiten des Pressens von Leuten würden verhütet.

2. Der unerträgliche, auf dem Handel durch die übermäßigen Lohnforderungen und die Unverschämtheit der Seeleute ruhende Druck würde aufhören.

3. Folgende Geldsummen sollten an das Amt gezahlt werden und als öffentlicher Fonds zum Besten der Nation durch Parlamentsbeschluß, aber nicht anders, angelegt werden, indem immer ein während der Unterbrechungen der Sitzungen tagendes Komitee, sowie ein aus Mitgliedern des Hauses bestehendes, in jeder Session des Parlaments wechselndes Schatzamt die Rechnungen prüft:

a) 4 Shillings monatlicher Lohn, den die Kaufleute an das Amt für die gestellten Leute mehr zahlen, als Letzteres an diese auszahlt.

b) In Anbetracht dessen, daß die Löhne für die Leute und dem zu Folge auch die Frachtsätze nahezu auf die früheren Preise herabgemindert sind, sollen die Schiffseigenthümer oder Kaufleute bei der Einfuhr von allen Gütern 40 Shillings pro Frachttonne zahlen, welche Summe auf alle Güter und Häfen nach Verhältniß gelegt werden soll. Ich rechne dabei das Tonnengeld auf Wein von den Canarischen Inseln als Normalsatz und Specialfrachten nach Verhältniß der früher gezahlten Frachtsätze; in Friedenszeiten jedoch nur die Hälfte.

Zusatz. Dies läßt sich ohne Beschwerde thun; denn wenn die Frachtsätze fast auf ihre frühere Höhe herabgesetzt werden, wie es der Fall sein wird, wenn es mit den Löhnen so ist, dann kann der Kaufmann das wohl leisten. So z. B. betrug früher die Fracht von Jamaica bis London 6 £ 10 s pro Tonne, jetzt aber 18 £

oder 20 £; von Virginien 5—6 £ 10 s, jetzt 14, 16 und 17 £; von Barbados 6 £, jetzt 16 £; von Dporto 2 £, jetzt 6 £ u. dgl. Da durch die Bezahlung obiger Summen eine wohl fundirte Bank zu Stande kommt, welche voraussichtlich in sicheren Händen ist und den allgemeinen Gebräuchen gemäß verwaltet wird, so sollen ferner die Kaufleute auf alle vom Auslande kommenden, aus- oder dahin eingeschifften Güter nach oder von irgend einem Hafen dieses Königreiches 4% ihres wahren Werthes auf Treu und Glauben bezahlen und diesen auf Verlangen beschwören. Dafür wieder soll das Amt verpflichtet sein, alle Verluste, Schäden, Havarien und etwaige andere Unfälle zu bezahlen und zu ersetzen, in eben dem Maße, wie es jetzt durch den Brauch der Versicherungen geschieht, aber ohne irgend einen Abzug, Rabatt oder Vorzug. Die für eine Reise nach Barbados berechneten 4% sollen im Verhältniß zum Seewege erhöht oder vermindert werden, nach Maßgabe gedruckter und öffentlich bekannt gemachter Vorschriften und Gesetze. Nur mit der Einschränkung, daß dann das besagte Amt mit gutem Rechte die Macht haben soll, die Schiffe anzuweisen, wie und in welcher Weise sie segeln, und wie lange sie mit Geleitschiffen segeln oder auf solche warten sollen; desgleichen soll es, mit Einschränkungen, die Befugniß haben, Schiffe mit Beschlagnahme zu belegen, um Flotten für Geleitschiffe zusammenzustellen.

Diese angeführten Vorschriften sollen sich auf die ganze überseeische Handelschiffahrt erstrecken; ausgenommen sollen sein die Küstenschiffahrt und die heimische Fischerei. Für diese sollte Folgendes gelten:

Da die Kohlenschiffe Leute zu 28 s pro Monat und Geleitschiffe in genügender Zahl haben, sowie eigene Stationen von Tynewmouth Bar bis zum Flusse, so daß sie nicht in Flotten zu segeln brauchen, sondern je nach Wind und Wetter, und da sie den ganzen Weg unter dem Schutze von Kriegsschiffen zurücklegen, welche beständig von einer Station zur anderen kreuzen, so könnten sie ihre Reise in ebenso kurzer Zeit zurücklegen wie früher und für denselben billigen Preis, und könnten es daher ermöglichen, ihre Kohlen wie früher für 15 s, so jetzt für 17 s pro Chaldron (2000 Pfund) zu verkaufen.

Deshalb sollten in die zu Newcastle zu gründende Klasse pro Chaldron, Newcastle-Maß, 10 s durch Schuldverschreibung, zahlbar am Bestimmungsorte, gezahlt werden. Der feste Preis in London sollte 27 s pro Chaldron im Pool betragen und also 30 s in des Käufers Hause. Dieser Preis wäre geringer als je, besonders in Kriegszeiten, und die Beamten sollten durch Bekanntmachung die Verkäufer an jenen Preis binden.

In Anbetracht ferner der Kosten für die Geleitschiffe sollen alle Schiffe mit Kohlenfracht 1% vom Werthe des Schiffes zahlen, über den man sich mit dem Amte zu verständigen hat. Alles von Schiffsbefehlshabern verlangte Geleitgeld soll dafür erlassen sein, und das Amt alle durch Feinde verloren gegangenen Schiffe, doch nicht die Ladung, ersetzen.

Diese Punkte zwar würden wohl einiger Erläuterung bedürfen, wenn man den Versuch machte, aber sie würden gewiß die Verhältnisse der Seeleute bessern; wenigstens würde man dieselben viel leichter für jeden Staatsdienst bereit finden, als durch alle neuerlichen Methoden der Ermuthigung durch Seemannsregister u. dgl.

Denn hierdurch würden alle Seeleute im Reiche des Königs gemiethete Diener sein und von ihm ihren Lohn empfangen, gleichviel in wessen Diensten sie verwendet würden. Der Kaufmann sollte sie vom Könige miethen und ihm dafür zahlen, auch würde es in England keinen Seemann ohne Beschäftigung geben, was, nebenbei bemerkt, verhindern würde, daß sie im Auslande Dienste suchen. Wenn sie nicht auf See wären, würden sie Halbsold erhalten und könnten zu Arbeiten auf den Werften, Speichern und bei der Ausbesserung von Schiffen verwendet werden.

Soll eine Flotte oder ein Geschwader ausgerüstet werden, so ließe sich die Bemannung in Zeit von einer Woche bewerkstelligen, denn alle Seeleute in England wären bereit. Auch würden sie nicht scheu vor dem Dienste sein, denn sie haben nicht einen Widerwillen gegen den königlichen Dienst, der auf den Kriegsschiffen durchaus nicht etwa härter ist als auf den Kauffahrteischiffen, auch nicht die Furcht vor Gefahren veranlaßt unsere Seeleute, sich in Kriegszeiten zu verstecken und zu verkriechen, sondern der wahre Grund

liegt am Lohne, der im Königlichen Dienste 24 s pro Monat beträgt und in dem des Kaufmannes 40—50 s. Und dabei ist der Seemann in seinem Rechte, denn wer wollte seinem Könige und Vaterlande dienen, kämpfen und sich den Schädel einschlagen lassen für 24 s monatlich, der 50 s ohne jene Gefahr haben kann? Bevor nicht diesem Uebelstande abgeholfen, sind die den Seeleuten gegebenen Aufmunterungen vergeblich, denn sie machen dieselben nur unverschämt und ermuthigen sie zu höheren Forderungen.

Dieses vorgeschlagene Verfahren würde für die Seeleute im Allgemeinen auch durchaus keinen Nachtheil bringen, denn ein monatlicher Sold von 24 s und beständiger Dienst, oder Halbsold, wenn man müßig ist, ist für die Seeleute in Wahrheit vortheilhafter als 45 s monatlich, welche Summe sie jetzt fordern im Hinblick darauf, daß sie oft lange ohne Sold müßig auf dem Trocknen liegen müssen. Der übermäßig hohe Lohn der Seeleute hat, obgleich er für den Handel eine unerträgliche Last war, jene nicht sichtlich bereichert, und man kann mit einem Monatslohn von 24 s jetzt ebenso zufrieden sein wie früher.

Andererseits würde der Handel dadurch merklich belebt werden, die unleidliche Höhe der Frachtsätze würde verringert, und der Staat von den in dem Vorschlage erwähnten Zahlungen einen ungeheuren Vortheil haben; es wären das:

1. 4 s monatlich vom Lohne aller im Dienste von Kaufleuten beschäftigten Seeleute, deren Zahl sich auf nicht weniger als 200 000 Mann auf allen englischen Schiffen zusammen belaufen wird. Dies sind monatlich 40 000 £.

2. 40 s pro Frachttonne auf alle importirten Güter.

3. 4% vom Werthe aller aus- oder eingeführten Güter.

4. 10 s pro Chaldron von allen in Newcastle verladene Kohlen und 1% von den dazu verwandten Schiffen.

Die Abgaben, welche durch diese Zahlungen in die Staatskasse fließen, sind schwer zu berechnen, und ich bin dem Ende dieses Buches zu nahe, um es zu versuchen, doch glaube ich, keine seit Beginn dieses Krieges gezahlte Steuer ist dieser Summe nahe gekommen.

Zwar hätte der Staat hieraus den Halbsold an die beschäftigungslosen Seeleute zu zahlen, wie auch alle Verluste und Beschädigungen an Gütern und Schiffen. Doch wäre diese zwar an sich bedeutende Summe klein im Vergleich zu den vorher genannten Abgaben, denn da die Prämie von 4% nur gering ist, so beruht die Sicherheit darauf, daß Jedermann verpflichtet ist, zu versichern. Man wird mir wohl zugeben, daß nicht die Kleinheit der Prämie den Versicherer ruinirt, sondern die Kleinheit des Quantums, welches er versichert. Ja ich schäme mich nicht zu behaupten, daß, würde eine Prämie von 4% für alle ein- und ausgeführten Güter auch nur in eines einzigen Mannes Hand gezahlt — und jeder Beliebige könnte der allgemeine Versicherer des Königreiches sein — so kann dennoch jene Prämie niemals dem Kaufmanne den geringsten Schaden zufügen.

Sonach würde die hierdurch aufgebrachte ungeheure Summe nirgends schwer empfunden werden. Weder Arme noch Reiche hätten für die Kohlen etwas mehr zu zahlen; fremde Waaren würden sogar zu einem billigeren Preise herbeigeschafft und unsere eigenen Güter billiger auf den Markt gebracht. Die Rheder würden von ihren Schiffen und die Kaufleute von ihren Gütern einen größeren Gewinn erzielen, und Seeverluste wären für Niemand empfindlich, weil sie aus der Staatskasse ersetzt werden.

Noch ein anderer vorläufig unmerklicher Vortheil würde hierdurch sich ergeben: Wir würden im Stande sein, alle Nachbarvölker, sogar die Holländer, zu überflügeln, indem wir ebenso billig fahren, und indem wir Güter in Kriegszeiten ebenso billig transportiren als in Friedenszeiten, ein größerer Vortheil, als man ahnt, denn dieser Umstand würde auf unseren ganzen ausländischen Handel einen bedeutenden Einfluß ausüben. Denn was könnten die Holländer thun, wenn wir unsere Güter nach Cadix für 50 s pro Frachttonne schaffen, während sie 8 bis 10 £ oder mehr bezahlen müssen, und ebenso nach anderen Plätzen? Auf diese Weise könnten wir wieder billiger verkaufen und einen größeren Gewinn erzielen als unsere Nachbarn.

Bei diesem Projekte ließen sich allerdings mehrere bedeutende Klauseln machen, von denen einige dem ganzen Handel des Reiches,

andere speciellen Zweigen und mehr noch dem Staate zu Gute kämen, doch ich will nicht bei Dingen, die nur das Produkt meiner Privatmeinung sind, zu lange verweilen.

Sollte die Regierung jemals den Versuch wagen, so würde sich mehr ergeben, als ich hier angedeutet, und ich sehe wirklich keine große Schwierigkeit in der Ausführung, noch wüßte ich, wer davon einen Nachtheil haben sollte. Ich verlasse daher dieses Thema, dessen Ausführung ich eher wünsche als erwarte.

Schluss.

Bei näherer Durchsicht der einzelnen Kapitel dieses Buches finde ich, daß wohl Einiges durch die Kürze meiner Darstellung gelitten haben mag, welchem Uebelstande ich aber jetzt nicht mehr abzuhelpen in der Lage bin. Mein Bestreben war es, dem Titel meines Buches entsprechend, einen Essay zu schreiben, den Jeder nach Belieben fortführen mag, da ich selbst keine Fortsetzung versprechen kann. Was etwaige Irrthümer anbetrißt, so mache ich keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit, wenn man mir auch bisher noch keine nachgewiesen hat, denn ich behaupte nicht gern Etwas, wofür ich keine Gründe anzuführen habe. Irre ich mich dennoch, so mag derjenige, welcher den Fehler entdeckt, die Welt besser aufklären, und sich nicht scheuen, seine Kritik zu äußern, da ich ihm die Versicherung gebe, mich deshalb nicht in einen Federkrieg einlassen zu wollen.

Einwände gegen diesen oder jenen meiner Vorschläge habe ich selbst an einigen Stellen, wo sie angebracht erschienen, erwähnt. Ich werde aber nie die Anmaßung haben, zu behaupten, es könnten eben nur diese, und keine anderen Einwände erhoben werden. Davon allerdings bin ich überzeugt, daß kein derartiger Einwand irgend einen meiner Pläne als unausführbar völlig über den Haufen werfen könnte. Ebenso, glaube ich, wird Jedermann zugeben, daß die meisten der in diesem Buche enthaltenen Vorschläge dem Staate den von mir behaupteten großen Nutzen, oder gar einen noch größeren bringen würden.

Was schließlich die Leute anbetrißt, welche Bücher nur lesen, um des Verfassers „faux pas“ aufzufinden, welche über die Unfeinheit des Stiles, Versehen in der Interpunktion, schwerfällige Ausdrucksweise oder Aehnliches streiten wollen, so habe ich denen nur wenig zu sagen. Meiner Meinung nach habe ich das Buch sehr

sorgfältig durchgelesen, und wenn dennoch einige Interpunktionsfehler und kleine Versehen durchgeschlüpft sind, so läßt sich das nicht mehr ändern. Hinsichtlich der Sprache habe ich mich mehr bemüht, im erzählenden Tone zu schreiben, als daraus ein stilistisches Meisterwerk zu machen, indem ich sie nach Art der Essays lieber frei und familiär haben wollte, als daß ich mich nach einer Vollendung der Sprache abmühte, die ich eher erstrebe als besitze.